

Theologische Revue.



In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter
Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern von
mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

von
Professor **Dr. Franz Diekamp.**

**Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung,
Münster i. W.**

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.
Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Pettzelle oder
deren Raum.

Nr. 17/18.

30. November 1917.

16. Jahrgang.

Josef Freisens Verfassungsgeschichte der katholischen Kirche Deutschlands:
Freisen, Verfassungsgeschichte der katholischen Kirche Deutschlands in der Neuzeit (Ebers).
Ein syrisch-griechisches Wörterbuch zu den Evangelien:
Klein, Syrisch-Griechisches Wörterbuch zu den vier kanonischen Evangelien (Allgeier).
König, Hermeneutik des Alten Testaments mit spezieller Berücksichtigung der modernen Probleme (Döller).
Soiron, Die Logia Jesu (Sickenberger).
Appel, Die Echtheit des Johannesevangeliums (Vrede).

Kroll, Die Lehren des Hermes Trismegistos (Krebs).
Weigl, Untersuchungen zur Christologie des h. Athanasius (Junglas).
Bickel, Das asketische Ideal bei Ambrosius, Hieronymus und Augustin (Stiglmayr).
Vollmer, Materialien zur Bibelgeschichte und religiösen Volkskunde des Mittelalters. 1. Bd. 2. Hälfte (Braun).
Krieg, Die Landkapitel im Bistum Würzburg bis zum Ende des 14. Jahrhunderts (Sägmüller).
Göller, Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Clemens VII von Avignon vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, 1378—1394 (Baumgarten).

Kießling, Kardinal Francisco Ximenez de Cisneros (1435—1517), Spaniens katholischer Reformator (Kolberg).
Dyroff, Carl Joseph Windischmann (1775—1839) und sein Kreis (Kopp).
Langer, Intellektual-Mythologie (Wunderle).
Heim, Glaubensgewißheit (Rademacher).
Eberle, Die katholische Feldseelsorge im Etappen-Inspektions-Bereich der 6. Armee (Schwamborn).
Literatur zum Katechismusunterricht V:
Knecht, Zur Katechismustrage
Gmelch, Ein Katechismuserwurf für die Kleinen aus dem Jahre 1851
Stieglitz, Bausteine zum Einheitskatechismus
Stieglitz, Katholischer Katechismus (Brandt).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Josef Freisens Verfassungsgeschichte der katholischen Kirche Deutschlands.

Eine einheitliche Darstellung des gesamten, so überaus zersplitterten deutschen Staatskirchenrechtes hat bisher gefehlt, insbesondere war von dem Recht der kleineren Staaten meist nur das bekannt, was gelegentlich Parlamentsverhandlungen oder Zeitungsnachrichten an die Öffentlichkeit gebracht hatten. Um so mehr ist es zu begrüßen, daß nunmehr zum ersten Mal der Versuch gemacht worden ist, diese klaffende Lücke auszufüllen, das gesamte die katholische Kirche betreffende Staatskirchenrecht aller deutschen Einzelstaaten darzustellen¹⁾. Wie kein anderer durch zahlreiche Vorarbeiten auf diesem Gebiet berufen, hat Josef Freisen mit bewundernswertem Fleiße das umfangreiche, weitergestreute, meist schwer zu beschaffende Material gesammelt und trotz aller Sprödigkeit des Stoffes zu einer übersichtlichen und vielfach temperamentvollen Darstellung verarbeitet.

Ein System des geltenden Staatskirchenrechtes bietet er allerdings nicht, aber dies ist auch nicht das Ziel, das er sich gestellt. Er will vielmehr das geltende Recht in rechtshistorischer Weise zur Darstellung bringen. Und tatsächlich gibt es kaum ein Gebiet, wo die rechtsgeschichtliche Würdigung notwendiger wäre als hier, wo das geltende Recht nur aus seinen geschichtlichen Anfängen richtig erkannt werden kann. Zu diesem Zweck stellt Verf. nach einem kurzem Überblick über das Staatskirchenrecht der alten Reichs- und Bundeszeit, über die Gesetzgebung des heutigen Reiches und Österreichs, die Entwicklung in jedem der 26 deutschen Einzelstaaten dar. Hierbei fällt die völlig ungleiche Behandlung auf. Während die Entwicklung in

Österreich und Preußen, zumal der älteren Zeit, in einer überraschenden Kürze behandelt wird, die ihrer Bedeutung nicht im geringsten gerecht zu werden vermag, findet sich bei der Darstellung des Rechts der kleineren und kleinsten Staaten, dem eigentlichen Arbeitsgebiete des Verf. die liebevollste, bis ins kleinste gehende Detailmalerei unter oft wörtlicher Wiedergabe der weitläufigsten Aktenstücke.

Verf. will aber noch mehr, er will, wie der Titel besagt, eine Verfassungsgeschichte nach Staatskirchenrecht bieten. Eine Verfassungsgeschichte darf aber, abgesehen von ihren inhaltlich enger gezogenen Grenzen, nicht bloß eine Darlegung der Entwicklung des Rechtes in jedem Einzelstaat sein, sondern verlangt eine Darstellung, welche auf der einen Seite das dem Staatskirchenrecht aller deutschen Staaten oder größerer Gruppen von ihnen (z. B. den Staaten mit starker katholischer Minderheit, Staaten mit fast ausschließlich protestantischer Bevölkerung, den Staaten der oberrheinischen Kirchenprovinz) Gemeinsame und sodann die Sondergestaltung in dem einzelstaatlichen Rechte zum Ausdruck bringt. Ob es methodisch richtiger wäre, erst, wie Kaas (Savigny-Zeitschrift³ 1916, S. 451 ff.) will, die zusammenfassende Gesamtdarstellung zu geben und dann das Recht der einzelnen Staaten zu schildern oder umgekehrt zunächst das Einzelstaats-Kirchenrecht zu entwickeln und dann aus diesem das allen Staaten Gemeinsame abzuziehen, bleibe dahingestellt. Für beide Teile aber müssen und können nur rechtshistorische und sachliche Gesichtspunkte maßgebend sein, die zunächst eine Periodisierung, abgegrenzt und bestimmt durch Rechtsgedanken, welche die einzelne Periode mehr oder weniger charakteristisch beeinflussen, und sodann eine systematische, einheitliche Eingliederung des zugehörigen Rechtsstoffes verlangen. Diese an eine Verfassungsgeschichte zu stellenden Forderungen erfüllt der Teil „Verfassungsgeschichte nach Staatskirchenrecht“ nicht. Er ist weder nach Methode noch nach Inhalt eine Verfassungsgeschichte, sondern nur eine Darstellung der Entwicklung der gesamten Rechtslage der Kirche in den einzelnen Staaten.

¹⁾ Freisen, Prof. Dr. Josef, **Verfassungsgeschichte der katholischen Kirche Deutschlands in der Neuzeit**. Auf Grund des katholischen Kirchen- und Staatskirchenrechts dargestellt. Leipzig, B. G. Teubner, 1916 (XXIII, 455 S. gr. 8°). M. 12, geb. M. 14.

Diesem zweiten Teile geht als erster eine „Verfassungsgeschichte der katholischen Kirche nach katholischem Kirchenrecht“ voraus, welcher die verfassungsgeschichtliche Entwicklung seit dem Tridentinum zur Darstellung bringen will. Im Verhältnis zu ersterem (S. 74—423) ist dieser Abschnitt (S. 3—73), selbst wenn man ihn nur als Einleitung zu dem 2. Teile betrachten wollte, mehr als dürftig ausgefallen: die ganze Entwicklung bis zum Tode Leos XIII wird auf nur 42 Seiten zusammengedrängt; dazu steht dann wieder die ausführliche Darstellung der Pianischen Reformen auf 30 Seiten in gar keinem Verhältnis. Aber wird vielleicht dieser äußerliche Mangel durch inhaltliche Konzentration aufgewogen? haben wir hier wenigstens eine grundrißartige Verfassungsgeschichte, welche die genetischen Zusammenhänge, die großen Richtlinien, in denen sich die kirchliche Verfassungsentwicklung bewegt, aufweist, den methodischen Forderungen nach Periodisierung und systematischer Einordnung des Stoffes gerecht wird? Die Antwort muß leider Nein lauten. Der Versuch einer Periodisierung erstickt im Keime durch willkürliche Aneinanderreihung von Kapiteln, die teils nach rechtshistorischen teils nach systematischen Gesichtspunkten orientiert sind. Und die Einordnung des Stoffes in die einzelnen Kapitel ist derart, daß sich Überschrift und Inhalt nicht decken. Was hat die Anzeigepflicht bei der Weihe oder der Eheproklamation, was haben die Ehedekrete mit der Reaktion der Kirche gegen das Staatskirchentum zu tun? Wie gehören ganze Abhandlungen über die rechtliche Natur der Konkordate, über das Verhältnis von Staat und Kirche in ein Kapitel, das geschichtlich die Regelung der Beziehungen von Staat und Kirche schildern will? Das ist nicht Rechtsgeschichte, sondern System. System, nicht Geschichte, ist es auch, wenn Fr. entgegen seiner Behauptung, das geltende Recht sei ihm nicht Ausgangs-, sondern Endpunkt, tatsächlich nur die einzelnen Rechtsinstitute des geltenden Rechtes berücksichtigt und deren Entwicklung schildert. Nun finden sich allerdings Ansätze zu einer genetischen Betrachtung, so wenn F. als Aufgabe des Tridentinums die Zentralisierung der Kirchengewalt in der Hand des Papstes bezeichnet oder wenn er die Reformen Pius' X (übrigens durchaus nicht erschöpfend, ja geradezu unzutreffend) sich in der doppelten Linie: Leben und Organisation der Kirche und Kampf gegen den Modernismus bewegen läßt. Aber statt nun diese rechtsgeschichtlich gut zu verwendenden Gedanken auszunützen, werden in rein äußerlicher Reihenfolge hier die pianischen Reformen, dort die einzelnen für die Entwicklung der Verfassungsgeschichte angeblich charakteristischen Materien nacheinander aufgezählt. Und diese Aufzählung ist nicht einmal erschöpfend. Entweder beschränkte sich der Verf. wirklich auf die Geschichte der Verfassung, dann durften die wichtigen Gebiete auch der inneren Diözesanverwaltung nicht fehlen. Die Verfassung der Kirche beschränkt sich doch nicht bloß auf die Kurie, die äußere Organisation der Bistümer, den Missionsorganismus, die Exemption und die Besetzung der Kirchenämter. Dann gehörte aber andererseits nicht hierher die Reform des Katechismus, des Index und der liturgischen Bücher, weiter nicht das Straf- und Eherecht, sowie eine große Reihe der Reformen Pius' X. Oder aber der Verf. wollte ein Gesamtbild der Entwicklung des katholischen Kirchenrechts geben, dann fehlen wiederum wesentliche Teile wie das Vermögensrecht, das Gerichtswesen, das Ordensrecht, welches letzteres übrigens systematisch richtiger

dem Verfassungsrecht einzuordnen ist. — Und selbst wenn dieser Teil nur als Einleitung zum Staatskirchenrecht gedacht ist, bleibt der Vorwurf bestehen: Unvollständigkeit und unnötiger Ballast, nicht Verfassungsgeschichte, sondern Geschichte einzelner Rechtsinstitute.

Aber auch in Einzelheiten fordert das Werk Widerspruch heraus.

Dahin gehört zunächst der ganze 3. Teil, der allerdings auf nur 3¹/₂ Seiten darstellen will, wie die Kirche durch ihre Verwaltungspraxis, durch Dispensieren, Tolerieren und Dissimulieren den Ausgleich zwischen dem staatlichen Standpunkt und ihren Grundsätzen in der Gestaltung der tatsächlichen Rechtsverhältnisse findet, so daß sie sich, ohne Aufgabe ihres prinzipiellen Standpunktes, der durch den Staat geschaffenen Rechtslage fügt. Auf Grund dieser Verwaltungspraxis, die F. aber mit der „*vigens ecclesiae disciplina*“ identifiziert, sei nichtangewandtes oder latentes und angewandtes Recht zu unterscheiden. Das letztere ist richtig. Da der Staat die tatsächliche Macht hat, die Anwendung kirchlichen Rechtes auf seinem Gebiete auszuschließen, so gibt es in dem Gebiete des einzelnen Staates neben dem ausdrücklich oder stillschweigend anerkannten oder geduldeten auch in mehr oder weniger umfangreichem Maße ausdrücklich verworfenes Kirchenrecht, ohne daß jedoch dessen Charakter und Bestand als Recht, weil nicht der Staat alleinige Quelle allen Rechtes ist, in Frage gestellt werden könnte. Die Fortdauer dieses latenten Rechtes — dem übrigens auch latentes staatliches Recht, man denke an das Enteignungsgesetz oder an manche Reste der Kulturkampfgesetzgebung, zur Seite gestellt werden kann — wahrt die Kirche durch ihre Verwaltungspolitik des Tolerierens und Dissimulierens mit Rücksicht auf die Zeitumstände. Aber diese Politik ist durchaus nicht, wie F. will, identisch mit „*vigens ecclesiae disciplina*“. Erstere gestattet den höheren Kirchenorganen, mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Praxis Sätze des geltenden Rechtes im einzelnen Falle nicht oder in modifizierter Form zur Anwendung zu bringen, ohne diese in ihrer Geltung in Frage zu stellen, letztere ist dagegen selbst geltendes Recht, enthält bindende, verpflichtende Normen, in denen die Modifikationen zum Ausdruck kommen, welche einzelne, zumal strengere Sätze des Kirchenrechts, sei es allgemein, sei es vor allem in einzelnen Territorien, im Laufe der Zeit erfahren haben und zwar nicht durch positive Rechtssetzung, sondern im Wege des Gewohnheitsrechtes. Die derogierende Kraft des Gewohnheitsrechtes ist unbestritten und wird auch wieder in dem neuen *Codex iuris canonici* Can. 5 u. 25—30 voll und ganz anerkannt. Erinnert sei aber auch an die offizielle Erklärung des Kardinal-Staatssekretärs vom J. 1911, welche ausdrücklich die gleichzeitig von Prälat Heiner in der Köln. Volkszeitung (Nr. 1013) und dem Unterzeichneten in der Germania (Nr. 275) vertretene Auffassung bestätigt hat, daß das Motuproprio „*Quantavis diligentia*“ über das *privilegium fori* für Deutschland wegen des entgegenstehenden Gewohnheitsrechtes nicht in Frage komme. Der Erlaß hat keineswegs das Motuproprio in seiner Anwendung auf Deutschland durch Tolerieren oder Dispensieren beschränkt, als ob es sich um eine Milderung des auch hier geltenden Rechtes handelte, der Erlaß hat vielmehr nur festgestellt, und auch nur feststellen können, daß dort, wo die „*vigens ecclesiae disciplina*“ vom gemeinen abweichendes Recht geschaffen hatte, ganz allein dieses, mithin auch nicht das die gemeinrechtlichen Bestimmungen interpretierende Motuproprio Geltung habe. Mit Recht hat Hilling im Archiv für kath. Kirchenrecht (Bd. 96, 1916, S. 345 f.) darauf hingewiesen, daß man auf Grund jenes Erlasses auch eine ganze Reihe weiterer Bestimmungen des älteren Rechtes als gewohnheitsrechtlich abrogiert ansehen müsse, eine Ansicht, die ihre Bestätigung in den Normen des *Codex iuris canonici* findet. Mit aller Entschiedenheit ist darum gegen die ohne jede Einschränkung aufgestellte Behauptung Freisens Einspruch einzulegen, solch latentes, noch geltendes Recht seien: die früheren Ketzergesetze, die mittelalterlichen Lehren über das Verhältnis von Kirche und Staat, die Judengesetze, die klerikalen Standesvorrechte, die Steuerfreiheit, das Zinsverbot, das Eherecht, das Volksschulwesen, die Privilegientheorie der Konkordate.

Nicht minder werden die Ausführungen über die rechtliche Natur der Konkordate Widerspruch auslösen. Sie beruhen auf der grundsätzlichen Auffassung, für Staat und Kirche könne es, so lange beide an ihren Grundprinzipien, an ihrer vollen Selbstständigkeit festhielten, nur ein rein tatsächliches, aber nicht ein

rechtliches Verhältnis geben. Die Vertragstheorie lehnt F. ab, weil durch gemeinschaftliche Regelung strittiger Grenzgebiete kein Recht eigener Art nach Analogie des Völkerrechtes entstehe, da es keinen über Staat und Kirche stehenden, beide umfassenden Verband gebe; für den Staat könne allein die Legal-, für die Kirche allein die Privilegientheorie in Betracht kommen. Für alle diejenigen, die nicht den Standpunkt des reinen Rechtspositivismus teilen, sondern ein in dem natürlichen Sittengesetz Gottes fundiertes natürliches Recht und so eine über allen sozialen Verbänden bestehende, der menschlichen Willkür entrückte Rechtsordnung anerkennen, ist damit, wie allein die sichere und wahre Grundlage des Völkerrechtes, so auch die rechtliche Möglichkeit vertragsmäßiger Beziehungen zwischen Staat und Kirche gegeben. Und selbst vom Standpunkt des Rechtspositivismus aus muß diese Möglichkeit zugegeben werden: wenn nach diesem die Rechtsordnung des Völkerrechtes auf der gemeinsamen Rechtsüberzeugung und der gegenseitigen Anerkennung der Rechtsgenossen beruht, so ist nicht einzusehen, warum nicht vertragsmäßige Beziehungen zwischen Staat und Kirche möglich sein sollen, sobald der Staat die Rechtspersönlichkeit der Kirche anerkennt. Diese Anerkennung kommt aber, wie im Völkerrecht, spätestens bei Abschluß eines Vertrages selbst zum Ausdruck. Tatsächlich setzen nun aber die zahlreichen Konkordate und Vereinbarungen mit der Kirche bis in unsere Tage die Rechtsfähigkeit der Kirche voraus; denn Form und Absicht sind unläugbar gerade darauf gerichtet, der Vereinbarung rechtsverbindlichen Charakter zu geben. So erweist schon allein die jahrhundertelange Praxis bis in die allerneueste Zeit die rechtliche Möglichkeit der Vertragstheorie. Wer aber weiter unter Verneinung eines einseitigen Kirchenstaatstums und Staatskirchenstums in Staat und Kirche mit Leo XIII zwei auf ihrem Gebiete selbständige und unabhängige, einander gleichberechtigte Gesellschaften erblickt, für den ist die Vertragstheorie nicht nur rechtlich möglich, sondern kann auch tatsächlich allein in Frage kommen. Der Einwand F.s, die Rechtsverhältnisse der Staatsbürger und Kirchenglieder würden allein durch staatliches bzw. kirchliches Gesetz, nicht durch Verträge geregelt, ist hinfällig. Denn auch der völkerrechtliche Vertrag zweier Staaten bindet die Staatsbürger noch nicht, legt jedoch den Kontrahenten die Verpflichtung auf, den Vertragsinhalt, soweit er für die Staatsbürger in Frage kommt, in staatliches Recht umzugießen. Aber die wechselseitigen Rechte und Pflichten aus dem Vertrage entstehen nicht erst mit dem Erlaß des betreffenden Gesetzes, sondern mit dem Abschluß des Vertrages selbst. Das gilt auch für die Konkordate. — Wenn F. zur Stütze seiner These behauptet, die Privilegientheorie werde von der römischen Schule, namentlich von P. Wernz vertreten, so übersieht er, daß dieser zwar die strenge und generelle Vertragstheorie ablehnt, aber nicht minder auch die uneingeschränkte Privilegientheorie. Nach Wernz ist allein der Inhalt des einzelnen Konkordates entscheidend, weil dieses in einzelnen Punkten wirkliche Privilegien z. B. Nominationsrechte, in anderen Artikeln aber ebenso unbestreitbar den Charakter eines, sei es einseitigen, sei es wirklich zweiseitigen Vertrages aufweisen könne; während Artikel dieses Inhaltes für Kirche oder Staat oder beide Rechte und Pflichten begründeten, die durchaus *stricti iuris ex iustitia commutativa* seien, trügen die Artikel mit Privilegien zwar nicht den Charakter eines vertragsmäßigen *ius strictum*, besäßen aber gleichwohl *vim pactorum*; denn auch hier werde für den Papst eine Verpflichtung begründet; allerdings könne er, da es sich bei den Privilegien um rein geistliche Sachen handle, nicht völlig auf sein in der *plenitudo potestatis* begründetes Verfügungsrecht über sie verzichten, aber er verpflichte sich in dem Konkordat, über sie nicht willkürlich, nicht „*sine causa iusta*“ zu verfügen, eine gegenteilige Verfügung würde zwar gültig, aber unerlaubt sein. Diese Lehre — die übrigens ihre Parallele in der unbestrittenen Auffassung findet, daß auch der Staat in reinen Staatsverträgen seine Hoheitsrechte nur der Ausübung nach beschränken, nicht aber auf sie verzichten, sich nicht „ewig“ binden kann, wenn er damit nicht zugleich seine Souveränität aufgeben will; auch im Konkordat verzichtet der Staat nicht auf die von ihm beanspruchte Kirchenhoheit, sondern beschränkt sie nur der Ausübung nach — diese Lehre besagt nun doch etwas wesentlich anderes, als wenn F. aus der Behauptung, für Staat und Kirche komme allein die Legal- bzw. Privilegientheorie in Frage, die uneingeschränkte Folgerung zieht, daß für beide das einseitige Abänderungs- und Aufhebungsrecht bestehen bleibe, die wechselseitige Verpflichtung nur eine moralische, nicht aber eine rechtliche sei. Ganz ungeheuerlich aber ist die weitere Aufstellung, die vertragsmäßige Form enthalte eine Unwahrheit, über die

beide Kontrahenten von vornherein nicht im Zweifel sein könnten.

Aus der Verneinung einer für Staat und Kirche gemeinsamen Rechtsordnung folgt der Verf. an anderer Stelle, daß dem Papste die völkerrechtliche Persönlichkeit abzusprechen sei, die ihm nur für die Zeit des Bestehens des Kirchenstaates zugekommen wäre. Das ist falsch. Der Papst hat auch vor 1870 seine völkerrechtliche Stellung nicht bloß als Fürst des Kirchenstaates, sondern auf Grund seiner geistlichen Souveränität innegehabt. Diese beruht aber unabhängig von einer Anerkennung der Staaten auf der *Magna Charta* des Primats, dem „*Tu es Petrus*“, wurzelt mithin im *Ius divinum*. Sie verleiht nun dem Papste im internationalen Völkerleben eine politische Stellung ganz eigener Art, wie gerade die Vorgänge des Weltkrieges mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit zeigen. Um nur eins hervorzuheben: England und Holland haben Gesandtschaften beim Hl. Stuhl eingerichtet und zwar ausdrücklich nur für die Dauer des Krieges, also nicht um der Eigenschaft des Papstes als Oberhaupt der Kirche selbst willen, sondern wegen jener, von ihr allerdings untrennbaren internationalen Stellung, deren Anerkennung die Staaten zumal mit katholischer Bevölkerung sich nun einmal auf die Dauer nicht entziehen können. In das schärfste Licht aber ist diese seine internationale Stellung jetzt durch die Friedensaktion Benedikts XV gerückt, in der er sich nicht an die Katholiken des Erdkreises, sondern als *par inter pares*, als gleichberechtigtes Mitglied der Völkerrechtsgemeinschaft an die Regierungen der kriegführenden Staaten wendet. Und wer die Zeichen der Zeit richtig zu deuten weiß, wird sich nicht verhehlen können, daß dem Papsttum gerade im internationalen Leben der Völker, für den Wiederaufbau der Völkergesellschaft, für die Neufundamentierung des Völkerrechtes noch gewaltige, providentielle Aufgaben bevorstehen.

Auf weitere Einzelheiten, die zum Widerspruch reizen, wie z. B. die Ausführungen über das kirchliche Strafrecht, insbesondere die Denunziationspflicht, die F. als „legalisierte Anreizung zum Klassenkampf“ bezeichnet, einzugehen, verbietet der bereits allzu sehr in Anspruch genommene Raum. Aber auf eine Eigentümlichkeit des Verf. muß noch hingewiesen werden, die der Lektüre des Werkes einen bitteren Beigeschmack verleiht. Er sucht sich strenger Objektivität zu befleißigen, will kirchenpolitische Bemerkungen nur machen, soweit sie zum vollen Verständnis unbedingt erforderlich seien, aber schonungslose Preisgabe eines die Wahrheit und Gerechtigkeit Verletzenden könne Staat wie Kirche nur von Vorteil sein. Dieses Programm ist jedoch bedauerlicherweise nur teilweise durchgeführt. Werden manche seiner Ausführungen zweifellos in weiten Kreisen zu einer vorurteilslosen Beurteilung des Verhältnisses von Staat und Kirche, zur Erkenntnis der Abbauwürdigkeit einer großen Reihe längst veralteter Bestimmungen des Staatskirchenrechtes namentlich der kleineren Staaten beitragen, so sind andere wiederum nur zu sehr geeignet, neues Mißtrauen gegen die Kirche zu säen. Den guten Willen des Verf. in Ehren, aber man dient nicht dem Frieden zwischen den beiden Gewalten und zwischen den Konfessionen, wenn man beim Bericht über einzelne Bischofswahlen den staatlichen und kirchlichen Faktoren ohne absolut sichere Grundlage den schwersten Rechtsbruch vorwirft (vgl. die offizielle und offiziöse Dementierung in der Köln. Volkszeitung Nr. 437 vom 30. Mai 1916 und in der Savigny-Zeitschrift a. a. O. S. 458, 1); man dient nicht dem Frieden, wenn man längst obsolet gewordene Rechtssätze, die nur aus den Verhältnissen des Mittelalters zu verstehen sind, einseitig zusammenstellt und als angeblich noch geltendes, wenn auch latentes Recht bezeichnet; man dient dem Frieden weiter nicht, wenn man vereinzelte Mißgriffe kirchlicher Behörden benützt, um, sie verallgemeinernd, ein ganzes Rechtsinstitut in Bausch und Bogen zu verdammern; man dient dem Frieden auch nicht durch den unerhörten Vorwurf, daß der preußische Episkopat unter der Führung des verwigten Kardinals Kopp anders als im Kulturkampf gegenüber der Regierung auf die Geltendmachung der katholischen Grundsätze verzichtet habe, oder durch spöttische Bemerkungen über „die zweite Nokturn“, über das „nicht sakramentale Rigorismus“ im Gegensatz zum Sakramentale der theologischen Doktorpromotion u. a. m. Mit der Objektivität eines wissenschaftlichen Werkes ist es nicht vereinbar, den deutschen Bischöfen in der Anwendung des Administrativverfahrens ganz allgemein geradezu Mißbrauch ihres Amtes vorzuwerfen, ist es unvereinbar, persönlichen Vorurteilen gegen einzelne, zumal verstorbene Personen, wie insbesondere gegen den „Kronbischof“ Kardinal Kopp, gegen frühere Bischöfe und Mit-

glieder der bischöflichen Behörde seiner Heimatdiözese in solch schroffer, zuweilen geradezu gehässiger Form Ausdruck zu geben.

In den Literaturangaben legt sich der Verf. im Gegensatz zu der wertvollen, erschöpfenden Aufzählung in Werminghoffs „Verfassungsgeschichte der Kirche Deutschlands im Mittelalter“ eine Beschränkung auf, die nicht allein auf eine allerdings nur schwer zu verwirklichende Vollständigkeit verzichtet, sondern auch durchaus ungleichmäßig durchgeführt ist. Während bei dieser oder jener Materie eine ausreichende Literatursammlung geboten wird, begnügt er sich an anderen Stellen mit absolut unbefriedigenden Angaben. So verweist er z. B. bei der Besprechung des österreichischen Vetos bei der vorletzten Papstwahl als einzige Quelle auf einen (aus seiner Feder herrührenden?) Aufsatz im Westfäl. Volksblatt, der aber tatsächlich nicht das Geringste zur Klärung der Frage, nichts Authentisches über den Vorgang, wie zu erwarten wäre, beibringt. Und ob »Das 20. Jahrhundert« als objektive Quelle für Maßnahmen der Kurie zitiert werden kann, dürfte wahrlich mehr als zweifelhaft sein.

Bei aller Anerkennung des immensen Fleißes, mit dem der Verf. das gewaltige Material des deutschen Staatskirchenrechts gesammelt hat — ohne Zweifel wird es allen, die sich als Mitglieder kirchlicher oder staatlicher Verwaltung oder als Politiker mit Fragen des Staatskirchenrechts zu beschäftigen haben, die wertvollsten Dienste leisten — trotz dieser rückhaltslosen Anerkennung, muß nach dem Ausgeführten das Gesamturteil über das Werk lauten: Die Hoffnung, welche man auf das lang ersehnte Buch gesetzt hat, erfüllt es nicht, die „Verfassungsgeschichte der katholischen Kirche Deutschlands in der Neuzeit“ ist noch nicht geschrieben. Möge der für Meisters »Grundriß der Geschichtswissenschaft« geplante Auszug des Werkes nicht einen bloßen Auszug, sondern eine auf dem vorliegenden Material aufgebaute methodische „Verfassungsgeschichte“ bieten, die, frei von temperamentvollen Ausfällen, mit reichen Literaturangaben Werminghoffs Meisterwerk als ebenbürtig an die Seite gestellt werden kann!

Münster i. W.

God. Jos. Ebers.

Ein syrisch-griechisches Wörterbuch zu den Evangelien.

Seit A. Hjelt (in Th. Zahns Forschungen zur Geschichte des Neutestamentlichen Kanons VII, 1 [1903] 96 ff.) ist wiederholt die Frage aufgeworfen worden, ob die Übersetzung der Evangelien, wie sie in dem berühmten Codex Syrus Sinaiticus zutage getreten ist, von einem einzigen oder von verschiedenen Urhebern stammt. Hjelt versuchte das letztere nachzuweisen, hat aber keine volle Zustimmung erfahren. Um die für die Kanongeschichte wichtige Frage zur Entscheidung zu bringen, hat H. Greßmann in den Studien zum syrischen Tetraevangelium: Zeitschrift für die neuest. Wiss. VI (1905) 149 geschrieben: „Ein dringendes Bedürfnis ist jetzt ein Separat-Lexikon zum Sin-Kur und zur Peš.“

Dieses dringende Bedürfnis will jetzt eine Arbeit ausfüllen, die mitten im Kriegsdienst vollendet wurde. Sie wurde bereits 1911 begonnen und ist in der vorliegenden Gestalt aus einer Heidelberger philosophischen Dissertation herausgewachsen.¹⁾ Darin sind berücksichtigt: 1) der Syrus Sinaiticus (s) nach *The. old Syriac Gospels or Evangelion Da Mēpharrēshē*, ed. by Agnes Smith Lewis,

London 1910. 2) der Syrus Curetonianus (c) nach den Fußnoten derselben Ausgabe. 3) die Peschitta (p) nach *Tetraevangelium sanctum juxta simplicem Syrorum versionem*, ed. by G. H. Gwilliam, Oxford 1901. 4) die sog. *Philoxeniana* (phil) nach J. White, *Sacrorum evangeliorum versio Syriaca Philoxeniana*. Tom. I. Oxonii 1778. Aus diesen Ausgaben wird der Wortschatz alphabetisch geordnet, mit dem Sigl der Quelle und dem Standort in den Evv versehen, und jeweils das griechische Äquivalent beigegeben, so daß sich also z. B. das Bild ergibt S. 39 a: ܡܝܠܝܫܝܝܫ μέλι p s c phil Mc 1, 6 — μέλισσος p c phil Lc 24, 42. Danach folgt ein griechisch-syrischer Index, der die griechischen Äquivalente auch ihrerseits alphabetisch zusammenstellt und durch Rückverweise die Seite und Kolumne des Wörterbuches zeigt, wo sie einzeln belegt sind. Die Einleitung bilden Untersuchungen über phil, worin der Verf. mit Hilfe der von Bezold bearbeiteten Massora zu den 18 bereits von Greßmann mitgeteilten echten phil-Lesarten noch weitere acht zu fügen in der Lage ist; ferner über die Beweiskraft der von Hjelt für seine These angeführten Wörter. Ein Abschnitt handelt über die Begriffe *δικαιοσύνη* und *σωτηρία* in den syrischen Evangelienübersetzungen; aus Mt 6, 1 ܕܝܟܝܘܫܘܢܝܗ s ܕܝܟܝܘܫܘܢܝܗ c ܕܝܟܝܘܫܘܢܝܗ p phil ergebe sich vielleicht der Schluß, daß der Verfasser des Sinaisyrers ein Judenchrist gewesen oder sein Ev für judenchristliche Leser geschrieben habe, sowie daß die Redaktoren neben der gleichen syrischen Vorlage verschiedene griechische Texte gebraucht haben. Hinsichtlich ܡܝܠܝܫܝܝܫ findet Klein, daß p phil im Gegensatz zu s c den innersemitischen Bedeutungswandel und -Fortschritt des Verbalstammes ܡܠܝܫ vom physischen zum geistigen Leben nicht mitgemacht haben. S. 13 f.: „Dieser Wandel ist durch die zunehmende Angleichung der syrischen Bibel an den griechischen Text und die immer feiner werdende Wortprägung zu erklären.“

Leider beschränkt K. die semasiologischen Ausführungen auf diese zwei Beispiele. Zweifellos ist der Weg aussichtsvoll. Aber zu exakten Ergebnissen für die Genesis des syrischen Tetraevangeliums könnten die Beobachtungen erst führen, wenn sie äußerlich in möglichster Ausdehnung unternommen werden und in die einzelne Begriffsbestimmung und Begriffsgeschichte nur das aufgenommen wird, was streng, unter Beiseitelassung alles Hypothetischen, beweisbar ist.

Dazu rechne ich die Ausführungen über die ܕܝܟܝܘܫܘܢܝܗ im A. T. nicht. ܕܝܟܝܘܫܘܢܝܗ heißt im Syrischen „das Almosen“. Wie das Wort zu dieser Bedeutung kommt, ist fürs erste einerlei; daß ein Bedeutungswandel innerhalb der alttest. Religionsgeschichte darin zu sehen ist, kann sein. Wichtiger wäre angesichts der Tatsache, daß Mt 6, 1 viele Hss, darunter BND (im Apparat von Soden ist aber sy^s zu streichen und durch sy^c zu ersetzen!) ܕܝܟܝܘܫܘܢܝܗ lesen, zu fragen, ob nicht diese von der Doppelsinnigkeit des (aramäischen) Stammes ܕܝܟܝܘܫ beeinflusst sind. Die Syrer waren nicht bloß die Empfangenden, sondern auch die Gebenden.

Was aber ܡܝܠܝܫܝܝܫ und seine Derivata betrifft, so hat Klein nur von einer Auswahl von Fällen aus argumentiert. Ich lasse im Folgenden die Philoxeniana beiseite. Das Hauptproblem schränkt sich auf s c p ein. Für die Peschitta ist nun aber der Tatbestand folgender: 1) ܡܝܠܝܫܝܝܫ bzw. ܡܝܠܝܫܝܝܫܐܝܝܫ im geistigen Sinne = ܡܝܠܝܫܝܝܫ bzw. ܡܝܠܝܫܝܝܫܐܝܝܫ : Mt 1, 21 (nicht ܡܝܠܝܫܝܝܫ , wie K. aus Versehen angibt!); 10, 22 (14, 30 ist ܡܝܠܝܫܝܝܫ körperlich!); 16, 25; 18, 11; 19, 25; 24, 13. 22. Mk 8, 35²; 10, 26; 13, 13. 20; 16, 16. Lk 6, 9; 8, 12; 9, 24². 56; 13, 23; 17, 33; 18, 26; 19, 10. Jo 3, 17;

¹⁾ Klein, Otto, Dr. phil., **Syrisch-Griechisches Wörterbuch zu den vier kanonischen Evangelien nebst einleitenden Untersuchungen**. [Beihefte zur Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft 28]. Gießen, Alfred Töpelmann (vormals J. Ricker), 1916 (123 S. gr. 8°). M. 6,60.

5, 34; 10, 9; 12, 47. 2) σωτηρία = ܣܬܐ Lk 1, 77; 19, 9. Jo 4, 22. σωτήριον = ܣܬܐ Lk 3, 6. 3) σωτήρ = ܣܬܐܐܠܐ Lk 1, 47; Jo 4, 42, also gerade umgekehrt, wie K. behauptet. Dazu mag noch bemerkt werden, daß σωτηρία in den Evv fünfmal, σωτήριον zweimal, σωτήρ dreimal vorkommt. Das Ergebnis der Nachprüfung erweist K.s begriffsgeschichtliche Untersuchung als Konstruktion.

Durch K.s Wörterbuch ist aber jedenfalls die methodische Durcharbeitung der syrischen Evangelien in dankenswertem Maße erleichtert. Über die Schranken der Bibelforschung hinaus begrüßen alle diejenigen das Glossar, welche auf dem Grenzgebiet griechisch-aramäischer Sprachwissenschaft, Literatur und Geschichte arbeiten. Denn was sich für die Kritik so vieler wichtiger Übersetzungstexte auf beiden Seiten auf Schritt und Tritt hemmend in den Weg stellt, ist der Mangel von Sammlungen zur Übersetzungstechnik. Um Kleins Arbeit gerecht einzuschätzen, darf aber auch kein Kritiker, der vom friedlichen Studierzimmer aus sein Urteil fällt, an folgendem Satz des Vorwortes vorbeigehen: „... dieses Vorwort schreibe ich jetzt auf Nachtwache in unserer Beobachtung im Schützengraben vor Riga. Alles um mich her in Waffen starrend, der Gewalt des Krieges dienstbar, vollende ich hier ein Buch, das, einst mit Eifer begonnen, jetzt so nebensächlich und jeglichen Interesses unwert erscheint.“

Ich möchte diese Worte um so mehr als *captatio benevolentiae* gelten lassen, als ich der Überzeugung Ausdruck geben muß, daß das Wörterbuch in Einzelheiten viele Mängel aufweist und als Ganzes völlig anders hätte angelegt werden sollen.

1. Zunächst sind im Wörterbuch die griechischen Entsprechungen nicht vollständig mitgeteilt. Oft ist es freilich unmöglich, das Parallelon beizufügen, weil die griechische Überlieferung einen ganz anderen Wortlaut zeigt, die Syrer paraphrasieren und zwar in verschiedener Weise oder, besonders häufig p, omittieren. Es liegt durchaus nicht so, daß man etwa den griechischen Text der Evangelien Wort für Wort mit einer syrischen Vokabel decken könnte, wie es nach K. den Anschein hat und der des Syrischen weniger kundige Benützer nach dem Wörterbuch meinen muß.

Um vom Griechischen auszugehen, so steht z. B. μενοῦν Lk 11, 28 oder πρότερον Jo 7, 50 nicht in p. Mk 9, 25 ἰδὼν δὲ ὁ Ἰησοῦς, οὗ ἐπισυντρέχει ὄχλος hat in p diese Form: ܣܬܐܐܠܐ ܣܬܐܐܠܐ ܣܬܐܐܠܐ ܣܬܐܐܠܐ ܣܬܐܐܠܐ ܣܬܐܐܠܐ. Ist also ἐπισυντρέχει zu ܣܬܐܐܠܐ oder ܣܬܐܐܠܐ zu stellen? K. läßt das griechische Zeitwort einfach aus. Hier wird auch die Schwierigkeit fühlbar, die vielen Begriffsnuancen, welche der Griechen durch Adjektiva und Komposita bildet, knapp zum Ausdruck zu bringen. Inkonssequenzen sind da nicht zu vermeiden. Das Ziel muß sein, den sprachlichen Ausdruck der Begriffe zu vergleichen, weder nur die Präposition, noch das einzelne Stammwort allein zu betrachten. Gerade die Komposita in ihrer Mannigfaltigkeit verdienen Beachtung. Da zeigen die Listen aber viele Lücken. Indem ich nur p vergleiche, vermisse ich beispielsweise: zu ܣܬܐܐܠܐ: προπορεύομαι Lk 1, 76, πορεύαν ποιῶν Lk 13, 22, συμπορεύομαι Mk 10, 1, συνακολουθῶ Mk 5, 37. ܣܬܐܐܠܐ: βιβρώσκω Jo 6, 13, συνεσθίω Lk 15, 2; dazu ܣܬܐܐܠܐ ܣܬܐܐܠܐ ܣܬܐܐܠܐ ܣܬܐܐܠܐ ܣܬܐܐܠܐ ܣܬܐܐܠܐ Lk 24, 41. ܣܬܐܐܠܐ: συγκάθημαι Mk 14, 54, συγκάθίζω Lk 22, 55. ܣܬܐܐܠܐ: σὺνειμι Lk 8, 4, συναθροίζω Lk 24, 33. ܣܬܐܐܠܐ: κατατίθημι Mk 15, 46. ܣܬܐܐܠܐ: κατάβασις Lk 19, 37. ܣܬܐܐܠܐ: μεθίσταμαι Lk 16, 4. Af ἐκφέρω Lk 15, 22. ܣܬܐܐܠܐ: ܣܬܐܐܠܐ ܣܬܐܐܠܐ ܣܬܐܐܠܐ ܣܬܐܐܠܐ ܣܬܐܐܠܐ Lk 10, 35. ܣܬܐܐܠܐ: Pa παραδέχομαι Mk 4, 20, ὑποδέχομαι Lk 10, 38.

Umgekehrt kommen syrische Komposita nicht zur Geltung z. B.: ܣܬܐܐܠܐ ܣܬܐܐܠܐ ܣܬܐܐܠܐ Lk 22, 52 στρατηγοὶ τοῦ ἱεροῦ; ܣܬܐܐܠܐ ܣܬܐܐܠܐ ܣܬܐܐܠܐ Mt 2, 4 ἀρχιερεὺς ܣܬܐܐܠܐ ܣܬܐܐܠܐ Mk 5, 22 ἀρχισυνάγωγος; ܣܬܐܐܠܐ ܣܬܐܐܠܐ Lk 19, 2 ἀρχιελεώνης. Vgl. auch zu ܣܬܐܐܠܐ: οἰκοδοσότης, οἰκετεία, οὐσία, οἰκονομέω.

Ganz fehlen: ܣܬܐܐܠܐ: προσβία Lk 14, 32; 19, 14 || ܣܬܐܐܠܐ: Jo 4, 52 χθές || ܣܬܐܐܠܐ: Mt 5, 22 γέννα || ܣܬܐܐܠܐ: Pa Mt 19, 6 Mk 10, 9 συζεύγνυμι || ܣܬܐܐܠܐ: Mk 2, 4 ἀποστεγάζω || ܣܬܐܐܠܐ: Af Mk 5, 38 ἀλαλάζω πολλά || ܣܬܐܐܠܐ: Af Lk 6, 12 διανυκτερεύω || ܣܬܐܐܠܐ: Mt 24, 12 τὸ πληθῆναι || ܣܬܐܐܠܐ: ܣܬܐܐܠܐ: Lk 1, 1 περὶ τῶν πεπληροφορημένων ἐν ἡμῖν (πραγμάτων) || ܣܬܐܐܠܐ: Lk 1, 49 μεγαλεῖα || ܣܬܐܐܠܐ: oder ܣܬܐܐܠܐ: Mt 7, 13 εὐρύχωρος || ܣܬܐܐܠܐ: Lk 17, 12 πόρρωθεν || ܣܬܐܐܠܐ: Mk 16, 8 ἔκστασις (nicht ܣܬܐܐܠܐ!) || ܣܬܐܐܠܐ: Lk 6, 16 προδότης || ܣܬܐܐܠܐ: Lk 8, 31 ἄβυσσος. Endlich fehlen die Eigennamen, obwohl gerade ihre Umschrift von hohem kritischen Wert ist; Pronomina, Numeralia, Präpositionen sind fast nicht vertreten, ebenso ist das Verzeichnis der griechischen (lateinischen) Fremdwörter und die Transkription der aramäischen Redestücke vernachlässigt, die in die Überlieferungsgeschichte so wertvolle Einblicke gewähren. Bei all diesen Wortarten ist freilich mit einer mechanisch statistischen Aufzählung auch nur der Anfang getan. Sie müßten auch systematisch und organisch behandelt oder doch für eine solche Behandlung geordnet werden. So sieht man sich jetzt oft nur einem Chaos von Trümmern gegenüber, sobald man andere als semasiologische Zwecke in dem von K. begrenzten Sinne verfolgen will.

Ein Hilfsmittel, die *disiecta membra* sachlich wieder aufzubauen, stellt freilich der griechisch-syrische Index dar. Allein dieser bildet gerade nach der formalen Seite den schwächsten Teil der Arbeit. Daß die im Wörterbuch fehlenden Nomina hier auch nicht vertreten sind, ist natürlich. Allein es sind auch viele nicht gebucht, welche vorn aufgenommen sind z. B. ὄτιον, ὀτάριον, ψευδομαρτυρία, φονεύω, φάτινη, ἐπάντησις, ἐπάγω und noch eine große Zahl anderer. Was diesen Abschnitt aber am meisten entstellt, sind elementare grammatische Fehler wie ἀπαράδομαι als Grundwort für ἀπαρῶν Mk 2, 20; 9, 15; ἐκτάσσω für ἐξετάζω Mt 2, 8; μακαριῶν für μακαριοῦσιν Lk 1, 48.

Das Verzeichnis der orthographischen und Akzentverbesserungen auf S. 123 ließe sich ganz erheblich erweitern. Ich führe nur noch einige Versehen an, die sich nicht ohne weiteres erkennen lassen: S. 50 f. ist zu Mt 17, 20 p s c δυνατέω für syrisches ܣܬܐܐܠܐ notiert. Der Text zeigt aber ἀδυνατέω, also wäre anzugeben ܣܬܐܐܠܐ ܣܬܐܐܠܐ ἀδυνατέω. So läßt sich doch eine Sprache nicht anatomisieren! S. 52 a σφραγίζω für σφραγίζω; S. 63 a ἐπάρανος für ἐπάρατος; S. 68 b δηλαυῶς für ἤλ.; S. 77 a περάνη aus ἐν τῶν περάτων für πέρατα; S. 84 a ψίττακος für πιστικός. Erschwert wird der Gebrauch des Index auch dadurch, daß K. Zusammengehöriges in unzweckmäßiger Genauigkeit alphabetisch scheidet: zwischen Aktiv, Medium, Passiv, Partizipium, Nominalformen eines und desselben Stammes sind zuweilen drei und mehr andere Wörter eingeschoben, so daß die Übersicht ganz zerstört wird, von Inkonssequenzen ganz zu schweigen.

Sodann gibt K. nirgends an, welche Ausgabe des griechischen Textes er zugrundelegt, so daß die ganze Vergleichung methodisch gefährdet ist; denn s und c und p stellen sich, wie K. aus Burkitt, Merx, oder aus dem Apparat Sodens deutlich ersieht, wesentlich anders zu B¹ als zu D. Darin liegt überhaupt ein schwerer methodischer Fehler, daß der Verf. zu äußerlich zu Werke gegangen ist. Die lexikalische Ordnung des sprachlichen Stoffes konnte doch nicht gewonnen werden, ohne daß er auch einen Einblick in den organischen Bau der Rezensionen empfangen hat. Dann weiß er aber wohl (vgl. S. 121), daß s c p dem griechischen Text gegenüber sich nicht so selbständig verhalten, daß die Zeugen als grundverschieden gelten können, denn zu zwei Dritteln decken sie sich. Daraus ergibt sich für den kritischen Bearbeiter des Wortschatzes die Aufgabe, den gemeinsamen Bestand von s c p von dem Eigengut der einzelnen Rezensionen zu unterscheiden.

Die Kollation längerer Abschnitte führt noch zu einer weite-

ren methodischen Einsicht: die Abweichungen sind zuweilen so groß, daß hier der Gedanke, ein syrisch-griechisches Wörterbuch anzulegen, für wissenschaftliche Zwecke ein Unding ist, weil die griechischen Entsprechungen entweder ganz fehlen oder nicht so vorliegen, daß sie mechanisch in ein Lexikon eingestellt werden können. Wer immer sich der Vergleichung längerer Abschnitte unterzogen hat, wird Belege in reicher Fülle notiert haben, so daß ich davon absehen kann, die Stellen zu nennen.

Noch ein Wort zum syrischen Lexikon insbesondere. Der Druck ist korrekter. Wörter, welche etymologisch schwieriger sind, wie *ܐܬܢܐ* „Krippe“, *ܡܫܬܠܐ* „arm“, wird mancher vielleicht an anderer Stelle suchen, als wo sie K. hingestellt hat. Mk 14, 3 ist für *ܫܬܐ ܕܡܬܠܐ* zu lesen: *ܫܬܐ ܕܡܬܠܐ* wie Mt 26, 7, was K. nicht angemerkt hat. Mt 22, 77 für *ܡܫܬܠܐ*, was „Süßigkeit“ bedeuten würde, *ܡܫܬܠܐ*, ebenso Lk 2, 13. Warum S. 56 a *ܡܫܬܠܐ* statt st. e. *ܡܬܠܐ* gesetzt wird, ist nicht ersichtlich; ebenso S. 61 nicht *ܡܬܠܐ* statt *ܡܬܠܐ* Lk 13, 11. Vgl. aber jetzt C. Brockelmann im Lit. Centralblatt 68 (1917) 341 ff.; doch auch J. W. Rothstein in der Berl. Philol. Wochenschrift 37 (1917) 855 f.: „Stichproben haben mir das Wörterbuch als zuverlässig erwiesen.“ Über die Maßen lobt neuestens Leipoldt: Theol. Literaturblatt 38 (1917) 314.

2. Die Hauptfrage aber, die sich angesichts der großen Kleinarbeit erhebt, welche in dem Wörterbuch niedergelegt ist, ist diese, ob damit die Erforschung der alt-syrischen Evangelien in Hinsicht auf ihr gegenseitiges Verhältnis und ihre Beziehung zur griechischen Vorlage so gefördert wird, wie die Sammlung des Wortschatzes es seiner Natur nach vermöchte. Das ist zu verneinen. K. hat sich zu sehr sklavisch an den Wortlaut der Forderung Greßmanns gehalten, statt sich selbst die Frage vorzulegen, was er eigentlich bezwecken wollte. Sonst würde er auch das palästinensische Lektionar in sein Wörterbuch einbezogen haben, von dessen Lesarten er ja selbst sagt, daß sie oft altertümlicher sind als die der Peschitta und für dessen Wortschatz ihm F. Schulthess, *Lexicon Syropalaestinum* (Berlin 1903) vorgearbeitet hat. Namentlich aber wäre er vom griechischen Text ausgegangen. Denn dieser ist die bekannte Größe, während die Unbekannte in s c p steckt. Zu jedem Wort des griechischen Textes muß die syrische Übertragung vermerkt werden; eine Auswahl genügt nicht. Sodann sind die syrischen Wörter nach s c p so deutlich zu scheiden, daß Übereinstimmungen und Abweichungen gleich in die Augen fallen. Selbstverständlich muß dabei auch angezeigt werden, wo s oder c infolge eines Mangels der Hs Lücken aufweisen. Auch p ist seit Gwilliams kritischer Ausgabe keine völlig einheitliche Größe mehr. Wenn auch die Varianten gegen Widmanstadts *editio princeps* bei weitem nicht den Umfang der griechischen Überlieferung annehmen, so ist ihre Beobachtung für die Geschichte der syrischen Evangelien doch so groß, daß sie nicht ignoriert werden dürfen. Freilich erheben sich gegen Gwilliams Apparat auch Bedenken. Aber er ist nun einmal so da, so daß ein Gewinn auch aus dem dargebotenen Material gezogen werden muß. Andererseits muß auch die griechische Textüberlieferung berücksichtigt werden. Man wird vielleicht entgegenhalten, daß damit der Umfang eines Wörterbuches zur Dicke einer Konkordanz anwachse. Das ist meine Meinung, wenn man überhaupt einem Separat-Wörterbuch die Bedeutung beimißt, von der seit Greßmann die Rede ist. Ohne die Vollständigkeit einer Konkordanz ist auf diesem Gebiete, wo einem allgemein

als bedeutsam erachteten Problem immer noch die widersprechendsten Mutmaßungen gegenüberstehen, keine Sicherheit zu gewinnen. Der Zweck kann aber auch mit hinlänglich vielen Stichproben erreicht werden; nur müssen diese in sich das Material vollständig ausnutzen, und die ganze Arbeit muß orientiert sein an einer durchgehenden Kollation der Rezensionen, deren Wortschatz in das Lexikon aufgenommen werden soll.

Möge es dem Verfasser des vorliegenden Wörterbuches, wenn die glückliche Beendigung des Krieges ihn wieder zu den Werken des Friedens zurückkehren läßt, vergönnt sein, seine Arbeit in diesem Sinne auszubauen!

Freiburg i. Br.

Arthur Allgeier.

König, Dr. Eduard, ord. Professor und geheimer Konsistorialrat in Bonn, **Hermeneutik des Alten Testaments mit spezieller Berücksichtigung der modernen Probleme**. Bonn, A. Marcus & E. Weber, 1916 (VIII, 178 S. gr. 8°). M. 6; geb. M. 7.

Auf protestantischer Seite ist seit fast 40 Jahren keine Bearbeitung der Hermeneutik des A. T. erschienen. Man wird darum mit großem Interesse nach dem vorliegenden Buche greifen und dies um so mehr, da es von einem so hervorragenden Kenner des A. T. stammt. Seit Augustinus (*De doctrina christiana*) wird die Hermeneutik gewöhnlich — wenigstens auf katholischer Seite — in die „Heuristik“ und „Prophoristik“ geschieden. König befaßt sich bloß mit dem ersten Teile: der Auffindung des Sinnes. Nach einer kurzen Einleitung über Entstehung, Begriff und Geschichte der Hermeneutik behandelt der Verf. im ersten oder grundlegenden Hauptteil die Geschichte der alttest. Auslegung in ihren Hauptwendungen, dann das Subjekt und Objekt der Auslegung. Im zweiten oder aufbauenden Teil gibt er positive und negative Direktiven für die Auslegung. In einem Schlußabschnitt erörtert er den besten Weg bei der praktischen Ausübung der Exegese und führt fragliche Momente im Umfange der Hermeneutik und Exegese an. Beigegeben ist ein Sach- und Stellenregister.

K. nimmt zu den neuesten Strömungen und Problemen in der Schriftauslegung Stellung. Besonders lehrreich ist der Abschnitt über das Objekt der Auslegung (11—65), als welches er mit Recht den kritisch gesicherten Text bezeichnet, weshalb auch über Textkritik gehandelt wird. Hierbei warnt K. mit guten Gründen vor einer Überschätzung der LXX. An der Hand von Beispielen zeigt er, daß die griechischen Übersetzer dazu neigten, schwierige Ausdrucksweisen des Textes für ihre Leser zu erleichtern und Dunkelheiten in demselben für ihre Zeitgenossen aufzuhellen. Deshalb kann die hellenistische Gestalt des A. T. nur mit großer Vorsicht zur Berichtigung des hebräischen Wortlautes verwendet werden (48). Ebenso besonnen und nüchtern urteilt der Verf. in bezug auf die Konjekturealkritik, die allerdings in der Textgeschichte ihr Recht hat. „Aber sie darf nur im äußersten Notfalle angewendet werden, muß auch die bekannten oder wahrscheinlichen Arten der Konsonantenveränderung beachten und muß stets sich ihrer Unsicherheit bewußt sein“ (52). Desgleichen kann man K. nur beistimmen, wenn er hinsichtlich der Literarkritik sagt, daß der Stil als eine zu geistige und elastische Größe erscheine, als daß er zum Range eines

objektiven Maßstabes der Text- oder Literarkritik eines althebräischen Literaturproduktes erhoben werden könnte (57). Indes scheint der Verf. doch etwas zu weit zu gehen, wenn er die Metrik als Mittel zur Textkorrektur vollständig ablehnt (51).

In reichem Maße zieht K. die neuere und neueste Literatur heran und polemisiert gegen unrichtige oder abweichende Auffassungen. Dabei bietet sich ihm oft Gelegenheit, auf die eine oder andere seiner früheren Arbeiten zu verweisen. Mit Genugtuung muß hervorgehoben werden, daß auch die katholische Literatur die gebührende Beachtung gefunden hat.

In manchen Punkten unterscheidet sich K. von der katholischen Auffassung. So nimmt er z. B. bloß einen Sinn an (159). In Joh 5, 39 will er eine Aufforderung an alle Christen sehen, in der Schrift zu forschen (165). Doch nach dem Zusammenhang ist *ἐρευνᾶτε τὰς γραφάς* nicht als Imperativ zu nehmen (vgl. z. B. Zahn, Das Evangelium des Johannes 1908, 308). S. 41 lesen wir: „Es war doch eine echt wissenschaftliche Tat historischer Forschung, als die Reformation durch die Schichten der Tradition hindurch zur letzten erreichbaren Urquelle des Christentums hindurchdrang.“

Zu S. 166 möchte Referent kurz bemerken, daß er nicht S. 100 seiner Hermeneutik „alle Interpretation, die der katholischen entgegengesetzt sei, rationalistisch“ (nämlich im gewöhnlichen Sinne des Wortes) genannt habe. Es wurde da unterschieden zwischen *interpretatio rationalistica sensu lato* und *sensu stricto*. Rationalistisch (= der Vernunftforschung gemäß) im weiteren Sinne wurden insofern alle akatholischen Auslegungen genannt, da sie nicht einem Lehramt der Kirche, sondern einzig der Vernunft folgen. Daß Ref. nicht alle akatholische Schriftauslegung schlechthin „rationalistisch“ im gewöhnlichen Sinne des Wortes bezeichnen wollte, erhellt auch aus S. 108, wo er von den Arbeiten „konservativer“ oder „orthodoxer“ Protestanten (wie Hävernick, Hengstenberg) spricht, die dem Rationalismus entgegen wirkten, sowie aus S. 119, wo gesagt wird, daß in vielen akatholischen Kommentaren Rationalismus gelehrt werde.

Für eine neue Auflage möge noch auf einige kleine Ungenauigkeiten hingewiesen werden. Cornelius a. Lapide hat nicht „zu allen Büchern der Bibel“ Kommentare verfaßt (22); die Psalmen und Job hat er nicht kommentiert. Levy ben Gersom ist nicht 1340 (14), sondern 1344 und Theodor von Mopsuestia ist nicht 429 (19), sondern 428 gestorben. Des Ref. Hermeneutik ist 1914 nicht in 2. (4), sondern in 3. Auflage erschienen.

Da Königs Hermeneutik zu den verschiedensten modernen Problemen in der Schriftauslegung in besonnener und gediegener Weise Stellung nimmt, so kann sie auch dem katholischen Theologen bestens empfohlen werden.

Wien.

J. Döller.

Soiron, Dr. P. Thaddäus, O. F. M., Die Logia Jesu. Eine literarkritische und literargeschichtliche Untersuchung zum synoptischen Problem. [Neutestamentliche Abhandlungen VI, 4]. Münster, Aschendorff, 1917 (VIII, 174 S. 8°). M. 4,60.

Verfasser will mit diesen eingehenden und auf reicher Literaturkenntnis aufgebauten Untersuchungen die Zweiquellentheorie der modernen Evangelienkritik hinsichtlich eines ihrer Grundgedanken, nämlich der Annahme einer Logiaquelle als Vorlage für Matthäus und Lukas, bekämpfen. Ein einleitender Überblick über die Vertretung der Zweiquellentheorie von ihrem Begründer Schleiermacher bis zur Gegenwart schafft ihm den Ausgangspunkt. Dabei schreibt er mir das Verdienst oder Mißverdienst zu, mich unter den deutschen Katholiken zuerst zu dieser Hypothese bekannt zu haben. Was ich aber in dem von S. zitierten Aufsatz (Bibl. Zeitschr. IX 391—396) behauptet habe und jetzt noch aufrecht erhalte,

ist die Annahme, daß die gegen die Zweiquellentheorie gerichtete Bibelkommissionsentscheidung zwar die von der modernen Kritik festgehaltene Form dieser Hypothese ausschließt, aber nicht eine andere Form, wonach das griechische Matthäusevangelium nicht als eine wörtliche Übersetzung einer aramäischen Vorlage, sondern als eine freiere Bearbeitung derselben anzusehen ist. Ob die letztere Form der geschichtlichen Wirklichkeit entspricht, konnte ich vor 6 Jahren noch nicht sagen. Aber auch heute ist sie mir nur „eine mögliche Beantwortung der synoptischen Frage“ (vgl. meine Kurzgefaßte Einleitung in das N. Test. Freiburg 1916, 70). Unsere katholische Evangelienforschung hat noch längst nicht alles Material untersucht und bereitgestellt, um einen vollständigen Überblick und ein sicheres Urteil zu gestatten. Was aber von der protestantischen Kritik in diesem Betreff geäußert wird, trägt häufig den Stempel prinzipieller Voraussetzungen, die auf katholischer Seite nicht als beweiskräftig anerkannt werden können. Immerhin müßte gerade auf diesem rein literarischen Gebiet ein Beobachtungsmaterial geschaffen werden können, das links und rechts als einwandfrei anerkannt wird. S. hat sich ehrlich bemüht, unsere Kenntnis in diesen Punkten zu fördern und ist auch zu wertvollen Ergebnissen gelangt.

Der erste, literarkritische Teil seiner Untersuchung gilt dem Nachweis, daß alle drei Synoptiker bei der Gruppierung der Aussprüche Jesu systematische Gesichtspunkte walten ließen. Besonders gilt dies von Matthäus, der nach diesem Prinzip fünf Reden (Bergpredigt, Aussendungsrede, Parabelrede, Pharisäerrede, eschatologische Rede) „komponiert“ hat. Aber auch die Parabel- und Parusierede bei Markus weist die Spuren dieser freien Zusammenstellung auf, und ebenso hat Lukas, der doch *καθεξῆς* schreiben wollte, kleinere Teile und besonders die Parabelkapitel 15 und 16 systematisch geordnet. Eine besondere Aufmerksamkeit widmet S. dann der Stichwortassoziation. Bei allen drei Synoptikern nimmt er wahr, daß sie das Vorkommen eines Schlagwortes veranlaßt, ein dasselbe Thema berührendes anderes Jesuswort sofort anzufügen, obwohl das letztere in andere historische Zusammenhänge gehört. Auf die gleiche Weise erklärt S. auch die von manchen Kritikern zu oft behaupteten, aber doch unleugbar vorhandenen Dubletten innerhalb der einzelnen Evangelien. Die Ähnlichkeit des Themas habe dazu geführt, einen Spruch Jesu auch ein zweites Mal in anderem Zusammenhang einzufügen.

Diese Beobachtungen, die zum Teil allerdings nicht neu sind, die aber bisher nie so ins einzelne ausgearbeitet und zusammengestellt worden waren, sind für S. nur ein zwingender Beweis für die Unhaltbarkeit der Annahme einer Logienquelle. Während also bisher die Dubletten als Beweis für die Zweiquellentheorie galten, verwendet sie S. dagegen. Er wählt sich dabei besonders die Zusammenstellung der Logienquelle von Harnack (der Mt zugrundelegt) und von v. Soden (der Lk zugrundelegt). In beiden Rekonstruktionen findet er, daß die Gedächtniszusammenhänge, die er bei Mt und Lk vorfand, entweder noch erhalten oder öfter noch zerstört sind, woraus sich für S. die Unmöglichkeit solcher Rekonstruktionen ergibt. Das Zwingende dieser Schlussfolgerung wird vermutlich vielen nicht ohne weiteres einleuchten. S. geht dabei von der Meinung aus, daß die Schaffung solcher Gedächtniszusammenhänge die Arbeit mündlicher Überlieferung war und vergleicht deshalb die urchristliche Tradition im zweiten, literargeschichtlichen Teil mit der jüdischen Halacha und Haggada. Auch im Judentum habe man eine Scheu vor schriftlicher Fixierung gehabt, aber den großen Traditionsstoff besonders in der tannaitischen Periode unter mnemotechnischen Gesichtspunkten weiterüberliefert. Da die Evan

gelisten sich in der Beweisführung aus alttest. Weissagen, wie in der Verwendung allegorischer (d. h. mehrere *tertia comparationis* enthaltender) Gleichnisse an die haggadische Literatur angeschlossen haben, haben „sie sich auch der mnemotechnischen Lehrmethode der Juden bedient, um das evangelische Lehrgut zu ordnen und weiterzutragen“ (152). Der Mischnatraktat Joma, der dem neuest. Zeitalter sehr nahe steht, enthält zahlreiche Bestimmungen, die nur infolge einer Ideenassoziation in ihren Zusammenhang gekommen sind. Darum analysiert ihn S. und gewinnt so ein lehrreiches Beispiel. In gleicher Weise — glaubt S. — hätten auch die ältesten Christen die Aussprüche Jesu dadurch in der mündlichen Überlieferung fortgepflanzt, daß sie sich dieselben unter systematischen Gesichtspunkten und nach Stichworten gruppieren. Die Evangelisten hätten dann diese Traditionsketten, die natürlich zum Teil auch verschieden waren (daher die verschiedene Anordnung in den Evangelien), in ihre Berichte aufgenommen.

Alles in allem handelt es sich also im Grunde um eine Befürwortung der alten Traditionshypothese. Nur in einem kurzen Satze der letzten Seite bemerkt S.: „Für Lukas hat hier noch die literarische Abhängigkeit von Markus mitgewirkt“. Für S. reicht das Heilmittel der Gedächtniszusammenhänge aus, um die synoptischen Eigentümlichkeiten zu erklären. Demgegenüber wird trotz aller Kraftanstrengung die Frage nicht verstimmt, wie der weitgehende wörtliche Gleichklang zwischen Mt und Lk zu erklären ist, eine Grundfrage für die Lösung des synoptischen Problems, die S. aber kaum streift. Mißlich ist es für ihn auch, daß er sich zu relativ später Abfassungszeit der Evangelien gedrängt sieht. Auch Mt fällt nach ihm in die sechziger Jahre. Ferner wird man schwer verstehen können, warum die gedächtnismäßige Gruppierung nicht als Werk der Evangelisten selbst, sondern als das der vorausgehenden mündlichen Tradition angesehen werden soll. Es war doch ganz natürlich und bedurfte gar nicht jüdischer literarischer Einflüsse, wenn z. B. Lukas Logia, deren historischen Zusammenhang er nicht kannte, irgendwie systematisch ordnete oder einem Stichworte anhing. Endlich scheint mir die Beschränkung auf die Worte Jesu und der Ausschluss des Erzählungsstoffes bedenklich. Dazu sind beide Gruppen doch zu sehr gegenseitig verankert. Die Logiaquelle oder der Ur-Matthäus — oder wie man sonst die angenommene gemeinsame literarische Vorlage oder diese Vorlagen von Mt und Lk nennen mag — hat auch sicher nicht bloß Logia enthalten, sondern war ein richtiges Evangelium oder Bruckstücke eines solchen.

Breslau.

Joseph Sickenberger.

Appel, Lic. theol. H., Pastor in Kastorf, M.-Schw., **Die Echtheit des Johannesevangeliums**. Mit besonderer Berücksichtigung der neuesten kritischen Forschungen. Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung (Werner Scholl), 1915 (37 S. gr. 8°). M. 0,80.

Die Behandlung der so schwierigen johanneischen Frage in dem Rahmen eines Vortrages kann naturgemäß keine erschöpfende sein, wohl aber werden die wichtigsten Punkte unter Berücksichtigung der neuesten Forschungen berührt.

Nach einer kurzen Übersicht über die Geschichte des Problems, von Bretschneiders Probabilia angefangen bis zur Gegenwart, geht A. zunächst auf den Traditionsbeweis ein. Er zeigt vor allem die Glaubwürdigkeit des Irenäuszeugnisses und lehnt die Verwertung der so viel umstrittenen Papiasstelle bei Eusebius für die Existenz eines vom Apostel verschiedenen Presbyters Johannes entschieden ab. „Daß schon der gegenwärtige Wortlaut der Stelle beidemals mit Notwendigkeit auf den Apostel hinweise“, wagt A. allerdings nicht zu behaupten, wahrscheinlich sei der Text schon vor Eusebius korrumpiert. Auch die anderen in neuerer Zeit gefundenen Papiasnotizen zieht A. in den Kreis seiner Besprechung und glaubt aus ihnen die Tatsache des Märtyrertodes des Apostels Johannes folgern zu können. Bei der Behandlung des Selbstzeugnisses des Ev. setzt er sich mit Wellhausen und Schwartz auseinander und verteidigt die von diesen besonders angegriffenen Partien: Die Reden in Kap. 15—17, die vermeintlichen Verbesserungen nach den Synoptikern, die Berichte über die Festreisen und jerusalemischen Wunder, die homilienartigen Nachträge, die Stellen, wo vom Lieblings-

jünger, bzw. dem *ἄλλος μαθητής* geredet wird. Weitere Auseinandersetzungen mit der neueren Kritik bringt der Abschnitt über den Inhalt des 4. Ev. Die zahlreichen Angriffe, die man, auf der Darstellung der Synoptiker fußend, gegen den geschichtlichen Charakter des 4. Ev. erhoben hat, finden ihre sachliche Zurückweisung: der Schauplatz und die Zeitdauer der öffentlichen Tätigkeit Jesu sind keineswegs tendenziös geändert und das johanneische Christusbild hat bei aller Eigenart die historische Treue wohl bewahrt. Wie die Wundererzählungen im 4. Ev. keine bloßen Allegorien, vielmehr geschichtliche Vorgänge sind, so bieten auch die Reden ihrem wesentlichen Inhalte nach wirkliche Jesusworte. Ohne auf weitere Einzelheiten näher einzugehen, sei noch bemerkt, daß A. den 14. Nisan als den Todestag Jesu annimmt. Zum Schluß berührt er noch die Quellenhypothesen von Wendt und Spitta.

Allen denjenigen, die keine Zeit haben, die johanneische Frage näher zu studieren, bietet der Verf. eine kurze, gediegene Behandlung vom konservativen protestantischen Standpunkt aus.

Münster i. W.

Wilhelm Vrede.

Kroll, Josef, Die Lehren des Hermes Trismegistos.

[Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Bd. XII, Heft 2—4]. Münster i. W., Aschendorff, 1914 (XII, 441 S. gr. 8°). M. 14,25.

Vor dreizehn Jahren hat Richard Reitzenstein durch sein Werk »Poimandres« die Aufmerksamkeit der Religionshistoriker auf die sog. hermetischen Schriften hingelenkt. Sein mit vielem philologischem Wissen, aber auch sehr vielen Hypothesen unternommener Versuch, die Hermetik auf altägyptische Grundlehren zurückzuführen, hat vielfach Widerstand gefunden, vor allem in den ihrerseits hypothesenreichen Aufsätzen von Zielinski über Hermes und die Hermetik im Archiv für Religionswissenschaft VIII u. IX (1905/6). Später (1912) kam Wilhelm Kroll in dem Artikel Hermes in Pauly-Wissowas Realencyklopädie VIII, 1 ausführlich auf dieses Problem zu sprechen und betonte, daß er weder Reitzensteins noch Zielinskis Untersuchungen bestimmen könne, wenn sie in den hermetischen Texten Einlagen aussondern und daraus ältere und jüngere Phasen der Hermetik unterscheiden wollten. „Von einer einheitlichen hermetischen Lehre kann man streng genommen nicht sprechen“ (a. a. O. 804). Gegenüber der von R. konstruierten Abstammungsreihe: Ägyptische Lehre vom Allgott That — Hermeslehre — Logoslehre — Philon — vertritt Kroll vielmehr die Ansicht, daß die hermetischen Schriften als ein Spätprodukt aus den Gedankenkreisen hervorgegangen sind, welche bei Posidonius und vor allem bei Philon ihren typischsten Ausdruck gefunden haben. „Durch Philon mag wenigstens auch zum Teil die Bekanntschaft mit den LXX vermittelt sein, die bisweilen hervortritt“ (818). So weisen nach Krolls Encyklopädieartikel die Gedanken der Hermetik mehr nach dem hellenistischen Gesamtgeistesleben hin als gerade nach Ägypten.

Was Wilhelm Kroll in seinem Artikel vorweggenommen hat, bringt nun Josef Kroll in breiter Ausführung mit reichlichem Parallelmaterial zur ausführlichen Darstellung. Er verzichtet darauf, Untersuchungen über Einzelschichten im Hermesschrifttum anzustellen, nimmt die Texte wie sie vorliegen, und sucht die Floskeln derselben in Verbindung mit der Gedankenwelt der griechischen und im weitesten Sinn hellenistischen Lehren zu bringen. Das Ergebnis entspricht fast durchweg dem, was W. Kroll in seinem Artikel gesagt hat: Von einer

Einheitlichkeit der Lehre keine Spur; Widersprüche finden sich ganz unbekümmert nebeneinander; vor allem mischt sich fortwährend pantheistisches und theistisches Denken. Als das große Reservoir, aus dem die meisten Gedanken sich herleiten lassen, steht hinter den übrigen Quellwassern die eindrucksvolle Gestalt des Posidonius aus Apamea und danach tritt am stärksten Philon hervor, bei welchem wiederum neben Plato hauptsächlich die Bibel Pathenschaft ausübt. Wenn ich Reitzenstein schon in meiner Logosarbeit entgegengehalten habe, daß die Schriften des A. T. die ältere und reinere Quelle für vieles abgeben, was R. für umgebildetes ägyptisches Gut hält, so ergibt sich auch aus Krolls Arbeit, daß die Bibel des A. T. nicht außer Acht gelassen werden darf, wenn man die Gedankenwelt der hellenistischen Zeit verstehen will.

Für „das innige Verhältnis hermetischer Schriften zum Judentum“ (139) bringt K. mancherlei Nachweise. Sie dürften meines Erachtens noch zahlreicher sein. Die paar Bemerkungen über das Pneuma in der Bibel (75 f.) sind unbefriedigend. Bei der Besprechung der Zusammenhänge von Gnosis Theu und Eusebeia (353 f.), von Gnosis und Offenbarung (365 f.), von Gnosis und Matth. 11, 27 (366) hätte das reiche alttestamentliche Material beigezogen werden müssen, auf welches ich seinerzeit (Der Logos als Heiland, 1910 S. 159 ff.) hingewiesen habe. Dagegen ist S. 47 f. die Bemerkung verfehlt: „Man mag übrigens noch ev. Johannis 17, 21 f. heranziehen: damit alle eins seien, wie du o Vater in mir bist und ich in dir.“ — Das hat mit den pantheistischen Stellen, zu denen es als Parallele „herangezogen“ werden soll, gar nichts gemein. Der ganze Inhalt der Jesusreden im ev. Joh. widerstrebt solcher Auslegung. Warum also dann die unzutreffende Heranziehung?

Dagegen wäre es richtig gewesen, schon S. 65 f. gelegentlich der Erwähnung der Anthroposlehre bei Philo, auf die Erzählung des Komikers Aristophanes in Platos Gastmahl als Quelle hinzuweisen, wie dies erst S. 239 geschieht. Denn der Genesis-text bot Philo dazu keinen wirklichen Anlaß. Die sonderbare Interpretation, die er demselben angedeihen läßt, fließt sicher aus der Platostelle, worauf schon J. Cohn in seiner deutschen Ausgabe des Werkes „Über die Welterschöpfung“ (im 1. Band der von L. Cohn herausgegebenen Werke Philos von Alexandria, Breslau 1909 S. 54) aufmerksam gemacht hat. Dort findet sich übrigens auch eine beachtenswerte Parallelstelle zu der von K. 234 angeführten Senecastelle: „*Quem in hoc mundo locum Deus obtinet, hunc in homine animus*“, und zwar aus rein jüdischer Quelle: „Wie Gott die ganze Welt erfüllt, so erfüllt auch die Seele den ganzen Körper“ (aus Talmud Berachot f. 10a bei Cohn a. a. O. 51).

Die Arbeit K.s bildet ein wohlgeordnetes Arsenal von Texten und Verweisen für die Kenntnis der hellenistischen Religiosität, dessen Benützung durch gute Register erleichtert wird. Deshalb behält sie auch neben W. Krolls Encyklopädieartikel ihren großen selbständigen Wert. Besonders verdient sie für die Erforschung der Herkunft mystischer Ausdrücke, die sich promiscue im Heidentum und Christentum finden, Beachtung, weil ihre Angaben hier sehr reichlich sind und in manchem Hugo Kochs Pseudoareopagitische Studien ergänzen. Vor allem sind im Hinblick auf das von der Theresianischen Mystik so viel besprochene „Gebet der Ruhe“ die Hinweise interessant auf die Frömmigkeit des Schweigens (330—338), die K. bis auf ihre pythagoräischen Anfänge zurückverfolgt und wobei er nebenher auf die chaldäische Lokalisation Gottes in der Region des absoluten Schweigens, auf die mithrische Formel von der Sige als Symbol Gottes, auf die gnostische Sige und die altägyptische Menu (Ruhe) aufmerksam macht. Das passive Sich-an-Gott-überlassen, das schweigende Hören auf Gott, welches die christliche Mystik als Frucht einer außer-

ordentlichen Gebetsgnade schildert, ist schon von den heidnischen Mystikern als Ziel ihrer Gebete erstrebt worden.

Im Anhang bespricht K. die arabische Schrift *De castigatione animae*. Er lehnt es ab, sie als Übersetzung einer ehemals griechischen hermetischen Schrift gelten zu lassen, da sie unverkennbar islamitischen Einschlag hat. „Wir müssen also einen muhammedanischen Gelehrten als Verfasser annehmen“, welcher eine ethische Schrift entwarf und sie „im allgemeinen dem Tone und den hauptsächlichsten Gedanken hermetischer Predigt nachgebildet hat“ (405).

Freiburg i. Br.

Engelbert Krebs.

Weigl, Dr. Eduard, Untersuchungen zur Christologie des hl. Athanasius. [Forschungen zur christl. Literatur- u. Dogmengeschichte XII. Bd. 4. Heft]. Paderborn, F. Schöningh, 1914 (VIII, 190 S. gr. 8^o). M. 6.

Weigls Studie umfaßt drei Kapitel, von denen das erste dogmengeschichtlichen, die beiden anderen literar-geschichtlichen Inhalt haben. Das erste behandelt in sieben Paragraphen die alexandrinische Christologie vom nizänischen Konzil bis zum Tode des Athanasius. Wichtig für die alexandrinische Christologie ist die Synode des Jahres 362. „Hier wurde auf alexandrinischem Boden amtlich erstmals der christologischen Frage nahe getreten, und die zwei extremen Richtungen wurden verurteilt. Gegenüber dem Apollinarismus wurde die volle Menschheit Christi proklamiert mit den bedeutsamen, in der Literatur noch länger nachwirkenden Worten: *οὐ σῶμα ἀνθρώπου οὐδ' ἀνασθηνόν οὐδ' ἀνθρώπου εἶχεν ὁ Σωτήρ*. Noch mehr wurden die (antiochenischen) Trennungstendenzen ins Auge gefaßt und feierlich die Identität des Gottes- und Menschensohnes unter Ablehnung des *ἕτερος* und *ἕτερος* ausgesprochen“ (S. 22 f.). Vor 362 stand man in lautem Kampfe, der gegen den Arianismus um die Gottheit des Sohnes und Geistes tobte. „Aber selbst noch 362 auf der Synode zeigte sich, daß der Apollinarismus nur in sehr engen Grenzen zurückgewiesen wurde, soweit er die menschliche Natur Christi verkürzte und die Annahme eines seelenlosen Leibes behauptete. Daß sich eine ganze Reihe anderer Behauptungen mit der Bewegung verband, blieb vor der Hand den Alexandrinern unbekannt. Wohl aber waren diese den orthodoxen antiochenischen Kreisen nichts Neues, was sich deutlich aus den Enuntiationen verrät, welche die antiochenischen Bischöfe Paulinus und Karterius dem ihnen übersandten *tomus* der Synode beifügten. Dasselbe bestätigt uns Hilarius. Völlig anders wurde das Verhalten Alexandriens um 370, als von Syrien her aus dem Kreise des Epiphanius dem Athanasius die Augen geöffnet wurden, namentlich durch Übersendung des Protokolles einer dortigen Partikularsynode, welche hauptsächlich gegen den Apollinarismus, daneben auch gegen den häretisierenden Antiochenismus Stellung nahm. Nunmehr schickte sich Alexandria zur kräftigsten Abwehr an. Es trat in einen schroffen doppel- oder eigentlich dreifrontigen Kampf gegen Arianismus, Antiochenismus, Apollinarismus“ (24 f.).

Diese Entwicklung spiegelt sich klar in den Schriften des Athanasius wieder. Erst die um 362 entstandenen, der *Tomus ad Antioch.*, *C. Ar. orat.* 4, *Ad Serap. epist.* 4 zeigen eine stärkere Wendung vom trinitarischen

Kampffeld hinüber zum christologischen. Der Kampf gegen Apollinarismus und Antiochenismus erreicht seine Höhe in den um und nach 370 entstandenen Schriften, namentlich *Epist. ad Epict.*, *C. Apoll. II. 2.* Dabei ist nicht zu verkennen, daß die Kenntnis des Apollinarismus von primitiven Anfängen an sich immer eingehender gestaltet, während die Kenntnis des Antiochenismus unvollkommen bleibt.

Nach diesen allgemein orientierenden Ausführungen untersucht der Verf. im § 4 des 1. Teiles die näheren Momente der gottmenschlichen Union. Die Union benennt Ath. mit den Ausdrücken *συνάρπεια*, *ένωσις*, *κοινωνία*, *σύνγκρασις*, *συμπλοκή*, *σύνδοξ*; der menschliche Teil heißt häufiger *άνθρωπος*, der Logos erscheint als „Beherrscher“ und „Träger“ des leiblichen Teiles — ganz in der Terminologie der Antiochener. Erst nach 370 wird Ath. vorsichtiger. Das Geheimnis der Union faßt er am liebsten als ein Besitzverhältnis des Logos: *ιδία ήν ή σάρξ του Λόγου, ιδιοεποιείτο, αὐτοῦ ήν τὸ σῶμα, εἰς εαυτὸν ἀνέφερεν* usw. Also kein Parallelverhältnis, kein Wandlungsverhältnis, aber ein Besitzverhältnis (S. 65). — In § 5 und 6 bespricht Weigl die Ausdrücke *σάρξ*, *σῶμα*, *ψυχή*, *φύσις*, *υπόστασις*, *πρόσωπον*. Mit Recht lehnt er die Behauptung, Ath. lehre eine Universalnatur in Christus und Adam, ab. Er reklamiert Ath. für einen gemäßigten Realismus (75). Wir finden bei Athanasius weder die *μία φύσις*, *μία υπόστασις*, noch die *δύο φύσεις*, *δύο υποστάσεις*, wohl Ausdrücke, die nahe an die *μία φύσις*, *μία υπόστασις* streifen (85). „Insofern Ath. den Ausdruck *μία φύσις* nicht gebrauchte, stand er in unangefochtener Position, sofern er das *έν πρόσωπον* vermied, dachte er tief. Insofern er weder für die Einheit noch für die Zweiheit feste Begriffe hatte, ermangelte er des Vorteils einer klaren Aussprache“ (177).

Durch die eindringenden dogmengeschichtlichen Untersuchungen, macht sich Weigl den Weg frei für seine literarkritischen Betrachtungen. Im 2. Kap. verteidigt er den Standpunkt der Tradition, die dem Ath. die zwei Bücher *Contra Apollinarium* zuschreibt, im 3. Kap. bespricht er drei weitere Schriften: *De incarn. et c. Arianos*, *Ad Serap. epist.* 1—4, *C. Arianos orat.* 1—4. Da die äußere Bezeugung der Schriften von Stücken gründlich untersucht ist, bringt er bloß die inneren Gründe, die zugunsten des Ath. lauten, zur Sprache. Weigl hat das Verdienst, den gegnerischen Behauptungen gewissenhaft nachgegangen zu sein und alles hervorgeholt zu haben, was für Athanasius spricht.

Coblenz.

J. P. Junglas.

Bickel, Ernst, Das asketische Ideal bei Ambrosius, Hieronymus und Augustin. Eine kulturgeschichtliche Studie. [Sonderabdruck aus dem Jahrgang 1916, 1. Abteil., 7. Heft der Neuen Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur]. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner, 1916 (38 S. Lex. 8^o). M. 1,50.

In dieser „kulturgeschichtlichen Studie“ will der Verfasser die Frage beantworten, „worin (hinsichtlich des asketischen Ideals) das Gemeinsame dieser drei so verschiedenen Persönlichkeiten liegt; wie sie zu einer neuen weltgeschichtlichen Wirkung im Gegensatz zu der römischen Christlichkeit früherer Zeiten sich vereinigt haben“ (S. 1). Auf drei Vorstufen nähert der Verf. sich dem eigentlichen Thema, der Analyse des erwähnten asketischen

Ideals bei Ambrosius, Hieronymus und Augustinus. Zuerst soll das asketische Ideal des Evangeliums festgestellt werden, „wie es nach der historischen Forschung und dem religionsgeschichtlichen Verständnis der Gegenwart sich abhebt.“ „Der ethischen Theorie ein unlösbares Rätsel, ist das Kreuz Christi für die ethische Praxis das gewisseste Mittel des Trostes und der Seelenheilung ... Die religiös-sittliche Überwindung der Todesfurcht ... sucht das asketische Ideal des Evangeliums mit soziologischer Massenwirkung darzubieten.“ Darauf kommt die Askese „der Gnosis und des Mönchtums“ zur Sprache, die „sich von der evangelischen Askese scheidet“. Denn „bereits im Neuen Testament setzt jenes (sc. gnostische) Motiv ein, das den Unterschied zwischen der Askese Jesu und derjenigen begründet, aus der das katholische Ideal des Mönchtums entstanden ist.“ Als „dritte Quelle für das asketische Ideal“ der drei lateinischen Kirchenlehrer erscheint die „Askese der antiken Philosophie“. Diese wird „in ihren Unterschieden und Beziehungen zur evangelischen und mönchischen am allseitigsten erfaßt, wenn die asketischen Ideale, welche die Sokratik gefunden hat, das platonische und in der Entwicklung über den Kynismus hinaus das stoische, nach ihren Hauptzügen vergegenwärtigt werden“. S. 19—38 sind dann dem Nachweis geliefert, wie „die drei Strömungen der evangelischen, mönchisch-gnostischen und philosophischen Askese in dem asketischen Ideal der occidentalen *doctores ecclesiae* des 4./5. Jahrhunderts zusammenfließen.“ Bickel vergleicht ihre Anschauungen über Virginität (Sexualaskese), Vermögensverzicht, Gehorsam und Fasten untereinander und mit den drei vorgenannten Typen der Askese, um deren „positive Kräfte für die kulturgeschichtliche Weiterentwicklung der Menschheit“ klarzulegen. Die Askese des Evangeliums ist „eminent soziologisch“, die mönchisch-gnostische, an sich „sozial inhaltslos“ und „dogmatisch indifferent“, ist durch Athanasius „zu einer Kirchenkraft ersten Ranges“, durch die drei Lateiner „zu einer Kulturkraft von wundervoller Jugendstärke umgeschaffen werden.“ Die philosophische Askese, „eigentlich gemischt mit der gnostischen, erreicht in Poseidonios den Höhepunkt ihrer Fruchtbarkeit. Das kulturgeschichtliche Urbild des mittelalterlichen, dogmatisch gebundenen Gelehrten mit einer mehr als tausendjährigen Alleinherrschaft der Nachwirkung ist in Poseidonios entdeckt.“ Nach der „sozialen Bewertung“ der occidentalen Askese geht B. daran, „das wissenschaftliche Element im einzelnen zu beschreiben und einzuschätzen, zu dessen Pflege die Weltflucht den Kirchenlehrern Raum gab.“ Um die „Entstehungslinien“ ihres asketischen Ideals aufzudecken, weist er über die Alexandriner Klemens und Origenes bis zu Poseidonios und zur Sokratik hinauf und sucht zugleich der literarischen Eigenart und Wissenschaftlichkeit der drei Kirchenlehrer gerecht zu werden. Zum Schlusse wirft er einen Blick auf die Zukunftslinien, die von dem asketischen Ideal der drei großen Männer ausgehen. Er gelangt zu dem Ergebnis: „Innerhalb der Kultur der Renaissance ist das neue Lebensideal des Protestantismus nicht aus der Innenentwicklung des Religiösen, sondern eher aus der Wechselwirkung des sokratisch-akademischen Gedankens mit dem christlichen verständlich. Darum erscheint bei der Ausschau nach den Wurzeln von Renaissance und Reformation im Mittelalter das asketische Ideal des philosophischen (mittel-

alterlichen) Klerikers und der occidentalen Kirchenlehrer mit seiner nun geschilderten sokratischen Essenz als der gleichsam biologische Ausdruck für die Kontinuität der Weltperioden“ (S. 38).

Allerdings eine riesige historische Spannweite, welche der nur 38 Seiten fassende Aufsatz zu bewältigen hat. Solche Methode spekulativer Konstruktion hat etwas recht Bedenkliches. Es nimmt sich ja ganz hübsch und verständlich aus, ein derartiges einfaches und durchsichtiges Schema zu entwerfen, aber wie können dabei Fundamentierung und Aufbau auch nur einigermaßen zuverlässig gesichert werden? Das „asketische Ideal des Evangeliums“ will B. nach dem „religionsgeschichtlichen Verständnis der Gegenwart“ feststellen. Aber von der asketischen Grundforderung des Herrn an seine Jünger, Matth. 16, 24, hören wir mit keiner Silbe Erwähnung tun, obwohl sie in allen Schriften des N. T. und bei allen Vätern tausendstimmig widerklingt. Die „römische Christlichkeit früherer Zeiten“ soll einen Gegensatz zur „neuen weltgeschichtlichen Wirkung“ bilden, die von den drei Kirchenlehrern ausging. Wer mag das glaublich finden, wenn er die Geschichte der Asketik studiert, wie sie uns in den moralisch-asketischen Abhandlungen, Predigten und Briefen der griechischen Väter (neben Athanasius und Basilius auch eines Gregor von Nazianz, Gregor von Nyssa, Chrysostomus) und der lateinischen kirchlichen Lehrer und Schriftsteller (Tertullian, Cyprian) entgegentritt? Was bedeutet überhaupt „römische Christlichkeit“? Doch wohl die „katholische“, welche Orient und Occident umfaßt. Um ferner ein annäherndes Bild vom „asketischen Ideal“ eines Ambrosius, Hieronymus und Augustinus zu liefern, genügt es nicht, das eine oder andere Wort aus ihren Werken herauszuheben und in die Perspektive des beabsichtigten Schemas zu rücken. Eine umfassendere Vergleichung dessen, was die Väter über Askese geschrieben und in ihrem Leben und Wirken praktisch und vorbildlich gezeigt haben, muß die erforderliche Grundlage der Skizzierung bieten. Nun drängt sich uns aber auf Schritt und Tritt in der Väterlektüre mit elementarer Wucht die Wahrnehmung auf, daß alle asketischen Belehrungen, Mahnungen und Rügen der Väter zum direkten Ausgangspunkt und Zielpunkt das Wort des Apostels (Eph. 4, 22 f. Röm. 13, 14) haben: ἀποθέσθαι τὸν παλαιὸν ἄνθρωπον . . . καὶ ἐνδύσασθαι τὸν καινὸν ἄνθρωπον κτλ. (vgl. Bischof Dr. Ant. v. Henle, Der Ephesierbrief S. 232 ff.). Christus ist das verkörperte asketische Ideal, dem man nach der Lehre der kirchlichen Asketik nachfolgen soll, soweit es immer möglich ist. Der Kampf, der unvermeidlich damit verbunden ist, hat seinen Grund in den Folgen der Erbsünde. Solche Auffassung ist natürlich der „Sokratik“ gründlich fremd und die Kirchenväter ermangeln nicht, die weite Kluft aufzudecken, die ihren christlichen Standpunkt davon trennt. (Vgl. z. B. über Ambrosius *De officiis ministrorum* die Charakteristik bei Bardenhewer III 528 f., bei Augustinus vgl. die vielberufenen Stellen, welche von den Tugenden der Heiden handeln). Natürlich soll nicht gelehrt werden, daß die Väter auch moralisch-asketische Gedanken, die sie bei den „Außenstehenden“ als richtig erkannten, in ihre eigenen Schriften eingewoben haben, aber das geschah in strenger Unterordnung unter die Offenbarungswahrheiten.

B. hat nicht die Aufgabe gelöst, einen verlässigen,

gangbaren Pfad durch die Jahrhunderte der Asketik zu bauen, sondern sich darauf beschränkt, da und dort Schrittsteine hinzuwerfen, die leider zu weit auseinander liegen und sich lose bewegen.

Auch in manchen Einzelheiten können wir dem Verf. nicht beistimmen. So z. B. läßt er es als unbezweifelte Tatsache gelten, daß das *Bellum Judaicum* (Ps.-Hegesippus) von Ambrosius stamme. (Vgl. dagegen Zeitschr. für kathol. Theol. XXXVIII (1914) S. 102 ff.). Die Wertung verschiedener Handlungen des Ambrosius, Hieronymus und Augustinus durch B. muß uns befremden, sobald wir den Gesamtcharakter der Heiligen ins Auge fassen. Wenn Ambrosius an die Kirche sein Gut verschenkt, so löst sich hier nach B. „sozial indifferente Frömmigkeit“ aus, die „in der Erhöhung des Glanzes und der Macht der Kirche Andacht und Befriedigung sucht“. Als ob der heilige Bischof nicht vor allem die Ehre Gottes und die Erbauung der Gemeinde im Auge gehabt hätte! Der h. Augustinus verrät „gnostische Stimmung“ (!), wenn er zum Verzicht auf seine Habe zugunsten der Armen bemerkt: *Quantum autem in hac perfectionis via profecerim, magis quidem novi ego quam quisquam alius homo, sed magis Deus (novit) quam ego*. Warum? Antwort B.s: „Durch sein Verhalten weiß er sich nunmehr mit Gott einiger als andere.“ Die Stelle hat doch den Sinn: Besser als andere Menschen, die nicht ins Innere Augustins sehen, weiß er selbst, wie viel ihm die Entäußerung des Vermögens genützt hat, aber Gott allein hat die untrügliche Kenntnis davon. Der Einsiedler Antonius hat bekanntlich durch Wunder und Predigt einen gewaltigen Einfluß auf die Mitmenschen ausgeübt. Was sagt B. hierzu? „Die soziologische Auswirkung des Antonius gipfelt in seiner Erziehung Gleichgesinnter zu neuen Dämonenkämpfern in der Wüste, während seine Tätigkeit als leiblicher und Seelenarzt für ganz Ägypten nur das neue Leben aufdringlich empfiehlt.“ Trotzdem gesteht B. zu, daß das Auftreten des Antonius in Alexandrien zur Zeit der Katholikenverfolgung „einen über das individualistische Ziel persönlicher Glückseligkeit hinausgehenden Kulturwert beanspruchen kann.“ Aber wie reimt sich damit zusammen, daß das Eremitentum vorerst „dogmatisch-indifferent“ und „sozial wertlos“ gewesen sei? Bei der Vergleichung der Fastenaskese des h. Basilius mit der des h. Ambrosius und Augustinus erkennt B., daß allen dreien und nicht bloß Augustinus „die Zügelung und Beherrschung verwerflicher und uns sozialer Triebe“ nach dem Worte des Apostels: *Castigo corpus meum etc.* hierbei die Hauptsache ist. Die „ethisierende Umdeutung des Begriffs *νηστεία*“ bei Basilius hat nicht das Auffällige, das B. darin findet, denn schon bei Plutarch *Moral. (de cohib. ira)* 464 B lesen wir *νηστεύω καὶ ὀργῆτος* (Basilius: *καὶ ὀργῆς*).

Doch genug! Die mitgeteilten Stellen aus der Schrift B.s zeigen aufs neue, wie schwer es für einen außerhalb der katholischen Lehr- und Lebenstradition Stehenden ist, solche Probleme richtig zu beurteilen. Anerkannt muß werden, daß sich der Verfasser aller verletzenden Ausdrücke enthalten hat.

Feldkirch.

Jos. Stiglmayr S. J.

Vollmer, Hans, Prof. Lic., **Materialien zur Bibelgeschichte und religiösen Volkskunde des Mittelalters**. 1. Band, 2. Hälfte. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1916 (XII, 182 S. gr. 8°). M. 10.

Der ersten Hälfte der vorliegenden Arbeit, über die ihrer Zeit mein inzwischen verstorbener Ordensgenosse P. Stephan Beissel in der Theol. Revue XII (1913), 245 berichtet, ist nunmehr die zweite gefolgt und damit der 1. Band der „Materialien“ zum Abschluß gebracht. Behandelt jene die oberdeutschen (4 Hauptgruppen) und mitteldeutschen (3 Gruppen) Historienbibeln, so bespricht der zweite Teil die niederdeutschen (2 Gruppen), die nur in sehr geringer Zahl vorhanden sind, sowie einige zu den Historienbibeln gehörige Einzelhandschriften verschiedener Mundart, im ganzen sechs, und reiht dann einige Nachträge zur Geschichte der deutschen Bibeld Übersetzung des Mittelalters und der niederländischen un-

französischen Bibelbearbeitungen an. Die Handschriften werden auch in ihm sowohl in ihrem Zusammenhang untereinander dargestellt, als einzeln eingehend und genau bibliographisch beschrieben. Ein Anhang bietet bemerkenswerte Textproben aus beiden Hälften der Arbeit, zehn Tafeln geben wiederum Beispiele, wie die Historienbibeln illuminiert wurden. P. Beissel hat in seinem Bericht über den ersten Teil die Bedeutung betont, welche die Historienbibeln für die Erforschung und Kenntnis des religiösen Volkslebens, wie es sich im ausgehenden Mittelalter entfaltet hatte, sowie auch für das Verständnis der Schöpfungen der religiösen Volkskunst jener Zeit besitzen, und deshalb mit Recht die Wichtigkeit der vorliegenden Arbeit hervorgehoben. Und doch ist es nicht bloß das, was dieser ihren Wert gibt. Denn die Historienbibeln bilden auch einen sehr bemerkenswerten Beitrag zur Geschichte der Bibelübertragung, der Entwicklung der religiösen Volksliteratur, der Verwertung der Apokryphen in derselben und der Entwicklung der deutschen Mundarten im späten Mittelalter, also reiches Material für Theologen, Religions- und Kulturhistoriker sowie Germanisten. Die Anerkennung, welche P. Beissel der bibliographischen Genauigkeit des ersten Teiles, der in diesem sich betätigenden kritischen Um- und Vorsicht, der Übersichtlichkeit der Anordnung wie auch der ruhigen Sachlichkeit in Urteil und Darstellung zollt, gilt in gleichem Maße von der zweiten Hälfte.

Valkenburg.

Joseph Braun S. J.

Krieg, Julius, Dr. theol., jur. et rer. pol., Die Landkapitel im Bistum Würzburg bis zum Ende des 14. Jahrhunderts. Unter Benutzung ungedruckter Urkunden und Akten dargestellt. [Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland. Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft. 28. Heft]. Paderborn, Schöningh, 1916 (XII, 136 S. gr. 80). M. 4,80.

Von dem Verf. der vorliegenden Schrift konnte 1916, Sp. 117 f. eine Arbeit über den Kampf der Bischöfe gegen die Archidiakone in der Diözese Würzburg anerkennend besprochen werden. Nicht weniger Anerkennung verdient diese Schrift, und das um so mehr, als sie, wie die Vorrede besagt, zum Teil Neubruchland bebaut. Denn mit einigem Recht wird bemerkt, daß es nicht an Untersuchungen über einzelne Landkapitel fehle und zwar meist aus der Zeit des ausgehenden Mittelalters und in der Neuzeit, wohl aber an solchen über die sämtlichen Landdekanate einer ganzen Diözese aus der früheren Zeit. Hier also werde der Anfang gemacht mit einer ganzen Diözese und mit der Darstellung der frühesten Entwicklung ihrer Ruralkapitel, deren Verfassung, Rechtsleben und Verwaltung. Die Beschränkung auf die Zeit bis zum Ende des 14. Jahrh. habe ihren Grund darin, daß mit dem Beginn des 15. Jahrh. die Glanzzeit der Archidiakone in der Diözese Würzburg vorüber gewesen, und daher die Bedeutung der Ruralkapitel gewachsen sei. So schließe die erste Periode ihrer Entwicklung in der Diözese Würzburg mit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts.

Wie so schon in etwa angedeutet, zerfällt die Schrift nach einem einleitenden allgemeinen Überblick über die Entwicklung des Landdekanats von der Karolingerzeit bzw. vom Beginn desselben bis zum Ende des 14. Jahrh. nach Hinschius, Werminghoff, Hilling, Hauck und Rez. in zwei Teile, einen historischen und einen rechtlichen. Der 1. Teil handelt in §§ 2–11 über die ersten Anzeichen der Landkapitel in der Diözese Würzburg, deren

Verfassung, deren Zahl im 12. und 13. Jahrh. gegenüber dem 14., das Dekanat in der Stadt Würzburg, die Landdekane und Kämmerer seit dem 12. Jahrh., die Prokuratoren seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrh., die früheste urkundliche Bezeugung der Würzburger Landkapitel und Kapitelsitze, die Abgrenzung der Dekanate und deren Namen. Die rechtliche Abteilung umfaßt die §§ 12–18: Der Dekan; Der Kämmerer; Die Pflichten der Prokuratoren; Rechte, welche mehrere Kapitelsbeamte gemeinsam ausübten; Die Mitglieder der Landkapitel; Die Kapitelsversammlung; Die Archidiakone und die Landdekane.

Schon diese Übersicht zeigt, wie das Thema unter allen nur irgendwie sich darbietenden Gesichtspunkten zur Darstellung kommt, und das näherhin auf Grund reicher Literatur und 31 urkundlichen Beilagen, welche teils eine verbesserte Edition von bereits gedruckten Urkunden, teils wichtige Regesten, zum größten Teil aber nicht veröffentlichte Urkunden sind.

Das urkundliche Material betreffend verdient zu § 10 besondere Hervorhebung, daß wir von dem 1274 zu Lyon beschlossenen Kreuzzugszehnten, bzw. von den Verzeichnissen der Subkollektoren hierfür, außer dem Konstanzer *Liber decimationis* (ed. Haid im Freiburger Diözesanarchiv I (1865), 1 ff.) nur noch ein Register von Steiermark und Unterkärnten von 1283/84 (ed. Hauthaler 1887), den *Liber valoris* der Erzdiözese Köln, das „Berner Zehntverzeichnis“ genannte Register der Diözese Lausanne und das Zehntregister der Diözese Utrecht besitzen, daß es dem Verf. aber gelungen ist, ein allerdings unvollständiges weiteres solches Register gerade für die Diözese Würzburg von 1285/86 im Königl. Kreisarchiv daselbst aufzufinden.

Nach solcher wohlverdienten Anerkennung möchten wir noch einige Wünsche und Berichtigungen vorbringen. Wenn K. in der Vorrede sagt, daß die bisherigen Arbeiten über die Landdekanate sich immer nur auf einzelne derselben, nicht auf die sämtlichen einer Diözese bezogen hätten, so ist das richtig und nicht richtig. Denn es finden sich ältere Darstellungen über die Landdekanate wenigstens einzelner Länder z. B. von Ch. Fr. Sattler für das alte Herzogtum Württemberg, Stuttgart 1767. Viel ist auch für die Landdekanate im Mittelalter vorgearbeitet in den vielen Schriften und Abhandlungen über die Archidiakone in einzelnen Diözesen und Ländern; siehe ein Verzeichnis derselben in Sägmüller, Lehrbuch des kath. Kirchenrechts⁸ I (1914), 467 f., oder bei A. Werminghoff, Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter² [A. Meister, Grundriß der Geschichtswissenschaft] (1913) 154 f. Im nördlichen Deutschland gab es mehrfach gar keine Dekanate neben den Archidiakonaten. Wenn dann Krieg S. 2 A. 5 meint, daß das Institut der Landdekane nicht so entstanden sei, daß sich die ursprünglichen Archipresbyter über die Geistlichen ihres Bezirks erhoben, daß die Dekane nicht eine organische Fortentwicklung des alten Archipresbyterats, sondern eine völlige Neuschöpfung der Bischöfe gewesen seien, und sich dafür auf unser Universitätsprogramm: Die Entwicklung des Archipresbyterats und Dekanats bis zum Ende des Karolingerreichs (1898) 58 ff. beruft, so ist das daselbst nur für das Westfrankenreich behauptet. Auffallend weiterhin ist, daß, soviel wir sehen, die Arbeit nirgends auf die Frage des Verhältnisses politischer Bezirke (Gau, Untergau, Hundertschaft, Zente, Mark) zum Dekanatssprengel zu reden kommt, wo das doch eine so vielbemerkte, freilich kaum einheitlich zu lösende Frage ist; vgl. Sägmüller, Lehrbuch des kath. Kirchenrechts⁸ II, 469¹; Werminghoff a. a. O. 123¹. Auch hier wieder, wie öfters bei solchen historischen Arbeiten, vermißt man fleißigere Bezug- und Rücksichtnahme auf das gemeine kanonische Recht, das doch auch bei der historischen Ausgestaltung solcher Institutionen an Ort und Stelle als Basis mitgewirkt hat. Auf S. 50 A. 7 ist zu lesen Gamertingen statt Ganertingen. Vermißt wird endlich eine aufzählende Liste der würzburgischen Landkapitel zu jener Zeit.

Doch sind das nur kleinere Desiderien, die um so weniger der Zensur: „Alles gut“ präjudizieren, als auch das Ende, das Register, gut ist.

Tübingen.

J. B. Sägmüller.

Göller, Emil, Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Clemens' VII von Avignon vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien, 1378—1394. [Repertorium Germanicum. Band 1]. Berlin, Weidmann, 1916 (XVI, 182* und 250 S. Lex. 8°).

Der vorliegende Band ist der erste einer neuen Reihe, die den Titel führt: »*Repertorium Germanicum*. Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kameralakten vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien vom Beginn des Schismas bis zur Reformation. Herausgegeben vom Königlich Preussischen Historischen Institut in Rom«. Das Werk enthält ein Vorwort vom früheren Direktor des Institutes und jetzigen Generaldirektor der preussischen Staatsarchive Paul Fridolin Kehr (S. V—XIV), ein Inhaltsverzeichnis (XV. XVI), Vorbemerkungen (1*. 2*), 1. Abschnitt: Das Quellenmaterial (3*—42*), 2. Abschnitt: Die Grundlagen des päpstlichen Benefizialwesens und die Praxis der Stellenbesetzung zur Zeit des großen Schismas (43*—98*), 3. Abschnitt: Clemens VII von Avignon und das große Schisma in Deutschland (99*—170*), 4. Abschnitt: Die Methode der Quellenbearbeitung (171*—178*), Nachträge und Berichtigungen (179*f.), Sigle (181*f.), *Status personarum* I (1—151), *Status personarum* II (152—187), *Status ecclesiarum et locorum* (188—250).

Das eigentliche, neu erschlossene Quellenmaterial umfaßt 151 Seiten. Die folgenden 100 Seiten sind nur Nachschlagebehelfe für dasselbe. Die Ausbeute ist, wie es bei der kleinen Observanz des Schismapapstes von Avignon in Deutschland nicht anders sein konnte, eine kleine. Der Ertrag für die politische Geschichte ist verschwindend gering, weil die Bände mit dem politischen Briefwechsel Clemens' VII unwiederbringlich verloren sind. Die Lokalhistoriker, die nach Kirchen und Personen suchen, um sie in die Ortsgeschichte einzureihen, haben sozusagen den ganzen Vorteil von dem vorgelegten Quellenmaterial, das ihnen bequem zugänglich gemacht ist.

Sollte nun jemand glauben, daß der große und stattliche Band, in dem sich eine mehrjährige Arbeit verbirgt, nur eine engumgrenzte Bedeutung habe, so würde er sich irren. Durch die Geleitworte Kehrs einerseits und die umfangreiche Einleitung Göllers andererseits wird dieser 1. Band der neuen Folge in die Klasse der wichtigen und bedeutsamen Veröffentlichungen aus dem Vatikanischen Archiv eingereiht.

Auf Grund eines anderen Planes hatte man vor Jahren ein *Repertorium Germanicum* begonnen, von dem nur ein Band aus dem Anfange des Pontifikates Eugens IV erschienen ist. Hätte man damals die große Warnungstafel der steckengebliebenen Regesten Leos X beachtet, so wäre man nicht zur Verwendung so großer Summen für ein Unternehmen geschritten, das den Todeskeim in sich trug. Ich sah, wie die Bearbeiter Monat für Monat und Jahr für Jahr mit rasch abnehmendem Eifer die Bände wälzten, da sie wohl das richtige Gefühl hatten, daß sie ihr Gehirnschmalz wesentlich besser anwenden könnten. Was schließlich im Druck vorgelegt wurde, fand wenig Anerkennung, zumal man auch allerlei üble Scherze im Texte finden konnte, wie das Wort: Novellenstoff, wenn es sich um irgendeine „schmackhafte“ Sache handelte. Der Ernst der wissenschaftlichen Arbeit wurde durch solche Dinge nur in recht zweifelhafter Weise zum Ausdruck gebracht.

Mit dieser Überlieferung einerseits, wie mit dem ganzen Plane der Bearbeitung andererseits hat die neue Folge gründlich gebrochen. Das Uferlose der früheren Bearbeitungsart wich der Anlage eines „Registers“, eines Personen- und Ortsverzeichnisses zu den deutschen Stücken der Register- und Kameralbände. Wer den Inhalt dieser Bände des Genaueren kennt, wird sich damit einverstanden erklären, daß man diesen gangbaren Weg beschritten hat. Wenngleich von Martin V ab das Material ungemein anschwellen wird, so ist doch anzunehmen, daß es ein Durchkommen geben wird, zumal die Technik wohl von Band zu Band verbessert werden dürfte.

Da man doch gewiß beabsichtigt, das Material in leicht zugänglicher Form vorzulegen, so sind die Merkwürdigkeiten der Zusammenlegungen von Buchstaben, wie B P, D T, C K und ähnliche — Langs *Acta Salzburgensia* sind ein abschreckendes Beispiel dafür — grundsätzlich zu vermeiden. Es ist gar nicht recht verständlich, was damit erreicht werden soll. Das ist eine Mode, die man je eher je besser abschaffen sollte. Des Weiteren müssen, um das wichtige Gebiet der Namensforschung zu erleichtern, die Zunamen, wie es auch hier geschehen ist, in einem gesonderten Verzeichnis aufgeführt werden. Da Kehr über diesen noch nicht feststehenden Punkt die Meinung der Fachgenossen gerne hören wollte, so betone ich diese dringende Notwendigkeit ganz besonders. Im allgemeinen muß die Regel festgehalten werden, daß bei der äußersten Knappheit der Angaben, die für das Gelingen des Planes unumgänglich nötig ist, die Hilfsmittel zum Zurechtfinden für den Suchenden in freigelegter Weise ausgebaut werden müssen.

Die Zahl der Abkürzungen beträgt 134! Ein Überschlagnag ergeben, daß die mühevollen Arbeit des Auswendiglernens aller dieser Dinge für den, der mit den Dingen nicht gut vertraut ist, auf die Hälfte herabgemindert werden könnte und daß dann etwa nur ein einziger Bogen mehr Raum beansprucht worden wäre. Ich frage Göller, ob es sich deswegen lohnt, die Benutzer mit so vielen Siglen nutzlos zu ärgern? Ich bin immer für die Vermeidung dieser, nur dem Herausgeber bequemen Dinge eingetreten und ich weiß, daß ich die große Mehrzahl der Benutzer dabei auf meiner Seite habe. In den beiden *Status* gibt es zahllose Zeilen am Schlusse, die nur zu $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{9}$, $\frac{1}{10}$ bedruckt sind. Wären diese Freiplätze alle durch Auflösung der meisten Siglen ausgefüllt, so wäre keine Spalte mehr gedruckt und kein Pfennig mehr gezahlt worden. Schon daraus allein mag man ersehen, daß mit den Abkürzungen ganz gewaltig aufgeräumt werden kann und muß.

Da Kehr ausdrücklich sagt, daß „dieser Band als eine Art Probandand gedacht“ sei, so glaube ich in seinem Sinne zu handeln, wenn ich auf diese Fragen besonders eingehe. Damit wünsche ich aber solchen Dingen keine größere Bedeutung beizulegen, als ihnen von Rechtswegen zukommt. Das Entscheidende ist schließlich doch, daß Göller im Rahmen der allgemeinen Wünsche der Institutsleitung das Material ziemlich vollständig und in zufriedenstellender Weise bereitgestellt hat, obschon die Schwierigkeiten der Bearbeitung, die außer Göller wohl niemand so gut kennt wie ich, weil ich sein Nachbar im Geheimarchiv war, beim Mangel jeglichen Vorbildes ungemein groß waren.

Ich gehe nun zur Einleitung über, die den Benutzer mit den Quellen, den kanonistischen, diplomatischen und historischen Fragen bekannt macht.

Die Supplikenregister, die Bullenregister und die Register der *Camera Apostolica* erfahren eine eingehende und liebevolle Beschreibung, die in dieser abgerundeten und abschließenden Form nur von einem Gelehrten gemacht werden konnte, der mit allen einzelnen Fragen auf das Innigste vertraut ist. Diese Beschreibung braucht von niemandem wiederholt zu werden; der Verweis auf diesen Band genügt in Zukunft vollkommen. S. 18* (*Rep. Aven.* 223) hätte die Abkürzung A. M. A. T. A. aufgelöst werden müssen gleich: *A Marco Antonio Tello Avenionensi*; vgl. dazu S. 20* unten.

Der 2. Abschnitt befaßt sich mit der rechtlich-ge-

schichtlichen Seite des päpstlichen Benefizialwesens. Diese ausgedehnte Abhandlung vermittelt uns einen ausgezeichneten Einblick in diese vielumstrittene Angelegenheit. Man muß dem Verf. dankbar sein, daß er diese Gelegenheit benutzt hat, um in klarer Weise die bisherigen Studien darüber kritisch zu sichten und seine eigenen Beobachtungen hinzuzufügen. Die Frage der Einführung der Supplikenregister an der Kurie halte ich noch nicht für erledigt. Bis auf weiteres möchte ich annehmen, daß diese Art Register in ihren Anfängen weiter zurückreichen, als es bisher *communis opinio* war. Im übrigen kann ich nur meine volle Übereinstimmung mit den von Göller gezeigten Ergebnissen hier zum Ausdruck bringen. Der Zusammenhang von S. 77* A. 3 mit S. 97* A. 4 hätte betont werden sollen.

Auf diese hochbedeutsamen Ausführungen folgt eine etwas ausführlich geratene Abhandlung über die Obedienz Clemens' VII in Deutschland. Die schon hervorgehobene Spärlichkeit der Anhängerschaft des Gegenpapstes in Deutschland führte zu allerlei an sich kleinen, oft auch kleinlichen Maßnahmen, die Göller in die Lokalgeschichte jener Tage einordnet. Das Bestreben, die Dinge nach Möglichkeit zu verwerten, bescherte uns diese 70 Seiten lange Abhandlung, die von einer ungemein guten Kenntnis und Verarbeitung der einschlägigen Literatur Zeugnis ablegt. Die umfangreiche Einbeziehung der *Rotuli* in die Darstellung ist dankbarlichst zu begrüßen.

Unter dem Titel: Die Methode der Quellenbearbeitung macht uns der Verf. mit den Einzelheiten der Editionsart bekannt. Seine Rechtfertigung der zahllosen Sigla muß ich aus den schon geltend gemachten Gründen ablehnen. Daß in Zukunft auch das Datum der Suppliken aufgenommen werden muß, halte ich mit dem Verf. für dringend notwendig; das Gleiche gilt von den sog. *Non obstantia*. Ob nicht im Ortsstatus wichtigere Veränderungen für die folgenden Bände vorzunehmen wären, überlasse ich der Entscheidung der Institutsleitung. Dort wäre m. E. auf Grund der hier gemachten Erfahrungen Raum für Verbesserungen. Unter *Romana Curia* (S. 231—233) sind eine Anzahl Beamtenbezeichnungen auch dann in die Einzahl gesetzt worden, wenn mehrere Beamte aufgeführt werden.

Daß bei einer Veröffentlichung, deren Material fast ausschließlich der Lokalgeschichtsschreibung zugute kommt, der Verf. es verstanden hat, durch seine vorzügliche Beschreibung der Register, namentlich aber durch seine glänzenden diplomatischen Untersuchungen die allgemeine Geschichte so ausgiebig zu berücksichtigen, sichert ihm den warmen Dank aller Forscher. Mit hoher Befriedigung habe ich diesen Band aus der Hand gelegt.

Berlin.

Paul Maria Baumgarten.

Kißling, Dr. Johannes B., Kardinal Francisco Ximenez de Cisneros (1436—1517), Erzbischof von Toledo, Spaniens katholischer Reformator. [Lebensbilder aus dem Orden des h. Franziskus, herausgegeben von Mitgliedern des Franziskanerordens. Band 1]. Münster i. Westf., Aschendorff, 1917 (X, 84 S. gr. 8°). Geb. M. 4.

Seitdem Hefele sein bekanntes, auch heute noch wertvolles Buch über Ximenez schrieb (Der Kardinal Ximenes und die kirchlichen Zustände Spaniens am Ende des 15. und Anfangs des 16. Jahrh. Tübingen 1844), ist von katholischer Seite nichts über diesen großen Kar-

dinal veröffentlicht worden. Und doch hat die neuere Forschung sich zum Teil mit Vorliebe der Geschichte Spaniens zugewandt, weil dort noch in Archiven und Bibliotheken manch ungehobenes handschriftliches und urkundliches Material verborgen ruht. Für die Geschichte des Kardinals gaben zudem Gayangos und de la Fuente die sehr wertvollen *Cartas del Cardinal Don Fray Francisco Ximenez de Cisneros, dirigidas á Don Diego Lopez de Ayala* (Madrid 1867) inzwischen heraus. Sie gewähren einen reichen Einblick zwar nicht in das Innenleben des Mannes, aber doch in seine kirchliche und politische Tätigkeit. Maurenbrecher in seinen Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformationszeit (Leipzig 1874) und in der Geschichte der katholischen Reformation, Bd. 1 (Nördlingen 1880) hat zwar diese *Cartas* schon benützt, aber seiner Aufgabe gemäß die Tätigkeit des Kardinals nur sehr zusammenfassend behandelt und ohne seinem reichen Wirken vollkommen gerecht zu werden. Noch einseitiger hat 1850 Wilhelm Havemann in seinen Darstellungen aus der inneren Geschichte Spaniens während des 15., 16. und 17. Jahrh. (Göttingen 1850) in einem besonderen Paragraphen das Leben des Kardinals gezeichnet. Hier erscheint er als ein fanatischer, ränkesüchtiger Pfaff, der seine Ziele mit unnachsichtiger Kälte und Rücksichtslosigkeit verfolgt, allen Widerstand erbarmungslos mit Füßen niedertritt und von keinen wärmeren Gefühlsregungen sich erfüllen läßt. Andreas Walther in seinem wertvollen Werke: »Die Anfänge Karls V« (Leipzig 1911) behandelt Ximenez ausschließlich als Politiker im Zusammenhang mit den anderen wechselnden politischen Führern, die ihren Einfluß auf den jungen Karl geltend zu machen suchten.

Es war daher gerechtfertigt, wieder ein Lebensbild des Kardinals zu zeichnen. Kißling braucht dabei wärmere Farben. Eine gewisse Strenge und ein entsagungsvoller Ernst wird sich freilich aus dem Bilde des spanischen Reformators nicht wegwischen lassen. Diese Eigenschaften des Ximenez sind bedingt durch die besonderen politischen und kulturellen Verhältnisse des damaligen Spaniens und durch das Naturell des Mannes selbst, der allem entsagte, aus Verlangen nach evangelischer Vollkommenheit die Kutte des h. Franziskus anlegte und ähnliche hohe sittliche Anforderungen auch an andere stellte. Auch er mit seinem Wirken will aus seiner Zeit verstanden werden. K. hat daher auch dem eigentlich n Lebensbilde des X. einen Überblick über die Entwicklung Spaniens im Mittelalter und eine Darstellung der politischen Einigung des Landes unter Ferdinand und Isabella vorausgeschickt. Im übrigen begnügt er sich damit, X. nach seinen verschiedenen Beziehungen, in seiner Tätigkeit als Erzbischof von Sevilla und Reformator, als Förderer der Wissenschaft, in seinem Verhältnis zum Königspaare, als Reichsverweser von Kastilien und bei seinem Lebensende kurz und bündig in angenehm fließender Sprache zu schildern, ohne sich viel auf polemische Auseinandersetzungen einzulassen. Die Schrift ist für einen weiteren Leserkreis berechnet, darauf deutet auch die im großen und ganzen recht geschmackvolle Ausstattung des Büchleins mit mehr als vierzig Abbildungen hin. Sie zeigen meistens spanische Kunstwerke jener Zeit. Einige wenige Abbildungen könnten größer und schärfer sein.

Braunsberg.

Jos. Kolberg.

Dyroff, Dr. Adolf, Carl Josef Windischmann (1775—1839) und sein Kreis. [Erste Vereinsschrift der Görres Gesellschaft 1916]. Köln, Bachem, 1916 (123 S. gr. 80).

Man muß D. Dank wissen, daß er dem um das katholische Geistesleben Deutschlands wie wenige verdienten Windischmann eine erschöpfende und wohl für immer abschließende Lebensbeschreibung gewidmet hat, während bisher nur eine unzulängliche und schwer zugängliche aus dem J. 1840 vorhanden war. Als W. im J. 1818 als erster die einem Katholiken eingeräumte Stellung eines Professors der Philosophie an der neu gegründeten Universität in Bonn erhielt, hatte sich sein krauser Entwicklungsgang schon über Aufklärung und Pantheismus hinweg zu einem so entschieden katholischen Standpunkte durchgeläutert, daß der herzensgute Mann für manche deswegen zeitlebens ein Schreckgespenst blieb. Mehr denn durch seine Schriften oder durch sein akademisches Lehramt hat er durch seine anziehende Persönlichkeit einen geheimnisvollen, unmeßbaren Einfluß ausgeübt; wie die von D. gut ausgenützten Briefsammlungen der Zeit beweisen, pflegte eine Fülle der geistig bedeutsamsten Männer aus den verschiedensten Richtungen mit W. gerne persönlichen und brieflichen Verkehr. Insbesondere war er, wie Cl. Brentano einmal bemerkt, „der Trost vieler Katholiken in Deutschland.“

Es will uns scheinen, als ob D. die Lebensbeschreibung zu eng gefaßt hat. Freilich erfordert, wie D. auch gelegentlich bemerkt, die Würdigung der schriftstellerischen und wissenschaftlichen Leistungen W.s noch eine eigene größere Abhandlung. Immerhin wäre eine kurze inhaltliche Darlegung der häufiger herangezogenen Schriften auch zum Erfassen des Lebensfadens notwendig gewesen. Z. B. tritt der Leitgedanke der oft erwähnten Abhandlung »Gericht des Herrn über Europa« gar nicht klar hervor. Wenn, wie D. hervorhebt, neben der ewigen Kränklichkeit der Kampf mit Hermes und seiner Schule die Tragik im Leben von W. ausmacht, so wäre zum inneren Verständnis des von beiden Seiten mit Ingrim geführten Kampfes ebenfalls eine kurze Erläuterung der philosophischen und theologischen Grundanschauungen des Hermes am Platze gewesen. Im wesentlichen sah W. recht, wenn er die Theologie des Hermes „einen Rationalismus“ nannte und unermüdlich gegen dieses den Geist in Fesseln schlagende System ankämpfte. Freilich hätte man W.s ungebundenem Geist etwas von der strengen Zucht des Denkens wünschen mögen, wie sie Hermes verlangte und durchführte.

Die Schrift D.s sei sehr gerne angelegentlichst empfohlen, zumal sie durch die ganze Persönlichkeit von W. und durch die Art seines Wirkens sehr reich ist an anregenden Ausblicken in die Zeit, wo der Katholizismus Deutschlands in Kampf und Not seine Wiedergeburt erlebte.

Dortmund.

Cl. Kopp.

Langer, Fritz, Intellektual-Mythologie. Betrachtungen über das Wesen des Mythos und die mythologische Methode. Leipzig und Berlin, Verlag von B. G. Teubner, 1917 (XH, 269 S. gr. 80). M. 10, geb. M. 12.

Langer bemüht sich im vorliegenden Werke, die Mythologie als Lehre vom Mythos wissenschaftlich zu begründen. Der Versuch zu einer solchen prinzipiellen Darlegung ist deswegen besonders zu begrüßen, weil tatsächlich über die Grundfragen der mythologischen Methode noch keine Klarheit herrscht. Über Mythos, Sage, Märchen ist insbesondere im Laufe der letzten Jahrzehnte eine Menge von Material angehäuft worden, ohne daß jedoch genügend auf die Anbahnung des Mythenverständnisses

und auf die Würdigung des Zusammenhanges zwischen Mythos und Religion sowie zwischen Mythos und Kultur überhaupt Bedacht genommen worden wäre. Ich betone das Wort „genügend“; denn mehr, als es nach L. scheinen könnte, ist in der Frage doch glücklicherweise geschehen. Nicht bloß Wundts Völkerpsychologie, die L. als die hauptsächlichste Leistung anzusehen scheint, sondern auch die verschiedenen Religionsgeschichtsforscher haben sich mit der Frage beschäftigt und die Primitivologie hat manches beigesteuert. Warum L. das Buch von P. Ehrenreich, Die allgemeine Mythologie und ihre ethnologischen Grundlagen (Leipzig 1910) unberücksichtigt gelassen hat, ist nicht verständlich.

Im 1. Teile, der über die mythologischen Hauptrichtungen handelt, ist eigentlich nur von der objektivierenden und von der psychologischen Mythologie die Rede. Die ethnologische und die vergleichende Betrachtungsweise kommt zu kurz. L. richtet seine Kritik vornehmlich gegen Wundts psychologische Erklärung des Mythos und sucht die Vorzüge und die Schwächen desselben herauszufinden. Das Ergebnis der nicht immer klaren Ausführungen gipfelt darin, daß der Mythos nicht aus dem vermeintlichen Dämmerbewußtsein des Primitiven, auch nicht aus dem bloß von der Assoziation beherrschten Vorstellungstrieb und dem Affektleben hergeleitet werden könne. Das ist zweifellos richtig. Aber mir scheint L. diese immerhin bedeutsamen Faktoren doch zu unterschätzen zugunsten der Bedeutung, die er dem Denken bei der Bildung und Deutung des Mythos zuweist.

Der 2. Teil behandelt die Intellektualmythologie. Sie geht von dem Grundsatz aus, daß der Mensch der mythischen Vorzeit als „ein in Begriffen denkendes, vernunftbegabtes Geschöpf“ (S. 64) anzuerkennen sei. Sein Denken habe sich im sog. Sinnbegriff zuerst ausgewirkt. Darunter versteht L. jenen Begriff, der ein Merkmal des Vorstellungsinhaltes hervorhebt, das „dem Objekte infolge seiner Stellung oder Beziehung zum Subjekt eine ganz besondere Bedeutung, einen ihm zunächst allein zukommenden und darum sein Wesen ausmachenden Sinn zuweist“ (S. 83). Den Sinnbegriff hält L. bereits für religiös (S. 115); in ihm findet er den Ausgangspunkt des Mythos, so daß also die Mythologie nichts anderes als die Lehre vom Sinnbegriff ist. Darin liegen nicht bloß Unklarheiten, sondern auch starke Übertreibungen. Der „Sinnbegriff“ ist rein intellektuell gar nicht zu erklären; in ihn spielen andere psychologische Momente, besonders Gefühle, stark herein. Und religiös ist er als solcher von Hause aus doch nur dann, wenn eben sein Objekt in den Bereich des religiösen Denkens fällt. Die Mittel, darüber zu entscheiden, erörtert L. zu wenig, wie er überhaupt das Verhältnis von Mythos und Religion nicht in befriedigender Weise darlegt. Er konnte gerade hier den Hinweis auf die Ergebnisse der modernen Primitivologie (auf den Machtglauben, die Urheberidee) nicht entbehren, um Licht in die Deutung des Mythos zu bringen. Ich hätte dies für wertvoller gehalten als die oft bis ins einzelste durchgeführte intellektualistische Auslegung mancher Mythen. Sie erzeugt im Leser starke Zweifel wegen ihrer gekünstelten Symbolik, die man dem mythenbildenden Menschen nur selten zutrauen wird. Auch christliche Gebräuche werden ohne Notwendigkeit herangezogen. Statt vieler Belege dafür (vgl. S. 140 f. 144 f. 148 f. 185 ff.) sei nur auf das fast komisch wirkende

Beispiel des nichtbrennenden Johannisfeuers (S. 183) aufmerksamer gemacht.

Mit Hilfe des Sinnbegriffes und der Allegorie sucht L. im 3. Teil die mythologische Methode auszubauen. In diesem Abschnitt sind manche treffende Sätze gegen die Gleichnisfeindlichkeit des protestantischen Theologen Jülicher zu lesen. Im großen und ganzen aber ist die Abhandlung nur eine m. E. zu weitgehende Einführung der Allegorie in den Mythos. Der Verf. ist am Schlusse sogar bereit, der Gleichsetzung von allegorischer Methode und mythologischer Methode zuzustimmen, „wenn der Begriff ‚allegorische Methode‘ sehr wesentlich vertieft würde“ (S. 262). Sicherlich wird damit im Mythos grundsätzlich mehr gesucht, als in ihm enthalten ist. Es kommt sehr darauf an, ob ein Mythos zu einem bestimmten Zweck erdichtet wurde (vgl. etwa die Mythen Platons), oder ob er — um in der Sprache L.s zu reden — aus natürlichen Sinnbegriffen sich von selbst entwickelt hat. Der Aufwand an Denken, der jedesmal zum Verständnis nötig ist, dürfte sehr verschieden sein.

Würzburg.

Georg Wunderle.

Heim, Karl, Glaubensgewißheit. Zur Lebensfrage der Religion. Leipzig, J. C. Hinrichssche Buchhandlung, 1916 (IV, 200 S. gr. 8^o). M. 3,80.

Das Buch will denen Helferdienste leisten, die der Tatsache der Religion ratlos gegenüberstehen und deren sittliches Gewissen nicht zur Ruhe kommt, solange nicht das intellektuelle Gewissen zur Ruhe gekommen ist (Vorwort). Der Verf. hat augenscheinlich die ganze große Wucht dieser Lebensfrage der Religion persönlich erfahren, und die aus dieser Erfahrung entspringende seelische Not ist ihm zum Anlaß geworden, zunächst in einer geschichtlichen Untersuchung die bisherigen Lösungen bis auf Schleiermacher vorzuführen (Das Gewißheitsproblem in der systematischen Theologie bis zu Schleiermacher [IX, 385] 1911) und nun in einer grundsätzlichen Betrachtung seine eigenen Gedanken über diese Frage darzulegen. Man muß H. beipflichten mit seiner Bemerkung (88), daß diese Denkarbeit keine Unterhaltung ist und eine Konzentration erfordert, „die nur der aufbringt, dem es um die Sache zu tun ist“, während „jeder andere über der abstrakten Reflexion ... die Geduld verlieren wird“. Er hat aber seinen Gedanken diejenige Durchsichtigkeit zu verleihen gewußt, deren ein so außerordentlich verwickelter Gegenstand fähig ist.

In der Tat sind Gottesgewißheit, Offenbarungsgewißheit und Heilsgewißheit abhängig von der Frage nach der Möglichkeit der religiösen Gewißheit. Hier aber müssen wir um jeden Preis Gewißheit haben, positive oder negative (47). Es ist nicht nur „die Not unserer persönlichen Frömmigkeit“, sondern auch die Stimmung der Zeit gegenüber Theologie und Kirche und jeder anderen Vertretung eines religiösen Glaubens, welche nach einer Lösung ruft (18).

H. setzt „als etwas allgemein Zugestandenes“ voraus, „daß das Allerheiligste, in welchem Gott unsere Seele berührt, eine Welt für sich ist, etwas Einzigartiges, das mit nichts anderem verglichen werden kann und das darum auch jenseits aller Verstandeserwägungen liegt“ (49), und feiert Schleiermacher als denjenigen, der „diese Wahrheit ein für allemal gegenüber jedem intellektualistischen und moralistischen Mißverständnis der Religion geltend gemacht

hat“ (49), als den „Josua, der uns nach langer Wüstenwanderung über den Jordan geführt hat“ (24). Dennoch beruhigt er sich bei der Frage, „wie es möglich ist, daß die Glaubensüberzeugung Dinge als gewiß behandelt, die nach der Logik des Alltags höchstens wahrscheinlich sein können“, nicht mit der oft erteilten Auskunft, „die Glaubensüberzeugung gehöre einer besonderen Lebenssphäre an, auf die der Gewißheitsmaßstab des alltäglichen Lebens nicht angewendet werden dürfe.“ Es entgeht ihm nicht, daß „uns dieser Gedanke nicht über den toten Punkt überhilft“, da ja gerade das in Frage gestellt wird, „ob es eine Lebenssphäre gibt, die sich dem Gewißheitsmaßstab des Alltags entziehen kann“ (25). Er sieht klar, daß die Aufstellung verschiedener Gewißheitsmaßstäbe für die gewöhnliche Erfahrungswelt und für die Welt der Religion logische Anarchie wäre und jede Wahrheitskontrolle unmöglich machen würde (29). Es handelt sich also für H.s Untersuchung nicht um das Allerheiligste der Religion selbst, sondern um die Überschreitung der Schwelle, die in das Allerheiligste hineinführt (49), oder um den Weg zur religiösen Gewißheit.

Es wird notwendig sein, die Gedankenlinien, in denen H. zur Lösung seines Problems vordringt, kurz nachzuzeichnen. Die religiöse Überzeugung verlangt grundsätzlich die höchste Gewißheit (12). In Wirklichkeit aber fallen wir in Sachen der Religion, bei der wir doch alles zu gewinnen oder zu verlieren haben, „Entscheidungen, die, am Gewißheitsmaßstab unseres ganzen übrigen Lebens gemessen, geradezu unbegreiflich sind“ (11). Es besteht also eine unerträgliche Spannung zwischen der Gewißheit, die die Religion, um leben zu können, fordern muß, und der Gewißheit, die ihr tatsächlich erreichbar ist. Wie ist diese Spannung zu lösen? Falls es überhaupt eine Lösung gibt, so kann dieselbe nicht in einer Ausnahme von der logischen Gewißheitsregel, nach welcher absolut gewiß nur das sein kann, was „im strengen Sinne des Wortes unmittelbar (= mir jetzt) gegeben“ ist, gesucht werden, weil die logische Regel keine Ausnahme zuläßt. Sie kann vielmehr nur gefunden werden, wenn die Annahme möglich ist, daß Subjekte, Räume und Zeiten — denn diese gehören zur unmittelbaren Gegebenheit — gleichzeitig verschieden und doch miteinander identisch sind; „dann könnte mir kraft meiner Identität mit allen Subjekten, Räumen und Zeiten, etwas unmittelbar gegeben sein, was für alle Subjekte und in allen Raumpunkten und Zeitpunkten stattfindet... Denn jetzt gäbe es ein Wissen um ein Ewiges und Allgegenwärtiges, das auf unmittelbarem Wege, ohne Vermittlung durch Zeugnisse und Schlüsse, zustande käme, das also allen Anforderungen des Identitätsprinzips genüge“ (42). Diese Annahme ist aber tatsächlich möglich, ja sie ist notwendig. Denn eine Mehrheit von Subjekten, Raumpunkten und Zeitpunkten stellt sich bei näherer Überlegung als etwas Widerspruchsvolles heraus. Sie drängt sich zwar mit empirischer Notwendigkeit auf, aber ihr steht die Denknöwendigkeit ihres inneren Widerspruchs entgegen, und da die Denknöwendigkeit den stärkeren Zwang ausübt, so sehe ich mich genötigt, hinter die empirische, in den derzeitigen Verhältnissen der Erfahrungswelt begründete Ordnung auf eine höhere Seinsordnung zurückzugehen, in der eine unmittelbare Zusammenschau des Weltganzen möglich ist.

Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt in dem Nachweis, daß eine Mehrheit von Subjekten, Raumpunkten und Zeitpunkten ein Widerspruch ist. Die Subjekt-Objektbeziehung ist der grundlegende Widerspruch. „Die Behauptung, es gebe eine Wirklichkeit, die niemand denkt, ist immer ein Widerspruch in sich selber“ (58). Die Vorstellung einer subjektlosen Wirklichkeit kommt dadurch zustande, daß wir die Verbindung von Subjekt und Objekt, die unzerreißbar aneinandergekettet sind, durch Abstraktion vom Subjekt auflösen und so das Objekt für sich allein dasein lassen. Auch an ein Kausalverhältnis, bei dem entweder das Ich sein Objekt hervorbrächte (Spiritualismus) oder das Ich selbst ein Produkt seines Objektes wäre (Materialismus) kann nicht gedacht werden, weil dieses auch wieder auf der Urifikation Subjekt-Objekt beruht. Kurz: die Behauptung eines subjektlosen Gegenstandes ist eine Übertretung des Grundgesetzes

aller Gewißheit, des Gesetzes der Identität. Daher gibt es auch keine Mehrheit von Subjekten; es führt keine Brücke von mir zu „dem Anderen“; denn der Andere ist ein Stück von mir selbst. Der Begriff eines zweiten Ich ist sinnlos. Wenn also die Denknöwendigkeit des Identitätsgesetzes und die empirische Notwendigkeit der Unterscheidung mehrerer Ich sich gegenüberstehen, „so entstehen die paradoxen Aussagen: Das Subjektivste ist das Objektivste, die Vielheit der Subjekte ist zugleich eine Einheit. Subjekte können gleichzeitig verschieden und miteinander identisch sein“, Sätze wie sie die Mystiker zu allen Zeiten ausgesprochen haben (86). Mit der Annahme einer Mehrheit von Raumpunkten und Zeitpunkten steht das Identitätsgesetz in dem gleichen Widerspruche. Es ist sinnlos, von Vergangenheit und Zukunft wie von Hier und Dort zu reden. Das Ewige und Allgegenwärtige muß in mir, d. i. im Besitz meines Bewußtseinsinhaltes, und ich muß in ihm, d. i. im Besitz seines Bewußtseinsinhaltes sein (104). Das quälende Bewußtsein des Konfliktes zwischen den beiden Notwendigkeiten verlangt mit ursprünglicher Gewalt nach einer Lösung und erzwingt so den Glauben an die Existenz einer zweiten, höheren Ordnung, in der der Konflikt aufgehoben und Einheit und Vielheit eins sind, in der das, was sinnlose Willkür scheint, tatsächlich einen ewigen Sinn hat.

Diese ewige Größe läßt sich nun weder durch Denken und Forschen noch durch Autoritätsglauben gewinnen: sie kann nur tatsächlich gegeben sein. Die Hinnahme dieses tatsächlich Gegebenen ist Religion. Es ist nicht irgendein unbekannter Sinn des Lebens, sondern eine Wirklichkeit, die als unbedingtes Sollen uns gegenübertritt (153 ff.). Sie kann weder durch das Denken noch durch das Kausalgesetz herbeigeführt oder beseitigt werden; sie ist einfach da (161 ff.). Das Erlebnis des Sollens ist zugleich „höchste Freiheit und unwiderstehliches Muß“ (174). Die höhere Ordnung liegt „jenseits des Gegensatzes zwischen Freiheit und Zwang, zwischen einem Dasein, das sich selbst setzt, und einem Dasein, das von anderen gesetzt wird“ (175). Nun erst hat es einen ewigen Sinn, daß ich gerade dieses Subjekt und gerade hier und jetzt bin, während es ohne die Setzung dieses ewigen Inhaltes sinnlose Willkür wäre. Je tiefer ich das Sollen erlebe, desto mehr geht mir das Bewußtsein der Identität mit dem Ewigen auf. „Den ewigen Willen, zu dem wir in diesem paradoxen Verhältnis der absoluten Einheit und absoluten Geschiedenheit stehen, nennen wir Gott. Jede Aussage, die wir im Rahmen der Erfahrungserkenntnis über ihn machen, ist ein Widerspruch und kann darum von jedem Kind widerlegt werden“ (187). Nun führen die bisherigen Überlegungen uns zwar schon zur Sehnsucht nach Licht und zur Forderung des Ewigen, aber noch nicht zum Besitz der befreienden Gewißheit. Dazu könnte uns nur ein konkreter Inhalt verhelfen, der beiden Ordnungen zugleich angehört und auf den der „Akzent der Ewigkeit so klar gelegt“ wäre, daß er die Reflexion auf alle entgegengesetzten Möglichkeiten niederzuhalten instande wäre. „Dieser Inhalt ist uns ohne all unser Zutun geschenkt worden. Wem die Augen aufgehen für die Wirklichkeit Jesu und seiner Lebenstat, der hört noch heute wie einst aus der dunkeln Wolke der alten Überlieferung die Stimme: Ich bin Jesus, den du verfolgst, es wird dir schwer werden, wider den Stachel auszuschlagen. Wem er einmal begegnet ist, der weiß, daß er nie mehr von ihm frei werden wird, wenn er auch alle seine Kraft aufwendet, um diese Begegnung aus seinem Bewußtsein auszutilgen“ (189). Sobald „Christus als Offenbarung Gottes bezeugt ist, tritt sofort unter denen, die dieses Bekenntnis hören oder lesen, eine Scheidung der Geister ein“, nicht etwa von Anhängern und Gegnern einer Ansicht über ihn, sondern „eine Scheidung, die den geistigen Zusammenhang zwischen zwei Menschengruppen zerreißt, so daß sie sich, wie die Menschen nach dem Turmbau zu Babel, plötzlich nicht mehr verstehen“ (190). Es ist für die Findenden keine Entdeckung eines Neulandes, sondern es ist ein Heimfinden: „Ich bin heimgekehrt in die Heimat aller“ (195).

Wir haben es hier mit einem neuen neben den vielen schon vorhandenen Versuchen, einen Weg zur Glaubensgewißheit zu finden, zu tun, mit einem Versuch, auf einem Höhenweg, den nur Schwindelfreie zu Ende zu gehen oder überhaupt nur zu betreten wagen dürfen, zur Religion zu gelangen. Wenn die hier entwickelten Gedanken auch nicht in jeder Beziehung neu sind, so zeichnen sie sich doch in ihrer Linienführung durch Originalität aus, und

man kann, wie man sich auch zu ihrem Wahrheitsinhalt stellen mag, ihnen eine kraftvolle Architektonik nicht absprechen. In theologischer Richtung steht der Verf. Schleiermacher nahe, geht aber über ihn hinaus, indem er die von Schleiermacher ganz vernachlässigte Frage, wie man denn zur Religion überhaupt gelange, zum eigentlichen Gegenstand seiner Untersuchung macht. In ontologischer Beziehung wird man an Hegel erinnert, der in der Einheit des subjektiven und objektiven Geistes im Absoluten die Lösung aller Gegensätze erblickt. In erkenntnistheoretischer Hinsicht decken sich seine Ausführungen über die Subjekt-Objektbeziehungen in einigen Punkten fast vollständig mit Auffassungen, wie sie Berkeley in seinen Prinzipien der menschlichen Erkenntnis entwickelt hat („esse est percipi“); nur läßt er ihn weit hinter sich, wenn er aus seinem Identitätsprinzip auch die Unmöglichkeit mehrerer Subjekte, Raumpunkte und Zeitpunkte ableitet, während der Engländer Gott, Geister und Ideen als Inbegriff des Universums gelten läßt, und unterscheidet sich zu seinem Vorteil von diesem, insofern er die Schwierigkeit, sich von dem Zwang der empirischen Notwendigkeit freizumachen, tiefer empfindet und ernster nimmt, während Berkeley sich so stellt, als ob seine idealistische Auffassung die selbstverständlichste von der Welt wäre.

Es wäre sehr erwünscht gewesen und hätte zum besseren Verständnis seiner Gedanken beigetragen, wenn H. sich entschlossen hätte, seine Stellung zu anderen Lösungen, wenigstens seit Schleiermacher — bis dahin reicht ja die geschichtliche Untersuchung der Frage in seinem früheren Werk über das Gewißheitsproblem — darzulegen und sich mit ihnen auseinanderzusetzen. Auch wäre es von lebhaftem Interesse gewesen, angedeutet zu sehen — der protestantische Theologe mag vielleicht weniger dies Bedürfnis empfinden — wie sich die übrige religiöse und christliche Überzeugung gestalten müßte, die auf einem so neuen Untergrunde sich aufbaut.

Was die Überzeugungskraft der H.schen Ausführungen anbelangt, so lassen sich trotz der bestechenden Art ihrer Darbietung doch mancherlei Einwendungen erheben. Es ist ja wahr, daß durch die Ineinsetzung von Subjekt und Objekt und die Beseitigung der Vielheit von Subjekten, Raumpunkten und Zeitpunkten eben auch manches Irrationale, das in jenen Unterscheidungen und Vielheiten begründet ist, ausgeräumt wird. Aber heißt dies nicht auch, wie es H. — mit Recht — den neuzeitlichen Lösungen des religiösen Gewißheitsproblems (34) vorwirft, den Teufel durch Beelzebub austreiben, d. i. den logischen Widerstreit durch Setzung eines anderen logischen Widerstreites lösen wollen? Wenn einmal „das exklusive Verhältnis zwischen Ich und Gott beseitigt“ (46) ist, wie es ja notwendig sein soll, um religiöse Gewißheit zu erzielen, wie ist da Religion überhaupt noch begrifflich möglich, wenn doch Religion eine reale Beziehung ausdrückt? Wer ist dann Subjekt und wer Objekt der Religion?

Ist ferner der Standpunkt Schleiermachers wirklich so allgemein überzeugend und allgemeine Überzeugung, wie H. es voraussetzt, und ist die intellektualistische Lösung der Gewißheitsfrage, wie sie die Vergangenheit gab, wirklich so ganz indiskutabel? Wenn wir die religiöse Gewißheit durch Schlüsse und die christliche Gewißheit aus einer als geschichtliche Tatsache erkannten Offenbarung, beides mittelst des Kausalgesetzes, ableiten, so bleibt allerdings auch ein irrationaler Rest übrig, den wir durch die Gnade ausgefüllt sein lassen; aber wir finden uns damit ab, weil doch Gott nicht anders als auf menschliche, d. i. mittelbare, Weise sich uns kundgeben kann und daher selbst auch einen Teil zu unserer Gewißheit über sein Dasein und seine Offenbarung beitragen muß. H. läßt ja auch die befreiende Gewißheit, die die Religion wie einen „Felsen in der Brandung“ sicherstellt, erst durch die Begegnung mit der „Wirklichkeit Jesu und seiner Lebenstat“ (189) hervorgehen; nun aber ist doch Jesus auch wieder eine geschichtliche Persönlichkeit, die dem einen so, dem anderen in anderer Gestalt begegnet! Wenn also die Gewißheit noch nicht voll vorhanden war, wird sie durch diese Begegnung auch nicht erzwungen.

Angemerkt sei noch, daß von den vier Merkmalen der

Selbstgewißheit, welche S. 22 als aristotelisch aufgeführt werden, ἀντόπιστον, ἀναπόδεικτον, ἀμεσον und ἀναντίρροπον, nur die beiden mittleren tatsächlich in der Terminologie des Aristoteles vorkommen, z. B. *Anal. post.* I. 2 (71 b 27) und öfters, während die beiden anderen Ausdrücke späterer Prägung sind.

Wir sind dem Verf. dankbar für das Zugeständnis, daß für die religiöse Gewißheit kein anderer Maßstab angewendet werden kann wie für jede andere Gewißheit, und erkennen gern den Scharfsinn, die Klarheit und die Unbefangenheit seiner Untersuchung an. Dennoch können wir uns nicht überzeugen, daß die Lösung, in der sein intellektuelles Gewissen Ruhe gefunden hat, auch das unsrige zu beruhigen geeignet ist.

Bonn.

Arnold Rademacher.

Eberle, F. X., D. Dr., Domkapitular und Bischöfl. Geistl. Rat in Augsburg, Die katholische Feldseelsorge im Etappen-Inspektions-Bereich der 6. Armee (1914/16). München, J. Lentner, 1917 (80 S. 80).

Januar 1915 wurde die Ordnung der Seelsorge im Etappengebiet aus den Händen des Etappenarztes genommen und einem Fachmann übertragen. Seine Aufgabe war es, für die Besetzung der Kommandantur- und Lazarett-Pfarrstellen geeignete Vorschläge zu machen, die zahlreichen Truppenteile der Etappe mit Gottesdienst zu versorgen, diesen zu überwachen und an die Feldpropste darüber gutachtlich zu berichten, mit den Geistlichen auf Grund der Inspektionsreisen in Pastorkonferenzen über die zweckmäßigste Gestaltung der Seelsorge zu beraten sowie den dienstlichen Verkehr mit den militärischen Behörden zu vermitteln. Die Aufgabe war gewiß keine leichte. Die ungeahnte Ausdehnung des Krieges, seine durch den Stellungskrieg hervorgerufenen besonderen Eigentümlichkeiten namentlich in dem unermeßlichen Gebiet der Etappe und vieles andere stellten die Feldseelsorge vor große Schwierigkeiten. Sie mußte sich nach ganz neuen Gesichtspunkten einrichten, den Behörden mußte das Verständnis für die neuen Aufgaben der Seelsorge — mitunter wohl auch für die Notwendigkeit der Seelsorge überhaupt — eröffnet werden, und man mußte sie zur tatkräftigen Mithilfe gewinnen. In der Heimat hat man zuweilen sich von den Schwierigkeiten nicht die richtige Vorstellung gemacht und man hat infolgedessen die Verhältnisse nicht selten ganz falsch beurteilt. Wer sich ein richtiges Urteil bilden will, lese vorliegenden übersichtlichen, inhaltvollen und objektiven Bericht Eberles, der fast zwei Jahre Referent für die militär-kirchlichen Angelegenheiten war. Man wird sich freuen über die zielbewußte Energie, mit der eine weitschauende Organisation ins Leben gerufen wurde, sowie über die taktvolle Klugheit, mit der Schwierigkeiten gehoben und Reibungen mit anderen Behörden vermieden wurden; zugleich aber wird man staunen über die Fülle von Arbeit, die in der Seelsorge auf ihren verschiedensten Gebieten geleistet wurde. Für Feldgeistliche des Etappengebietes bringt die kleine, aber wertvolle Schrift eine Fülle der Belehrung, Anregung und Ermunterung.

Unkel a. Rh.

Gregor Schwamborn.

Literatur zum Katechismusunterrichte.

V.

VII. Literatur zur Katechismusfrage.

Wenn ich zum Schlusse der Rundschau auch einen

Blick auf die Literatur zur Katechismusfrage werfe, so bemerke ich, daß sich im Rahmen einer kurzen Besprechung kein abschließendes Urteil über neu erschienene Katechismusentwürfe bilden läßt. Ich muß mich auf einige allgemeine Bemerkungen beschränken. Hierbei kann ich es nicht unterlassen auf einen Artikel in den Katechet. Blättern (XVII. Jahrg. Heft 4 S. 85 ff.) hinzuweisen, in welchem Bergmann leitende Gedanken für die Schaffung eines wirklich neuen Katechismus bietet. Alle neuen Entwürfe suchen an der Lehrform, dem sprachlichen Gewande, herumzuverbessern und mühen sich ab, die Zahl der Fragen immer mehr herabzusetzen. B. führt das Mißgeschick aller Besserungsversuche auf das „unkindliche methodische Prinzip zurück, das seit Canisius allen Katechismen bis zur Stunde zugrunde liegt.“ Der analytische Aufbau widerspricht dem Grundprinzip eines kindlichen Unterrichtes. Dazu kommt die Unmasse von Definitionen, womit unsere Katechismen belastet sind! Es reichen also „Sprachgewandverbesserungen und Fragenverminderung allein nicht aus, um unsern Katechismus zu einem lebensvollen Schulbuch umzugestalten“, „erst muß das unkindliche methodische Prinzip weichen.“ Manche Hyperkonservativen wollen allerdings an der Form unserer Katechismen nicht gerüttelt wissen und vertetern gleich auch jede methodische Veränderung. Das Los traf vor Jahren die Münchener Methode, und selbst ein P. Linden mußte sich in einer Kritik¹⁾ den Vorwurf der „Neuerung“, ja des „Zugeständnisses an eine einseitige unkatholische methodische Richtung“ gefallen lassen.

Gmelch²⁾ veröffentlicht einen Katechismusentwurf für den Unterricht in der Unterklasse der Volksschule, den einstmals der Inspektor des Eichstätter Lehrerseminars, Raymund Schlecht, am 31. Mai 1851 dem Ordinariate unterbreitet hatte. Was sich immer mehr als didaktische Forderung durchsetzt, methodische Lehreinheiten, finden wir hier schon durchgeführt. Theologische Definitionen fehlen, die Fragen sind kurz und klar und im allgemeinen auch didaktisch richtig; ebenso die Antworten, unter welchen allerdings auch manche Ja- und Neinantworten mit unterlaufen. Der Memorierstoff ist sehr beschränkt und umfaßt im ganzen 42 Unterrichtseinheiten; kurz manche Forderungen, die an einen guten Katechismus gestellt werden müssen, sind hier bereits erfüllt.

Zwei Entwürfe von Stieglitz³⁾ verdienen besondere Beachtung. Schon 1910 hatte er in den Katechet. Blättern (XI. Jahrg. Heft 1. 2. 3. 5.) der Öffentlichkeit Vorschläge zu einem Einheitskatechismus unterbreitet, die er bald darauf als Bausteine für den Einheitskatechismus in

¹⁾ **Knecht, Friedr. Justus, Dr., Titularbischof von Nebo, Weihbischof von Freiburg, Zur Katechismusfrage** mit besonderem Hinblick auf die Bearbeitung des Deharbeschen Katechismus von P. Linden. Freiburg i. Br., Herder, 1908 (48 S.). Vgl. **Hartl, Aloys, Dr., Ein prüfender Blick in Deharbe-Lindens mittleren Katechismus**, und die Erwiderung auf zwei Katechismuskritiken von P. Linden. Regensburg, Pustet, 1909.

²⁾ **Gmelch, Jos., Dr., Domkaplan in Eichstätt, Ein Katechismusentwurf für die Kleinen** aus dem Jahre 1851 von Raymund Schlecht. Donauwörth, L. Auer, 1914 (VI, 32 S. 80). M. o. 40.

³⁾ **Stieglitz, Heinr., Stadtpfarrprediger in München, Bausteine zum Einheitskatechismus.** (Die Glaubenslehre). Kempten und München, Kösel (62 S. 80). M. o. 60. — **Der selbe, Katholischer Katechismus.** Zeit- und Lebensbilder aus der Kirchengeschichte. Ebd. 1914 (X, 158 S. 80). M. 1.

Broschürenform vorlegte. Im Vorworte gibt er die Richtlinien für eine fruchtbare Katechismusbearbeitung an, Richtlinien, die den Lehrstoff und die Lehrform betreffen. Im Entwurfe sind die Nutzenwendungen durch Gebete ersetzt. Der Lehrstoff für die Glaubenslehre umfaßt 120 Fragen, die er methodisch verbunden hat. Beigefügte Bemerkungen didaktischen und pädagogischen Inhaltes klären über Inhalt, Formulierung, sprachliche Eigentümlichkeiten usw. der Fragen auf. Auch ziehen sie Vergleiche mit andern Katechismen, namentlich mit den Lindenschen. Aus diesen Bausteinen entwickelt sich bald ein fertiger Bau, ein neuer Katechismus. Diese „fleißige Privatarbeit“, wie das Münchener Ordinariat so vorsorglich in seiner Druckerlaubnis sagt, umfaßt zwei Teile: den eigentlichen Katechismus mit seinem Anhang, und sodann Zeit- und Lebensbilder aus der Kirchengeschichte. Dieser Teil soll den früher den Katechismen beigefügten Abriß aus der Religionsgeschichte ersetzen. Das ist eine willkommene Neuerung. Jener Abriss zeichnete sich meist durch lederne Trockenheit aus, wurde deshalb selten beachtet und noch seltener geistiges Eigentum der Kinder. St. bietet 37 Lebens- und Zeitbilder, in welchen die Schüler an den hervorragendsten Persönlichkeiten der Kirchengeschichte den Gang der großen Weltereignisse ablesen können. Und wo solche Lebensbilder sich nicht eignen, werden Zeitbilder, lebendige Schilderungen der Zeit und ihrer Geschehnisse eingeschoben. An beiden wird der Schüler seine Freude haben. — Der eigentliche Katechismus umfaßt 325 Fragen, beschränkt damit den Memorierstoff auf das Notwendigste, ohne aber den Kindern etwas von der Substanz der kirchlichen Lehren vorzuenthalten. In seinem Geleitwort hat St. zehn Grundforderungen an die Katechismusabfassung aufgestellt, die dieser Arbeit auch zugrunde liegen. Wohlthuend wirkt die Kürze und Klarheit der Fragen und die Bestimmtheit der Antworten. Für jede Antwort findet das Kind in der Frage Anhaltspunkte, eine methodische Forderung, die mancher Katechismus souverain übersieht. Theologische Definitionen, der Schreck der Kinder und das Kreuz der Lehrer, finden sich nicht. Eine angenehme Neuerung ist der beigefügte Ritus der Spendung der Sakramente. Auch Anschauungsunterricht! Das asketische erzieherische Moment kommt ebenfalls voll zur Geltung. Auch die Ausstattung ist eine schöne. Manche Katechismen erwecken den Eindruck, als sei das schlechteste Papier und die erbärmlichsten Typen und der elendeste Druck für Kinder noch zu gut! Dem Entwurf sind zwei bunte Vollbilder als Probestücke beigefügt, von welchen das erste die Textworte „Der empfangen ist vom Heiligen Geiste“ in kindlich naiver Weise zu illustrieren sucht.

Der Entwurf stellt ohne Zweifel einen großen Fortschritt in der brennenden Katechismusfrage dar. Möge ihm ein besseres Geschick beschieden sein als der Lebensarbeit des heimgegangenen P. Linden!

Bonn.

A. Brandt.

Kleinere Mitteilungen.

Die mächtig angeschwollene Kriegsliteratur hat glücklicherweise in der katholischen Leserwelt Deutschlands nicht das Interesse für die altbewährte, regelmäßige Geistesnahrung ausgeschaltet, ohne die insbesondere unsere Jugendbildung und unser Familienleben verkümmern müßten. Einen rühmlichen Platz immt in ihr seit mehr als 50 Jahren die bei Benziger (Eindeln) erscheinende Familienzeitschrift **„Alte und Neue Welt“**

ein, die auch im vierten Kriegswinter ihren neuen Jahrgang mit gediegenem Inhalt und in vornehmer Ausstattung eröffnet. Die geschichtliche Entwicklung und die geographische Verbreitung der Zeitschrift hat es mit sich gebracht, daß sie mehr als andere von der Ungunst der Kriegszeit betroffen worden ist, und daß ein besonderes Wort der Empfehlung für sie im allgemeinen Interesse liegt. Wie ihr Name sagt, hat sie von Anfang an ein geistiges Band zwischen dem deutschen Sprachgebiet und Amerika aufrechtzuhalten versucht, hat unzähligen Deutschen jenseits des Ozeans, nicht minder auch in Frankreich, Italien und England, sowohl die gläubig-katholische Gesinnung, wie die Liebe zur deutschen Heimat und die Freude am deutschen Volks- und Geistesleben erhalten helfen. Der Weltkrieg hat wie mit einem Schlage diese Beziehungen abgebrochen und Tausende von Abonnenten vom Verkehr mit dem Verlage abgeschnitten, nachdem die englische und französische Regierung die Zeitschrift wegen ihrer treu festgehaltenen, entschiedenen Deutschfreundlichkeit auf die schwarze Liste gesetzt hatten. Die schlimme Rückwirkung dieser Maßnahme auf den Abonnentenstand, der ohnehin im Kriege selbstverständliche Einbuße erleidet, liegt auf der Hand und macht einen Ausgleich durch erhöhte Verbreitung im Inlande notwendig. Die langjährigen, ungewöhnlichen Verdienste, die sich **„Alte und Neue Welt“** um echt katholischen und sittlichen Geist, um gesunde literarische Entwicklung und verständnisvolle Pflege des Deutschthums erworben hat, verpflichten alle Freunde der Zeitschrift, nicht zuletzt auch unter den Geistlichen, ihr das treue Durchhalten auf alter Grundlage während der Kriegswirren zu erleichtern. Auch für die kommende Friedenszeit wird das Weitererscheinen und die erneute Pionierarbeit des Organs in den erwähnten Auslandskreisen für uns von hohem Werte sein, um zerrissene Fäden wiederanzuknüpfen und eine Versöhnung der Völker in christlichen Kulturgedanken anzubahnen.

J. Mausbach.

„Dantes Göttliche Komödie in Wort und Bild von B. Schuler. Mit 32 Bildern in Kunstdruck nach Illustrationen von Gustav Doré. München, J. Ffeiffers Verlag (D. Hafner), 1916 (176 S. 8°). Geb. M. 2,70.« — Dies Buch will, ohne den Text der göttlichen Komödie in Übersetzung zu bieten, eine volkstümliche Einführung in die unsterbliche Dichtung des großen Florentiners geben. Schon im J. 1900 hatte der Herausgeber, der *socio onorario della Scuola Dantesca Napolitana* ist, einen geschickten Versuch gemacht. In 40000 Exemplaren wurde sein Buch mit 125 Vollbildern nach Entwürfen altitalienischer Meister gedruckt und rasch abgesetzt. Die Ausgabe von 1916 ist weniger reich an Übersetzungsbruchstücken aus Dante, wie sie damals in seine volkstümliche Ausgabe eingestreut waren. Manche Leser werden das bedauern, ebenso die Ersetzung der früheren Bilder, die allerdings nicht alle hohen künstlerischen Wert besaßen und mittelmäßig wiedergegeben waren, durch die Doréschen. Immerhin ist auch diese Einführung recht lesbar geschrieben, und die phantasievollen Doréschen Bilder haben etwas volkstümlich Packendes. Was vorwiegend für Dantes Zeitgenossen Wert hatte und erst durch umständliche Erklärung verständlich geworden wäre, hat Schuler ausgeschieden. So wird das Buch für manchen Soldaten in Feld und Lazarett eine nicht allzu schwere Lektüre sein, wie es der Herausgeber gewünscht hat.

C. S.

„P. Mannes Rings O. Pr., S. Theol. Lector, Der Hoffnung Immergrün, oder Fröhlicher Optimismus. Dülmen i. W., Laumann (280 S. 8°). M. 2,50; geb. M. 3,50 (10% Teurungszuschlag).« — Dem Großstädter und dem Großstadtseelsorger ist dies Hoffnungsbuch in erster Linie zu empfehlen; aber auch andere Leser werden auf ihre Kosten kommen. Unter Hinweis auf einschlägige Quästionen der Summa des h. Thomas v. Aquin untersucht R. in 7 größeren Abschnitten die Hoffnung von ihren „Fundamenten“ bis zu dem „Füllhorn der Edelgabe“. Anschließend an das Schillersche Wort „Es ist kein leerer, schmeicheln-der Wahn“, will er in diesem furchtbaren Weltkriege jedem, der noch Verständnis für den „Felsenboden der christlichen Wahrheit“ hat, helle Ausblicke gewähren. Er zeigt die Pfeiler, auf denen die christliche Hoffnung ruht, die irdischen Güter als Himmelsleiter, die feindlichen Gewalten, die der Hoffnung drohen, sowie die Gottesfurcht als treue Begleiterin und Helferin der Hoffnung und ihr Gegenbild, die Menschenfurcht. Welch ein Kaleidoskop ist jeder Abschnitt! Bald ist es die heilige Geschichte, bald die profane, bald sind es Licht- bald Schattenbilder, die da vor unseren Blicken vorüberziehen! Im Abschnitt III, wo die irdischen Güter auf ihren Hoffnungswert untersucht

werden, lesen wir z. B.: „Salomon — Meteore; Phariseer — über-
tünchte Gräber; Alexander, Cäsar, Napoleon — Raketen; Goethe
— der Olympier; Jezabel — Schminke; Balthasar — Brillant-
feuerwerk; Augustinus — das in Gott ruhende Herz; Nabucho-
donosor — Sanatorium; Großstadtarbeiter — die Glückseligkeit
liegt in der Tätigkeit; Franziskus und Dominikus; Bonaventura
und Thomas — Meine halbe Seele“ usw. Das Buch in seiner
edlen, durchsichtigen Sprache weiß durch geschickten Wechsel
der Bilder, durch frischen Griff ins moderne Denken und Leben
für manche alte Wahrheit gut zu werben. Es ist keine ermü-
dende, langweilige, sondern eine erquickende Lektüre. C. S.

»Aufhauser, Dr. Dr. J. B., **Feldseelsorge**. Sonderabdruck
aus dem Augustheft 1916 der Süddeutschen Monatshefte. Leip-
zig-München (22 S. gr. 80).« — Diese kleine zusammenfassende
Arbeit über den augenblicklichen Stand der Feldseelsorge wird
an der Front und in der Heimat gerne entgegengenommen wer-
den. Es ist nicht zu leugnen, daß vor allem die ersten Wochen
des Krieges durch die Unzulänglichkeit der Seelsorge im Felde
peinlich überraschten. Wichtige Aufgaben mußten erst, oft recht
mühsam, während des Krieges selbst, von oben und aus den
Kreisen der Feldgeistlichen heraus, gelöst werden, und erst die
stille Friedensarbeit kann uns im Umbau und Neubau die völlig
gesicherte Rechtslage der Feldseelsorge bringen. Wie sich die
Organisation der katholischen, evangelischen und jüdischen Kon-
fession im Kriege herausgebildet hat zu dem jetzigen Ausbau,
das zeigt A. knapp und gut im 1. Abschnitt; die wichtigsten Er-
lasse dazu sind im Anhang mitgeteilt. Im 2. Teil legt er aus-
führlicher das reich geäderte Wirken der Feldgeistlichen in und
hinter der Front dar, dessen eigenartige Schwierigkeiten und
dessen in verwirrender Fülle neu gestellte Aufgaben häufig genug
bei der heimatlichen Kritik nicht voll genug gewürdigt worden
sind. Cl. Kopp.

»Adloff, Dr. Jos., Professor am Priesterseminar zu Straß-
burg, **Beichtvater und Seelenführer**. Dritte, vermehrte und
verbesserte Auflage. Straßburg i. E., Le Roux & Co., 1917
(143 S. gr. 80).« — Das Buch hat seinerzeit beifällige
Aufnahme gefunden (s. Theol. Revue 1910, Sp. 492 f.). Von
einigen Zusätzen und Änderungen geringeren Belanges abgesehen,
ist neu hinzugekommen der Abschnitt über die Leitung der Skru-
pulanen, worin das psychopathologische Moment besonders be-
tont, und demgemäß die Grundsätze für die Seelenführung dar-
gestellt werden. P. Constantin O. C.

»Eucharistie und Arbeit. Von Erich Przywara S. J.
Buchschmuck von Adolf Kunst. Freiburg, Herdersche Verlags-
handlung, 1917 (VIII, 50 S. 12^o). M. 0,80.« — Diese Studie
in honorem ss. Sacramenti ist als Artikelserie erstmalig in der
Sodalenzeitschrift »Unsere Fahne« (V. Jahrg., 1914/15) veröffent-
licht worden. Sie behandelt den wohlthätigen Einfluß der Eucha-
ristie auf unser Leben, das seinem Wesen nach Arbeit sein soll,
Arbeit in und außer uns und in Gemeinschaft mit den anderen.
P. Constantin O. C.

»Früh zu den Waffen! Ein paar gute Worte an unsere
Jünglinge. Von Bernhard Langer O. M. I. 1.—5. Tausend.
Dülmen i. W., A. Laumann, 1916 (175 S. 80). Geb. M. 1 (mit
10% Teuerungszuschlag).« — Im Kampf gegen das Böse sollen
sich unsere Jünglinge die eiserne Manneskronen erringen. In den
gefährlichsten Jahren, von fünfzehn ab, da dieser Kampf am
heftigsten entbrennt, wird ihnen vorliegendes, in packender Sprache
geschriebene Buch mit seinen wohlmeinenden Ratschlägen ein
schätzbarer Führer werden. Einige Vergleiche abgerechnet, die
nicht das Verständnis aller jungen Leser finden dürften, liest sich
das Buch mit Genuß. Stellenweise birgt es Partien in sich von
geradezu überwältigender Schönheit, z. B. das Kapitel von der
den Eltern geschuldeten Ehrfurcht. Das Buch verdient unsere
Aufmerksamkeit; für seine liebe Gabe muß unsere werdende
Männerwelt dem Verfasser wohl dankbar sein.

P. Constantin O. C.

»Könn, Joseph, **Jugendpflege und Charakterbildung**.
2., verm. Aufl. (4.—6 Tausend). Warendorf, J. Schnell (262 S.
80). M. 1,80.« — Das Buch von J. Könn hat sich rasch einen
weiten Leserkreis erworben. Es zeigt, daß bloße Körperkultur
und reine intellektuelle Bildung nicht genügen, um eine wahr-
haft charaktervolle und charakterfeste Jugend heranzuziehen. Die
Beispiele aus den verschiedenen Jugendbewegungen (Turn- und
Sportvereine, Pfadfinder, Wandervogel u. dgl.) beweisen, wie
eine rein körperliche Kultur nur zu leicht auf Abwege führen
kann. Ohne religiöse Motive, ohne wahre innere Religion ist

es unmöglich, die nötige moralische Festigkeit zu erzielen.
Außerdem können alle jene, die sich mit der Jugendpflege be-
fassen, ihre Aufgabe nur dann voll und ganz erfüllen, wenn sie
selbst unter dem Einflusse der Religion stehen. Möge darum
das Buch in der neuen vermehrten Ausgabe viele Leser finden
und dem Wunsche des Verf. gemäß besonders in jenen Kreisen,
die uns sonst ferner stehen, das Verständnis eröffnen für das,
„was katholische Jugendpflege kann und will und muß“!

—ng.

»Klug, P. Hubert, O. Cap., **Helden der Jugend**. Biblische
Vorbilder für Jünglinge. Dritte Auflage. Dülmen i. W., Lau-
mann, 1914 (154 S. 80). M. 1,30; geb. M. 1,80.« — P. Klug
schildert eine stattliche Anzahl schöner Vorbilder, die der Jugend
zur Lehre und Mahnung dienen, angefangen von Abel, dem
ägyptischen Joseph, Samuel usw. bis zu dem Liebesjüngling und
dem göttlichen Heilande selbst, der als Jüngling das herrlichste
„Vorbild des Gebetes und der Arbeit“ der Jugend vor Augen
hält. Solche Vorbilder üben eine besondere Anziehungskraft
aus und werden nicht verfehlen, den günstigsten Einfluß auf die
jugendliche Charakterbildung und -stärkung auszuüben. Das Werk
bietet auch allen, die in Jugendvereinen tätig sind, eine treff-
liche Auswahl zu Vorträgen und Belehrungen. —ng.

»Klug, Dr. J., **Die ewigen Wege**. Gedanken über das
zweite Hauptstück des Katechismus. [Katechismusgedanken.
II. Band]. 4.—6. Tausend. Paderborn, F. Schöningh (VIII,
311 S. 12^o). Geb. M. 1,80.« — Der Verf. versucht „den alten,
heiligen Wahrheiten jene Fassung zu geben, in der sie vielleicht
die Antwort auf moderne Fragestellungen enthalten, d. h. auf
Fragen gerade unserer Zeit“. Die 53 Kapitel dieses Bändchens
bieten ebenso viele recht drastisch dargestellte Belehrungen und
Erzählungen, die zur Erläuterung der Zehn Gebote dienen und
vor allem gebildeten Lesern warm zu empfehlen sind. Sie sind
eine wertvolle Ergänzung zu dem »Sonntagsbuch« und den
»Apologetischen Abhandlungen für die studierende Jugend und
für gebildete Laien« desselben Verfassers (vgl. Theol. Revue
1911, Sp. 18 ff.; 1912, Sp. 28). —ng.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Allgemeine Religionswissenschaft.

- Hastings, J., and others, *Encyclopaedia of religion and ethics*.
Vol. 9, *Mundas-Phrygiens*. Fol. Lo., Clark (931). 32 s.
Lehmann, Fr. R., *Die Entstehung der sakralen Bedeutung der
Milch* (ZMissKunde 1917, 1, 1—12).
Wiedemann, A., *Der „Lebende Leichnam“ im Glauben der
alten Ägypter* (ZRhWestVolkskunde 1917, 1/2, 3—36).
—, *Der Apis als Totenträger* (OrLutzg 1917, 10, 298—303).
Peiser, F. E., *Apis in der Bibel?* (Ebd. 303—05).
Cordier, P., *Origine du langage, des concepts et des mythes
dans les langues sémitiques*. P., Sansot (144 16^o).
Weidner, E. F., *Zahlenspielerien in akkadischen Leberschau-
texten* (OrLutzg 1917, 9, 257—66).
Franke, R. O., *Die Buddhalehre in ihrer erreichbar-ältesten
Gestalt* (Forts.) (ZAssy 1917, 1/2, 50—98).
Seidenstücker, K., *Das Udāna. Eine zum Pāli-Kanon der
südl. Buddhisten gehörige Schrift* (ZMissKunde 1917, 5, 129—42).
Āchārya, S. Ā., *Brahmadarsanam; or, Intuition of the absolute:
being an intro. to the study of Hindu philosophy*. Lo.,
Macmillan (222). 4 s 6 d.
Sachau, E., *Ibn Saad: Biographien Muhammeds, seiner Ge-
fährten u. der späteren Träger des Islams bis z. J. 230 der
Flucht*. I. Bd. 2. Tl. *Biographie Muhammeds. Ereignisse
seiner medin. Zeit, Personalbeschreibung u. Lebensgewohn-
heiten*. Leiden, Brill (X, 16, 194 Lex. 8^o). M 11,50.
Mackenzie, D. A., *Myths of Crete and Pre-Hellenic Europe*.
Lo., Gresham Pub. Co. (415). 10 s.
Hünerberg, Ch., *Die Mysterien des Altertums. Kulturhistor.
Skizzen über den Ursprung u. die Zwecke der alten Mysterien*.
Frankf. a. M., Mahlau & Waldschmidt (87). M 2,10.
Dibelius, M., *Die Isisweihe bei Apuleius u. verwandte Initiations-
Riten*. [Sitz. d. Heidelb. Ak. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. 1917,
4]. Hdbg., Winter (54). M 1,90.
Rutgers van der Loeff, A., *De formula quadam Eleusinia
(Mnemosyne 45, 4, 1917, 361—66)*.
Bickel, E., *Beiträge zur röm. Religionsgeschichte* (RhMus 71,
4, 1916, 548—71).

- Körte, A., Zu attischen Dionysos-Festen (Ebd. 575—79).
 Rolles, E., Die Politik des Aristoteles (DivusThomas IV, 3, 1917, 253—76).
 Scherer, W., Gottesbegriff u. Gotteserkenntnis nach dem Stoiker Epiktet (ThuGl 1917, 6/7, 420—28).
 Diehls, H., Philodemos: Über die Götter. III. Buch. Erläuterung des Textes. [Abh. d. Kgl. Preuß. Ak. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. 1916, 6]. Berl., Reimer (96 Lex. 8°). M 4.
 MacKenna, St., Plotinus: The Ethical treatises: being the treatises of the first Ennead, with Porphyry's Life of Plotinus and the Preller-Ritter Extracts, forming a conspectus of the Plotinian system. Tr. from the Greek. 4 vols. Lo., Lee Warner. 16 s.
 Tiede, E., Ur-Arische Gotteserkenntnis. Ihr neues Erwachen im Sonnenrecht u. die Erschließung der kleinen u. großen Mysterien. [Geh. Wissenschaften 15]. Mit 77 Abb. Berl., Barsdorf (XV, 352). M 10.
 Brunton, F. C., The Enchanted lochan, stories of Celtic mythology. Lo., Harrap (208). 3 s 6 d.

Biblische Theologie.

- Fonck, L., Moderne Bibelfragen. Vier populär-wissenschaftl. Vorträge. Einsiedeln, Benziger (VIII, 346). M 7.
 Iacome, I. M., De natura inspirationis S. Scripturae (contin.) (DivusThomas IV, 3, 1917, 322—46).
 Creelman, H., An Introduction to the Old Testament chronologically arranged. Lo., Macmillan. 12 s.
 Finn, A. H., The Unity of the Pentateuch: an examen of the higher critical theory as to the composite nature of the Pentateuch. Lo., Marshall Bros. (547). 10 s 6 d.
 Idelsohn, A. Z., Die Vortragszeichen der Samaritaner (MonatschrGeschWissJud 1917, 3/6, 117—26).
 Leuken, E., Der Einfluß Ägyptens auf Palästina auf Grund der in Palästina gemachten Ausgrabungen. Gött., Vandenhoeck & R. (X, 69). M 1.
 Fischer, O., Der Ursprung des Judentums im Lichte alttestamentl. Zahlensymbolik. Lpz., Dieterichs (131). M 5.
 Thilo, M., Die Chronologie des A. T. dargestellt u. beurteilt unter bes. Berücks. der masoret. Richter- u. Königszahlen. Mit vier großen graph. Taf. Barmen, Klein (36 Lex. 8°). M 6.
 Frings, J., Die Einheit der Messiasidee in den Evangelien (Schluß) (Katholik 1917, 6, 35—50; 7, 98—108; 8, 196—210).
 Windisch, H., Kleine Beiträge zur evang. Überlieferung (ZNeutestWiss 1917, 1/2, 73—83).
 Wickert, Die synoptische Frage u. die Zweiquellentheorie (Past Bonus 1917 Okt., 17—26).
 Nicolussi, J., Das Verhältnis zwischen dem Matthäus- u. Markusevangelium. Bozen, Väter vom allerh. Sakrament (63). M 1,50.
 Boll, F., Der Stern der Weisen (ZNeutestWiss 1917, 1/2, 40—48).
 Preuschen, E., Die Donnersöhne Mc 3, 17 (Ebd. 141—44).
 Köhler, K., Zu Lc 12, 4. 5 (Ebd. 140/1).
 Wetter, G. P., Eine gnostische Formel im 4. Evangelium (Ebd. 49—63).
 Fiebig, P., ἀγγαρεύω (Ebd. 64—72).
 Stange, E., Diktierpausen in den Paulusbriefen (Ebd. 109—17).
 Eger, O., Rechtswörter u. Rechtsbilder in den paulin. Briefen (Ebd. 84—108).
 Steck, R., Geistliche Ehen bei Paulus (1 Kor 7, 36—38) (Schweiz TheolZ 1917, 5, 177—89).
 Findlay, G. G., The Epistle to the Ephesians. New ed. [Expositor's Bible]. Lo., Hodder & S. (453). 3 s.
 Rainy, R., The Epistle to the Philippians. New ed. [Dass.]. Ebd. (376). 3 s.
 McLaren, A., Colossians and Philemon. New ed. [Dass.]. Ebd. (500). 3 s.
 Denney, J., The Epistle to the Thessalonians. New ed. [Dass.]. Ebd. (412). 3 s.
 Meffatt, J., Expository Notes upon Colossians (Expositor 1917 Aug., 128—44).
 Le Nail, R., Archéologie. L'Apocalypse d'après l'iconographie. (Première partie). Lyon, impr. Paquet, 1916 (47 avec grav.).
 Bishop, W. S., The High-Priesthood of Christ as set forth in the Epistle to the Hebrews (Expositor 1917 Aug., 151—60).
 Bousset, W., Manichäisches in den Thomasakten (ZNeutestWiss 1917, 1/2, 1—39).
 Thomsen, P., Palästina u. seine Kultur in fünf Jahrtausenden. 2., neubearb. Aufl. Mit 37 Abb. [Aus Natur u. Geisteswelt 260]. Lpz., Teubner (IV, 121). M 1,20.

- Elmslie, W. A. L., Studies in life from Jewish proverbs. Lo., Clarke (288). 4 s 6 d.

Historische Theologie.

- Kaufmann, C. M., Handbuch der altchristl. Epigraphik. Mit 254 Abb., sowie 10 schriftvergleich. Taf. Frbg., Herder (XVI, 514). M 18.
 Panton, D. M., and Langston, E. L., Impending climax in the history of the Church. Lo., Thynne (47). 9 d.
 Legg, J. W., Studies in Church history: essays, liturgical and historical. Lo., S. P. C. C. (182). 5 s.
 Bell, G. K. A., The Meaning of the Creed: papers on the Apostles' Creed. Ebd. (279). 6 s.
 Grohmann, A., Studien zu den Cyprianusgebeten (WienerZ KundeMorg 30, 1/2, 1917, 121—50).
 Corssen, P., Das Martyrium des Bischofs Cyprian. IV (ZNeutestWiss 1917, 1/2, 118—39).
 Ernst, J., Textkritische Bemerkungen zur neuesten Ausgabe des Liber de rebaptismate (ZKathTh 1917, 4, 726—41).
 Weyman, C., Vermischte Bemerkungen zu latein. Dichtungen des christl. Alt. u. des MA (MünchMusPhilolMA 3, 2, 1917, 167—216).
 —, Zur latein. Georgslegende (Ebd. 216).
 Anrich, G., Hagios Nikolaos. Der h. Nikolaos in der griech. Kirche. Texte u. Untersuchungen. 2. Bd. (Schluß). Lpz., Teubner (XII, 592). M 24.
 Byrne, M. J., Prolegomena to an edition of the works of Decimus Magnus Ausonius. Lo., Milford (110). 5 s 6 d.
 Friedrich, Ph., St. Ambrosius von Mailand über die Jungfrauengeburt Marias (Virginitas Mariae in partu) (Festgabe Knöpfler 89—109).
 Eisenhofer, L., Augustinus in den Evangelien-Homilien Gregors d. Gr. (Ebd. 56—66).
 Michel, A., Praedestinatus, eine ungenannte Quelle Kardinal Humberts im Kampfe gegen Kerullarios (1053/4) (Ebd. 240—47).
 Pfeilschifter, G., Oxyrhynchos. Seine Kirchen u. Klöster auf Grund der Papyrusfunde (Ebd. 248—64).
 Peitz, W., Martin I u. Maximus Confessor. Beiträge zur Geschichte des Monotheletenstreites in den Jahren 645—668 I (HistJb 1917, 2, 213—36).
 Diehl, C., Dans l'Orient byzantin. P., de Boccard (VIII, 331 180). Fr 3,50.
 Würthle, P., Die Monodie des Michael Psellos auf den Einsturz der Hagia Sophia. Pad., Schöningh (IV, 108). M 5.
 Emonds, Die kirchl. Verehrung Karls d. Gr. (PastorBonus 1917 Juli, 446—50).
 Koeniger, A. M., Das Recht der Militärseelsorge in der Karolingerzeit (Festgabe Knöpfler 218—39).
 Aufhäuser, J. B., Bayerische Missionsarbeit im Osten während des 9. Jahrh. (Ebd. 1—17).
 Rid, L., Die Wiedereinsetzung Kaiser Ludwigs des Frommen zu St. Denis (1. März 834) u. ihre Wiederholung zu Metz (28. Febr. 835) (Ebd. 265—75).
 Schrörs, H., Erzbischof Bruno v. Köln (953—65) (AnnHistV Niederrh 100, 1917, 1—42).
 Fritzler, K., Die sog. Kirchenordnung Jaroslaws ein Denkmal russisch-german. Rechts. Tl. 1. Berl. phil. Diss. Kirchhain, Schmiersow (50).
 Henkel, K., Kurze Geschichte der Diöz. Hildesheim u. ihrer Einrichtungen. Hildesheim, Lax in Komm. (III, 314). M 4.
 Lüders, W., Silva quae dicitur Aridadon. Ein Beitrag zur Erklärung der ältesten Hildesheimer Grenzbeschreibung (ZHarz Vereins 50, 1, 1917, 28—49).
 Steinberger, L., Benediktbeurer Studien (HistJb 1917, 2, 237—83).
 Cathrein, V., Hat Papst Gregor VII den Staat für ein Werk des Teufels u. der Sünde erklärt? (ArchRechtsuWirtschPhilos 1917 Juli, 340—49).
 Nörenberg, H., Die Darstellung Friedrich Barbarossas in den Gesten Ottos v. Freising mit Hinblick auf Ottos augustin. Geschichtsauffassung. Greifsw. phil. Diss. Swinemünde, Fritzsche (101).
 Rings, M., S. Hildegard, Deutschlands erhabene Prophetin. Berl., Germania (78). M 1,20.
 Imle, F., Ein hl. Lebenskünstler. 2., vb. Aufl. Pad., Schöningh (255). Geb. M 4,20.
 Kleinschmidt, B., Des h. Franziskus Kreuzesliebe in der Kunst (FranziskStud 1917, 4, 325—42).
 Denk, J., Die Worte aus der Franziskanerregel: „Otiositas inimica est animae“. Proverbium oder Agraphon? (Ebd. 395—98).

- Klein, J., Zum Charakterbild des Duns Scotus (Ebd. 343—54).
 Peeters, E., Vier Prosen des Johannes Pecham (Ebd. 355—67).
 Denk, J., Ein liebenswürdiger Übersetzungsfehler des sel. Albertus M. (ThuGl 1917, 8, 545/6).
 Kroker, E., Hat Tetzl den Ablass zu seiner Bereicherung mißbraucht? (ArchRefGesch 1917, 3/4, 263—76).
 Eckart, W., u. G. Schlipkötter, Reformatoren u. Reformation im Lichte unserer Zeit. Altenburg, Geibel (208). Geb. M 3.
 Boehmer, H., Luther im Lichte der neueren Forschung. 4., vm. u. umgearb. Aufl. Lpz., Teubner (VIII, 301). M 3.
 Braun, W., Biographisches u. theol. Verständnis der Entwicklung Luthers. Berl., Trowitzsch & S. (29). M 1.
 Müller, A. V., Beweggründe u. Umstände bei Luthers Eintritt ins Kloster (ThStudKrit 1917, 3/4, 496—507).
 Kalkoff, P., Das unechte Breve Hadrians VI an den Kurfürsten v. Sachsen — eine Flugschrift Hochstratens (Ebd. 231—73).
 Krüger, G., Luthers *Tractatus de Indulgentiis* (Ebd. 507—20).
 Albrecht, O., Streiflichter auf Luthers Erklärung des ersten Gebots im Kleinen Katechismus (Ebd. 421—95).
 Risch, A., Luther als Bibelübersetzer in dem deutschen Psalter von 1524—45 (Ebd. 273—322).
 Kawerau, G., Ein wiederaufgefundenes Blatt aus dem Dresdner Luther-Psalter (Ebd. 521—26).
 Franke, C., Hat Luther die Korrektur seiner Drucke gelesen? (ZDtschUnterricht 1917, 10, 518—24).
 Bossert, G., Jodocus Neuheller, Neobolus, Luthers Tischgenosse (ArchRefGesch 1917, 3/4, 277—300).
 Köhler, W., Lutherbriefe aus der Zeit des Augsburger Reichstags (Ebd. 236—41).
 Kawerau, G., Die „Tröstschriften“ als eine der ältesten Quellen für Briefe Luthers (Ebd. 187—204).
 Reichert, O., Die letzten Arbeiten Luthers am N. T. (Ebd. 205—35).
 Albrecht, O., Kritische Bemerkungen zur Überlieferung der stammbuchartigen Buch- u. Bibeleinzeichnungen Luthers (Ebd. 161—86).
 Wotschke, Th., Luthers Hauspostille polnisch (Ebd. 247—48).
 Preuß, H., Martin Luther: Von der Freiheit eines Christenmenschen. Lpz., Drei Rosen-Verlag (31). M 1,50.
 —, Luthers Frömmigkeit. Gedanken über ihr Wesen u. ihre geschichtl. Stellung. Lpz., Deichert (IV, 91). M 2,50.
 —, Luther u. das Abendmahl. [Ref.-Schriften d. allg. ev.-luth. Konferenz 6]. Ebd. (27). M 0,35.
 Lauerer, Luthers Anschauung von der Taufe. [Dass. 7]. Ebd. (24). M 0,35.
 Althaus, P., Luther als der Vater des evang. Kirchenliedes. [Dass. 8/9]. Ebd. (45). M 0,70.
 Greiner, H., Luthers Auffassung vom Gottesdienst. [Dass. 10]. Ebd. (26). M 0,35.
 Kalkoff, P., Friedrich der Weise, der Beschützer Luthers u. des Reformationswerkes (ArchRefGesch 1917, 3/4, 249—62).
 Loofs, F., *Der articulus stantis et cadentis ecclesiae* (ThStud Krit 1917, 3/4, 323—420).
 Scholz, H., Die Reformation u. der deutsche Geist (PreußJb 1917 Okt., 1—25).
 Bückstümmer, Chr., Der Anteil des deutschen Bürgertums an der Reformation (NKirchlZ 1917, 9, 673—91; 10, 741—58).
 Löbe, A., Die Reformation in Altenburg u. im Altenburger Lande. Altenburg, Bonde (31). M 0,20.
 Pleitner, E., Die Reformation im Oldenburger Lande. Oldenburg, Eschen & Fasting (96). M 0,70.
 Büchting, W., Wie Eilenburg evangelisch wurde. Eilenburg, Offenbauer (31). M 0,50.
 Grünberg, P., Die Reformation u. d. Elsaß. Mit 12 Taf. u. 8 Abb. Straßb., Trübner (IV, 131). M 1,50.
 Michaelis, O., Die evang. Kirche in Lothringen in Vergangenheit u. Gegenwart. Metz, Scriba (164). M 2.
 Waldenmaier, H., Die Entstehung der evang. Gottesdienstordnungen Süddeutschlands im Zeitalter der Reformation. Lpz., Haupt, 1916 (VIII, 143). M 2,40.
 Schmidlin, Reformation u. Gegenreformation in ihrem Verhältnis zur Mission (ZMissWiss 1917, 4, 257—69).
 Janssen, J., Geschichte des deutschen Volkes seit d. Ausgang d. Mittelalters. 3. Bd. Die politisch-kirchl. Revolution der Fürsten u. der Städte bis z. sog. Augsburger Religionsfrieden v. 1555. 19. u. 20., vielfach vb. u. vm. Aufl., besorgt durch L. v. Pastor. Frbg., Herder (LIII, 942). M 15.
 Sevin, I., Vie illustré du bienh. J. B. M. Vianney, curé d'Ars. Lyon, Vitte (141 160).
 Mayer, M., Bayerns Bevölkerung in konfessioneller Schichtung u. Entwicklung seit den letzten hundert Jahren. 1811/12—1910. Mchn., Schweitzer (VIII, 84). M 2,10.
 Most, Helene, gest. als Schw. Regina O. P., Gehe hin u. künde! Eine Geschichte von Menschenwegen u. von Gotteswegen. Frbg., Herder (VII, 142). M 1,80.
 Massarette, J., Prälät Anton de Waal u. der Campo Santo der Deutschen in Rom. [Frankf. zeitg. Brosch. 36, 9/10]. Hamm, Breer & Thiemann (59). M 1.
 Sparke, A., The Registers of the Parish Church of Deane. Lo., Tillotson (372). 10 s 6 d.
 Rye, W., History of the Parish of Hellesdon, in the City of Norwich. 3 maps. Norwich, W. Hunt (63). 2 s 6 d.
 —, History of the Parish of Earham, in the City of Norwich. 3 maps. Ebd. (68). 5 s.
 McMaster, J., A Short history of the Royal Parish of St. Martin-in-the-Fields, London, W. C. Lo., Author, 17, Pantton St., S. W. 1 (344). 10 s 6 d.

Systematische Theologie.

 Kessler, K., Das Problem der Religion in der Gegenwartsphilosophie. Lpz., Klinkhardt (VIII, 66). M 2,40.
 Siebeck, R., Das Unmittelbare in unserer Bestimmung. Ansätze zu den Grundlagen der Religion. Tüb., Mohr (VII, 42). M 1,20.
 Gese, P., Die psycholog. Methode zur Erforschung des Wesens der Religion (NKirchlZ 1917, 8, 604—20; 9, 621—41).
 Fischer, F. X., Seele u. Leib in ihrem gegenseitigen Verhältnisse (NaturuKultur 1917 Mai, 364—68; Juni, 417—21; Aug., 507—11; Sept., 554—58).
 Metchnikoff, E., Etudes sur la nature humaine. Essai de philosophie optimiste. 5^e éd. revue et augmentée. P., Maloine (XXIV, 407).
 Dupouy, E., L'Au-delà de la vie, d'après la psychologie philosophique et expérimentale. P., Vigot (VII, 384 160).
 Vogl, C., Unsterblichkeit. Vom geheimen Leben der Seele u. der Überwindung des Todes. Dachau, Einhorn-Verlag (288). M 4.
 Kröning, M., Gibt es ein Fortleben nach dem Tode? Stuttg., Zentral-Verlag (93). M 2.
 Figgis, J. N., The Will to freedom; or, The Gospel of Nietzsche and the Gospel of Christ. Lo., Longmans (388). 6 s.
 Simon, Th., Richtlinien christl. Apologetik wider Nietzsche. Berl., Trowitzsch (34). M 1,50.
 Kaftan, J., Philosophie des Protestantismus. Eine Apologetik des evang. Glaubens. Tüb., Mohr (VI, 412). M 8.
 Vollrath, Glaube u. Gemeinschaft (NKirchlZ 1917, 9, 642—72).
 Wimmer, J. B., Die Etymologie des Wortes Gott (ZKathTh 1917, 4, 625—55).
 Hogg, A. G., The God that must needs be Christ Jesus (Int RevMiss 1917 April, 221—232; July, 383—94).
 Tixeront, J., Apologetical Studies. The trinity, Jesus Christ. The Church Penance. Saint-Louis, Mo., Herder (183 120).
 Holtum, G. v., Die *motio divina* der natürl. u. übernatürl. Tugenden u. Gaben des Hl. Geistes (DivusThomas IV, 2, 1917, 244—52).
 Gillmann, Zur Lehre von den Sakramenten (Katholik 1917, 7, 122—35).
 Nicolussi, J., Die Notwendigkeit der h. Eucharistie. Dogmat. Abhandlung. Bozen, Väter vom allerrh. Sakramente (207). M 4.
 Pollock, B., Holy Communion and reservation. Lo., Murray (45). 1 s 6 d.
 Badcock, F. J., The Cult of the reserved Sacrament. Lo., Lay Reader Headquarters (23). 3 d.
 Mayer, E. W., Über Religion u. Moral. Straßb., Heitz (27). M 1.
 Sartiaux, F., Morale kantienne et Morale humaine. P., Hachette (VII, 463). Fr 3,50.
 Kirn, O., Sittliche Lebensanschauungen der Gegenwart. 3. Aufl., durchges. v. H. Stephan. [Aus Natur u. Geisteswelt 177]. Lpz., Teubner (VI, 112). M 1,20.
 Lütgert, W., Gesetz u. Freiheit. Halle, Niemeyer (19). M 0,80.
 Donat, J., Grundlagen des Völkerrechts (ZKathTh 1917, 4, 701—25).

Praktische Theologie.

 Maritschnig, R., Die wichtigsten Reformen Pius' X. 2., vm. Aufl. Innsbr., Tyrolia (103). M 2.
 Arndt, G., Die kirchl. Baulast in der Mark Brandenburg (Forsch BrandPreußGesch 30, 1, 1917, 165—247).

- Bremer, H., Die Eheschließung ohne den zuständigen Priester bei Unmöglichkeit der Zivilehe u. die Erklärung der S. C. Sac. vom 31. Jan. 1916 (ZKathTh 1917, 4, 809—20).
- Krose, H. A., Kirchliches Handbuch für d. kath. Deutschland. 6. Bd.: 1916—1917. Frbg., Herder (XX, 502). Geb. M 8.
- Waller, B., Christus der Völkerkönig u. das deutsche Volk. Gedanken zu einem religiös-nationalen Programm. Mergentheim, Ohlinger (VII, 109). M 2.
- Salmond, Ch. A., The Romanizing movement in the Church of England. Lo., Protestant Truth Soc. (40). 3 d.
- Nithack-Stahn, W., u. H. Cohen, Was einigt die Konfessionen? Berl., Hutten-Verlag (36). M 1.
- Drews, A., Freie Religion. Vorschläge zur Weiterführung des Reformations-Gedankens. Jena, Diederichs (19). M 0,50.
- Brakebusch, H., An alle, die noch glauben u. bekennen. Ein Aufruf z. Reformation unserer luther. Kirche. Braunschweig, Wagner (72). M 1,20.
- Brathe, P., Grundlinien einer kirchl. Reform. Magdeburg, Holtermann (47). M 1.
- Gruber, H., Die Freimaurerei als Kulturmacht (StimmZeit 1917 Okt., 29—50).
- Meffert, F., Englands Verbrechen am kath. Irland. Eine apologet. Studie. M.-Gladbach, Volksverein (124). M 2.
- Maier, A., Der Herrgott u. der Weltkrieg. 2. Aufl. Augsburg, Haas & Grabherr (96). M 1.
- Mallow, A., Krieg u. Christentum. Gewissensfragen d. Gegenwart. Essen, Baedeker (105). M 1,60.
- Brennan, A., Pope Benedict XV and the War. Lo., P. S. King (63). 1 s.
- Ehrle, Fr., Die päpstl. Friedensnote an die Häupter der kriegführenden Völker vom 1. Aug. 1917 (StimmZeit 1917 Okt., 1—28).
- Emmet, C. W., Patriotism and Christianity (Expositor 1917 Aug., 113—27).
- Viollet, J., Le Catholicisme et la Guerre. Conférences. P., Roblot. Fr 2.
- Junemann, Igna Maria, Unsere Pfarrgemeinde u. der Krieg. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag (55). M 1.
- Kurfeß, H., Militärseelsorge in der Heimat (PastBonus 1917 Aug., 512—18).
- Rosenberg, A. J., Aus der Kriegsgefangenenfürsorge der Schweiz (ThuGl 1917, 6/7, 377—85).
- Schlatter, Interniertenseelsorge in der Schweiz (Ebd. 406—14).
- Keppler, P. W. v., Deutschlands Totenklage. Frbg., Herder (III, 43). M 0,50.
- Väth, A., Die Lage der kath. Mission in Indien (ZMissWiss 1917, 4, 270—93).
- Schmidlin, Die Mission im gegenwärt. Weltkrieg (Ebd. 293—318).
- Stanford, E., Complete atlas of China. Prepared for the China Inland Mission. Fol. Lo., Stanford. 21 s.
- Hermus, A., Organisatie en centralisatie van de missieactie in Nederland (NedKathStemmen 1917, 161—72).
- Smit, J., Georganiseerde missieactie der priesters (Ebd. 173—82).
- Adloff, J., Beichtvater u. Seelenführer. 3., vm. u. vb. Aufl. Straßb., Le Roux (VII, 143). M 3,40.
- Ohlmeier, Th., Herzensfriede u. Seelenfreude. Lehr- u. Trost-worte für Katholiken, mit bes. Berücks. der Ängstlichen u. Nervösen. Mstr., Borgmeyer (XV, 384). Geb. M 2,80.
- Harrasser, G., Geist und Leben der marian. Kongregation. Die neuen allg. Statuten erklärt. Innsbruck, Tyrolia (VIII, 174). Geb. M 2,50.
- Beijersbergen, H., De heldhaftige liefdedaad (*actus heroicus*) (NedKathStemmen 1917 april, 115—20).
- Taskin, H. J. M., Verhouding tusschen priester, geneesheer en verpleegend personeel aan het ziekbed (Ebd. mei, 130—38).
- Imboden, K., Religion u. ärztl. Wissen. St. Gallen, Schneider (42). M 1,20.
- Rausch, J., Seelsorge und Psychiatrie (PastBonus 1917 Mai, 353—59).
- Götz, A., Die Lehren u. die Heilkräfte der „Christl. Wissenschaft“ (Ebd. Okt., 26—35).
- Brünings, H., R. Ehrenberg, H. Behm, Geburtenrückgang u. Volkskraft. Vorträge. Lpz., Barth (57). M 1,20.
- Verdier, J., Le Problème de la natalité et la Morale chrétienne. P., Beauchesne (65 160).
- Köhne, A., Die Stellung des Geistlichen zum Geburtenrückgang (ThuGl 1917, 6/7, 434—49).
- Muckermann, H., Die Volksgeißel der Familienentartung in Frankreich u. bei uns (StimmZeit 1917 Aug., 510—33).
- Ehrlich, L., Ein angebl. Kompromiß der kath. Kirche mit dem Neomalthusianismus (ThPraktQuart 1917, 3, 498—510).
- Meyenberg, A., Homiletische u. katechet. Studien. Ergänzungswerk. Religiöse Grundfragen. 2. Lfg. Nebst: Alphabet. methodisch-homilet. Sachverzeichnis. Luzern, Räber (S. 657—1490 u. 270). M 12,80.
- v. Keppler, P. W., Zur Geschichte der Predigt (Festgabe Knöpfler 210—17).
- Zellinger, J., Der Beifall in der altchristl. Predigt (Ebd. 403—15).
- Lautenschlager, J., Predigt u. Vereinsvortrag (PastBonus 1917 Sept., 551—58).
- Ries, J., Die Sonntagsevangelien, homiletisch erklärt, thematisch skizziert u. in Homilien bearb. 1. Bd. 5., vielfach vb. Aufl. Pad., Schöningh (VII, 663). M 7.
- Esser, Fr. X., Eine Viertelstunde. Predigten auf die Festtage des Kirchenjahres. 3. Bdch. 3. Aufl. Ebd. (¶12). M 1,20.
- Bamberg, A. H., Der kath. Katechismus, in Predigten erklärt. 2. Bd. Von den Geboten. 3. Aufl. Ebd. (IV, 348). M 3.
- Soiron, Th., Die Probe des Christentums im Weltkriege. Kriegspredigten. Mstr., Borgmeyer (72). M 1.
- Müller, J., Das Leidensproblem nach dem Buch Jjob. Fastenvorträge. Bamberg, Mahlmeister (VII, 54). M 1.
- Reith, W., Job. [Alttest. Pred. 1]. Pad., Schöningh (52). M 1.
- Brögger, J., Paulus u. die Christen von Thessalonich. [Neutest. Pred. 1]. Ebd. (108). M 2,20.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Neuerscheinungen:

- Die Reinheits- und Speisegesetze des Alten Testaments.** In religionsgeschichtlicher Beleuchtung. Von Dr. Johannes Döllner. (VIII u. 304 S. 80). Geh. M. 7,80. [Alttestamentliche Abhandlungen. VII, 2/3].
- Die Hypothese einer einjährigen Wirksamkeit Jesu kritisch geprüft.** Von Dr. Vinzenz Hartl C. R. L. (VIII, 352 S. 80). M. 9. [Neutestamentliche Abhandlungen. VII, 1—3].
- Über die altdeutschen Beichten und ihre Beziehungen zu Cäsarius von Arles.** Von Dr. Franz Hautkappe. (VIII, 134 S. 80). M. 3,60. [Forschungen und Funde. IV, 5].
- Die sumerische Frage und die Bibel.** Von Dr. Fl. Landersdorfer. 1. u. 2. Aufl. (40 S. 80). M. 0,50. [Bibl. Zeitfr. VIII, 12].
- Ezechiels Vision von der Erscheinung Gottes (Ez. c. 1 u. 10) im Lichte der vorderasiatischen Altertumskunde.** Von Dr. Lorenz Dürr. Mit 12 Abbildungen. (XII, 76 S. gr. 80). M. 3,50.
- Der deutsche Protestantismus 1817—1917.** Eine geschichtliche Darstellung von Dr. Johannes B. Kißling. Erster Band. (XII, 422 S. 80). M. 6,—; gebundene Exemplare können erst Mitte Dezember geliefert werden.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Kardinal Francisco Ximenez de Cisneros

(1436—1517)

Erzbischof von Toledo
Spaniens katholischer Reformator.

Von

Dr. Johannes B. Kißling.
(XII, 84 S. gr. 80, reich illustriert).

Geb. in Geschenkbd. M. 4,—.

(Lebensbilder aus den Orden des hl. Franziskus, hrsg. von Mitgliedern des Franziskanerordens. Bd. 1).

Die erste Mission unter den Bantustämmen Ostafrikas von Dr. P. Laurenz Kilger O.S.B. (Missionsw. Abhandl. u. Texte, herausgegeben von Prof. Dr. Schmidlin. Bd. 2. [Veröffentl. d. Internat. Instituts für missionsw. Forsch.]). VIII u. 212 S. M. 5,60.



Das Neue Testament

Übersetzt von Dr. Benedikt Weinhart. Mit Einführungen und Anmerkungen versehen von Prof. Dr. Simon Weber. 3. Aufl. Taschen-Ausgabe. fl. 12^o

Vollständige Ausgabe

Steif geheftet M 2.—; geb. M 2.60

Mit Bildern M 4.— und höher

4 Evangelien u. Apostelgeschichte.
Steif geheftet: Einzeln 20 Pf., zusammen
M 1.—, gebunden M 1.50, mit Bildern
M 2.20 und höher.

Briefe (steif geheftet) 80 Pf. **Geheime Offenbarung** 20 Pf. Zusammen
M 1.—, gebunden M 1.50, mit Bildern
M 2.20 und höher.

CreDO

Darstellungen aus dem Gebiet
der christlichen Glaubenslehre
von

Peter Lippert

Buchschmuck von **Adolf Kunst**

I. Bändchen: Gott. 3. u. 4. Aufl.

Geb. M 1.60 u. M 2.—

II. " Der dreipersonliche

Gott. 1. u. 2. Aufl.

Geb. M 2.— u. M 2.40

III. " und fernere folgen.

„Der Verfasser zeigt ohne Frage gutes Geschick. Daß in das größte aller Mysterien, den dreipersonlichen Gott, mit dem es begonnen, nun auch ausstingende Büchlein vermeidet konfessionelle Schärpen oder Auseinandersetzungen und ist so gewandt abgefaßt, daß es nach Willen und Abicht des Verfassers auch dem Nichtkatholiken anregende Gedanken übermitteln kann.“
(Das Literar. Echo, Berlin 1916, 15. Sept.)

Wollen eine königliche Kunst

Gedanken über Ziel und Methode der
Willensbildung und Selbsterziehung
Von

Prof. Dr. M. Fasbender
Geheimer Regierungsrat

13. u. 14. Tausend. M 3.40

Der Rezer von Fasbenders Buch wird „erkennen, daß nicht nur für den hyperkultivierten, entnervten Straßen-, Salon-, Theater-, Sport-, Reise-Menschen von heute, sondern auch für jeden gesunden Menschen „Masse“ und Ordnung unentbehrlich und die wahren Wurzeln seiner Kraft sind...“

(Der Tag, Berlin 1916, 18. Januar
[Prof. Dr. Adolf Dyroff].)

Verlag von Herder zu Freiburg i. Br. / Durch alle Buchhandl. zu beziehen